Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1906)

Heft: 2

Artikel: Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1906

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

des

Bernischen statistischen Bureaus.

Jahrgang 1906. — Lieferung II.

Inhalt:

Ergebnisse der eidg. Viehzählung

im

Kanton Bern

vom 20. April 1906.



Bern Buchdruckerei Steiger 1906.

Kommissionsverlag von A. Francke in Bern.





Inhaltsverzeichnis.

Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1906.

a) Text.

Einleitung nebst Vorbericht über die Anordnung und Durchführung	Pag.
der eidg. Viehzählung im Kanton Bern	1-54
Die Ergebnisse der Viehzählung	55—63
b) Tabellen.	
Ergebnisse der eidg. Viehzählung vom 20. April 1906 nach Ein-	
wohnergemeinden	64-93
Die Ergebnisse der Viehzählung nach Amtsbezirken und Landes-	
teilen (Rekapitulation)	94—95
Die Bewegung des Viehstandes im Kanton Bern:	
1. Vergleichung des Viehstandes von 1906 mit demjenigen von	
1901 nach Amtsbezirken und Landesteilen	96 - 97
2. Veränderungen nach den Hauptergebnissen der 18 bisherigen	
Viehzählungen d. h. seit 1808	88—99
Vergleichende Darstellung des Viehstandes im Kanton Bern vom 20.	
April 1906 nach Amtsbezirken und Landesteilen:	
1. Im Verhältnis zur Bevölkerung	100
2. " " " produktiven Fläche	101
3. Verhältniss der einzelnen Viehgattungen zu einander	102
Der Viehstand der Schweiz vom 20. April 1906	103—105
Der Viehstand anderer Staaten im Vergleich zu demjenigen der Schweiz	
und des Kantons Bern	106
Ergebnisse der jährlichen Viehschauen im Kanton Bern von 1855—1906	107—109

Mitteilungen

des

Bernischen statistischen Bureaus.

Jahrgang 1906. — Lieferung II.

Inhalt:

Ergebnisse der eidg. Viehzählung

im

Kanton Bern

vom 20. April 1906.



Bern Buchdruckerei Steiger 1906.

Kommissionsverlag von A. Francke in Bern.

Inhaltsverzeichnis.

Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1906.

a) Text.

	Pag.
Einleitung nebst Vorbericht über die Anordnung und Durchführung	
der eidg. Viehzählung im Kanton Bern	1 - 54
Die Ergebnisse der Viehzählung	55 - 63
b) Tabellen.	
Ergebnisse der eidg. Viehzählung vom 20. April 1906 nach Ein-	
wohnergemeinden	64 —93
Die Ergebnisse der Viehzählung nach Amtsbezirken und Landes-	
teilen (Rekapitulation)	94 - 95
Die Bewegung des Viehstandes im Kanton Bern:	
1. Vergleichung des Viehstandes von 1906 mit demjenigen von	Spiritually.
1901 nach Amtsbezirken und Landesteilen	96 - 97
2. Veränderungen nach den Hauptergebnissen der 18 bisherigen	
Viehzählungen d. h. seit 1808	88—99
Vergleichende Darstellung des Viehstandes im Kanton Bern vom 20.	
April 1906 nach Amtsbezirken und Landesteilen:	400
1. Im Verhältnis zur Bevölkerung	100
2. " " " produktiven Fläche	101
3. Verhältniss der einzelnen Viehgattungen zu einander	102
Der Viehstand der Schweiz vom 20 April 1906	103—105
Der Viehstand anderer Staaten im Vergleich zu demjenigen der Schweiz	100
und des Kantons Bern	106
Ergebnisse der jährlichen Viehschauen im Kanton Bern von 1855—1906	107—10 9

Ergebnisse

der

eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1906.

Einleitung.

Die nach Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, je das fünfte Jahr vorzunehmende eidg. Viehzählung wurde vom Bundesrat auch diesmal auf den gleichen Zeitpunkt angeordnet, wie die frühern periodischen Viehzählungen, nämlich auf den 20. April. Laut der bezüglichen Vollziehungsverordnung, den Formularen und Weisungen kamen bei dieser Viehzählung hauptsächlich folgende Neuerungen zur Geltung.

- a. In Bezug auf das Aufnahmeverfahren:
- 1. Die Anwendung von Zählkarten für die direkte Befragung der Viehbesitzer (nebst Einführung der Besitzerverzeichnisse) anstatt der früheren Ermittlung und Befragung der Viehzähler an Ort und Stelle und der Eintragung der Angaben durch dieselben in die Zähllisten.
- 2. Bezeichnung der Viehinspektoren als Viehzähler von Amtes wegen.
- 3. Entschädigung der Viehzähler nach dem Einheitssatz von 15 Rp. per Besitzer.
 - b. In Bezug auf den Inhalt der Formulare:
- 1. Frage, ob der Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb habe oder nicht; im ersteren Falle, ob die Landwirtschaft seine einzige Erwerbstätigkeit sei oder ob er noch andere habe und diesfalls welche; im letzteren Falle (d. h. wenn

der Besitzer keinen Landwirtschaftsbetrieb hat), welche Erwerbstätigkeiten er ausübe. Diese fünffache Befragung anstatt der früheren, welche sich auf den Hauptberuf und den allfälligen Nebenberuf beschränkte.

- 2. Ochsen von 1—2 Jahren und über 2 Jahren anstatt den drei Unterscheidungen von 1—2, 2—3 und über drei Jahre.
- 3. Schweine: neue Unterscheidung zwischen Ferkelund Faselschweinen und Mastschweinen gegen die frühere Sammelrubrik « Andere Schweine ».
- 4. Ziegen: im Ganzen, davon Schlachtzicklein, anstatt der früheren Gesamtrubrik « Ziegen ».
- 5. Weglassung der Frage nach den Bienenstöcken, gegenüber der früheren Rubrik: «Bienenstöcke».

In Betreff der Vorbereitungen zur diessjährigen eidgen. Viehzählung ist zu bemerken, dass dieselben, obwohl sie in umfassender Weise und frühzeitig genug getroffen wurden, doch in gewissen Beziehungen zu wünschen übrig liessen und für die landwirtschaftlichen Kreise und Behörden, speziell des Kantons Bern Enttäuschungen mit sich brachten. die zu unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit den Bundesbehörden führten. Wir glauben im Interesse weiterer Kreise zu handeln, wenn wir uns hier nicht nur auf eine kurze Andeutung der getroffenen Vorbereitungen und Anordnungen für die diessjährige Viehzählung beschränken, sondern durch eine objektive aktenmässige Darstellung des ganzen Sachverhalts und Hergangs wahrheitsgetreuen Aufschluss geben. Wir sehen uns hiezu geradezu genötigt, weil das eidg. statistische Bureau sich bewogen fühlte, uns in der Einleitung zu seiner amtlichen Publikation der vorläufigen Viehzählungsergebnisse durch tendenziöse Behauptungen und Beschuldigungen an den Pranger zu stellen, nachdem dasselbe das Departement des Innern kurz zuvor veranlasst hatte, uns in einem äusserst aggressiven Schreiben an die Berner Regierung durch ehrbeleidigende Anklagen und persönliche Ausfälle zu massregeln. Wenn bei der nachfolgenden chronologischen Wiedergabe der betr. amtlichen Aktenstücke und Kundgebungen der Presse öftere Wiederholungen vorkommen, so mag dies durch das Bestreben

entschuldigt werden, den Inhalt der betreffenden Belege möglichst unverkürzt zum Abdruck zu bringen.

Unterm 7. Dezember 1905 richtete das eidg. Departement des Innern mittelst Kreisschreiben an die Regierungen sowie an verschiedene kantonale Amtsstellen und Interessentenkreise direkt die Einladung, ihm ihre Ansichten über die im Entwurfe beigelegten und in einem gedruckten Exposé von 65 Seiten quart näher begründeten Formulare und Vorschläge für die im Jahre 1906 stattfindende Viehzählung zu äussern, wofür als Termin der 14. Dezember 1905 angesetzt war. Von den damals in Aussicht genommenen Neuerungen für die Viehzählung war u. a. auch die Ausscheidung des Rindviehs nach Rassen vorgesehen und zwar im Rahmen eines Enquêtebogens, welcher für jeden Viehinspektionskreis hätte beantwortet werden müssen. Beiläufig mag hier bemerkt werden, das die Frage der Rassenzählung früher schon wiederholt und namentlich bei den zwei letzten Viehzählungen ganz ernsthaft in Erwägung gezogen worden war, so dass die Vornahme derselben diesmal als ziemlich sicher angenommen werden durfte und auch erwartet wurde.

Der vorgenannten Einladung entsprechend reichten wir unsere schriftlichen Meinungsäusserungen dem Departement bereits unterm 12. Dezember ein und wir für unsern Teil hatten demselben die Kürze des Termins durchaus nicht zum Vorwurf machen wollen, da man von einer statistischen Amtsstelle, in deren Fach die betr. Aufgabe einschlägt, erwarten darf, dass sie in der Materie vorbereitet oder wenigstens schnell orientiert sei. Anders verhält es sich aber mit den meisten übrigen Behörden, Instituten und Interessentenkreisen, welchen das betreffende ziemlich umfangreiche Drucksachenmaterial in der Regel neu ist und die sich somit erst mit Mühe und Aufopferung an Zeit hineinarbeiten müssen; es war daher verauszusehen und begreiflich, dass die meisten Eingaben erst später, zum Teil lange nach dem gesetzten Termin einlangten. Auch das Schreiben des bernischen Regierungsrats, das von der Landwirtschaftsdirektion ausging, mochte erst nach dem 20. Dezember in die Hände Die Eile, mit welder eidg. Behörden gelangt sein.

cher die Vorbereitungen zur Viehzählung noch im letzten Monat des Jahres 1905 getroffen wurden, musste immerhin auffallen, und geradezu überrascht war man von der Nachricht, dass schon am 19. Dezember eine aus kompetenten Viehzüchtern (sämtlich Mitglieder der Bundesversammlung) nebst zwei Bundesbeamten (abgesehen vom Präsidenten ex officio), bestehende Expertenkommission zusammentrat und am gleichen Tage über alle materiellen und formellen Punkte der Zählung entschieden hatte. Die Verhandlungen dieser Kommission leitete Herr Bundesrat Forrer, welcher nur noch bis Ende 1905 dem Departement des Innern vorstund. Mit Kreisschreiben vom 10. Januar 1906 teilte das eidg. Departement der Regierung mit, dass die aus «dem Interessentenkreise» eingelangten Vorschläge bezüglich der Anordnung und Durchführung der VI. eidg. Viehzählung einer Expertenkommission zur Prüfung vorgelegt worden seien, und dass der Bundesrat in seiner gestrigen Sitzung (9. Januar) auf Grund der Verhandlungen dieser Kommission Beschluss gefasst habe. Gleichzeitig wurde die Verordnung samt einer Kollektion der Erhebungspapiere und dem gedruckten Kommissionsprotokoll übermittelt. Aus dem Inhalt dieses Protokolls konnte man merkwürdigerweise fast nichts von den eingeholten Meinungsäusserungen aus den Interessentenkreisen vernehmen, besonders was die Frage der Rassenzählung Kam es daher, dass die meisten schriftlichen Eingaben vor der Kommissionssitzung noch nicht eingelangt waren, oder dass das Protokoll überhaupt, wie es etwa Brauch ist, nur ganz knapp mit vereinzelten Andeutungen abgefasst wurde? Am Schluss desselben war z. B. von einem einstimmig abgelehnten persönlichen Antrag Kollbrunner die Rede, den derselbe überhaupt nicht stellen konnte, weil er gar nicht Mitglied der Kommission war.

Genug; aus dem Protokoll ging wenigstens deutlich hervor, dass die Rassenzählung wiederum mit überwiegender Mehrheit (9 gegen 4 Stimmen) abgelehnt worden sei. War es da zu verwundern, wenn die Interessenten der Fleckviehzucht in diesem Entscheide neuerdings eine zum voraus gemachte unbegreifliche Opposition gegen das Postulat der Rassenzählung

erblickten, dessen Verwirklichung schon längst anbegehrt worden war und tatsächlich nie vorher so leicht und einfach durchführbar gewesen wäre, als jetzt bei der VI. Viehzählung mit der Anwendung der Besitzerkarten. Mag auch der Vorwurf, die Kommission sei vorwiegend aus Braunviehzüchtern zusammengesetzt gewesen, numerisch aufgefasst, vielleicht nicht ganz zutreffend sein, indem die ausgeprochenen Vertreter der beiden Zuchtrichtungen je fünf Mitglieder zählten, wobei immerhin noch sehr fraglich ist, ob der Vertreter des Freiburger-Fleckvieh-Schlages¹) den wirklichen Fleckviehinteressenten zuzuzählen sei und ob die beiden Hauptviehzuchtrichtungen gleich starke Viehbestände aufweisen, so steht doch fest, dass der grosse Kanton Bern mit seiner bedeutenden Rassenzucht in der Kommission nur mit einem Mitgliede (Herrn Nationalrat Rebmann), der kleine Kanton Zug dagegen mit 2 Interessenten der Braunviehzucht vertreten war, und dass die beiden Bundesbeamten, HH. Müller, Abteilungschef des Landwirtschaftsdepartements, und Dr. Guillaume, Direktor des eidgen statistischen Bureaus, gegen die Vornahme der Rassenzählung stimmten.

Mit Kreisschreiben des eidg. statistischen Bureaus vom 15. Februar wiederholt der Direktor desselben die Behauptung, dass die aus den Interessentenkreisen eingelangten Vorschläge der Expertenkommission zur Prüfung unterbreitet worden seien; aber dieselben erschienen erst Mitte Februar 1906 auszugsweise in einer Druckschrift, betitelt: «Die periodische Viehzählung, herausgegeben bei Anlass der Vorbereitung der VI. eidg. Viehzählung vom eidg. statistischen Bureau.» In dieser Druckschrift findet sich eine einzige direkt gegen die Rassenzählung nach der Farbe (als bisherigem Hauptmerkmal) gerichtete Kundgebung und zwar von Seite des eidg. statistischen Bureaus selbst, welches

¹) Derselbe stimmte nämlich merkwürdigerweise auch gegen die Rassenzählung, ohne zu wissen, dass im Kanton Freiburg bei den jährlichen Viehzählungen gleichzeitig Rassenermittlungen stattfinden, wonach die Rotschecken dort numerisch sogar bedeutend (nahezu 4 mal) stärker vertreten sind, als die Schwarzschecken! Wenn also im genannten Kanton alljährliche Rassenauscheidungen stattfinden, so sollte dies wohl auch anlässlich der periodischen eidg. Viehzählungen möglich sein.

darin gewisse theorische, jedenfalls nicht zur Sache gehörende unstichhaltige Einwände vorbringt; dagegen finden sich aber 7 Eingaben aus kompetenten Kreisen vor, welche samt und sonders die Rassenzählung entschieden verlangten und bezügliche Vorschläge machten. Der Wortlaut der hievor angedeuteten Kundgebungen und Vorschläge ist folgender:

1. Vorschlag im Exposé:

"Die Ausscheidung des Rindviehs nach Rassen kann, so lange noch kein rassenanalytisches System geschaffen ist, nicht vorgesehen werden. Mit der blossen Ausscheidung in Braun- und Fleckvieh darf das Zählschema aber, weil dieser Ausscheidung kein praktischer Wert zukommt, nicht belastet werden. Will man das numerische Stärkeverhältnis des Braun- und Fleckviehs zur Schaffung einer Grundlage für Verteilung der Prämiengelder des Bundes ausmitteln, so ist diese Ermittlung auf den Enquêteweg zu verweisen.

Begründung: Nachdem der Bund den anfänglich (von 1879 bis 1883) nur für Hebung der Gebirgsviehschläge bestimmten "Kredit für Rindviehzucht" in einer allgemeineren Art verwendete, entstanden im schweizerischen Flachlande zahlreiche Viehzuchtgenossenschaften, die sich die Aufgabe stellten, den planlosen Kreuzungen in der Viehzucht entgegenzuwirken. Diese Genossenschaften scheiden sich nach ihren Zuchtbestrebungen in zwei Hauptgruppen aus; die eine nahm das Schwyzervieh, die andere das Simmenthalervieh als Vorbild (Prototyp), nach welchem zu züchten ist, an. Die Vertreter dieser Zuchtrichtungen gehen darin einig, dass die Viehprämiengelder, welche der Bund nach Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes verabfolgt, nur auf die beiden Konkurrenzgruppen "Braunvieh" und "Fleckvieh" verteilt werden sollten und das Gebirgsvieh einfach diesen Gruppen zuzuscheiden sei. In diesem Sinne ist jeweilen bei der Vorbereitung der letzten Viehzählungen die sogenannte Rassenzählung für die Gattung Rindvieh verlangt worden.

Unter "Rasse" versteht man eine solche Gruppe von Tieren innerhalb einer Gattung, welche sich durch bestimmte Körperformen und Nutzungseigenschaften von andern Tieren der bezüglichen Gattung typisch unterscheiden und diese Formen und Eigenschaften in steter gleicher Eigentümlichkeit zu erhalten und fortzuerben vermögen. Solche Rassenkennzeichen findet man beim Schwyzer- und Simmenthalervieh in der Kopfbildung und dem Knochenbau, in der Farbe des Haarkleides, des Flotzmaules, der Hörner und Klauen usw. Dagegen findet man charakteristische Merkmale weder beim "Braunvieh" noch beim "Fleckvieh" in der hievor erwähnten Auffassung. Nach Kopfbildung und Knochenbau hat das Schwyzervieh seine Stammform im Langstirn- (Brachycerus), das Simmenthalervieh

im Grossstirn- (Frontosus-) Rind. Nun wird aber zum Braunvieh das breitstirnige Eringervieh gezählt, welches eine ganz andere Stammform als das Schwyzervieh hat, sodann das Bündnervieh, welches nach der Dissertation von Dr. Brügger ebenfalls den Brachycephalus-Charakter hat. Zum Fleckvieh hinwieder wird das schwarzweissgefleckte Freiburgervieh gerechnet, welches Annäherungen zum Langstirnrind aufweist. Wir verweisen hier auf die Forschungsergebnisse der Universitätsprofessoren Rütimeyer-Basel, Studer-Bern und Keller-Zürich. Nach der Farbe gehören zum "Fleckvieh" nicht nur rot-, gelb- und falbscheckige, sondern auch schwarzscheckige, ja sogar einfarbig schwarze, rote, falbe und weiss Tiere, zum Braunvieh nicht nur dunkel-, mittel- und hellbraune, sondern auch weissgraue, graue und rötliche, ja sogar weissscheckige Tiere. Das Schwyzervieh hat ein schieferfarbiges, das Simmentalervieh ein fleischfarbiges Flotzmaul; das zum Braunvieh gezählte Eringervieh hat dagegen ein rötliches, das Freiburger Schwarzfleckvieh ein schieferfarbiges. Ähnlich verhält es sich auch mit andern sogen. Rassenkennzeichen des Braun- und Fleckviehs. Daraus geht deutlich hervor, dass man weder im Braunvieh noch im Fleckvieh je eine einzige Rasse hat, womit aber noch nicht gesagt ist, dass jeder schweizerische Viehschlag eine Rasse bilde. Die Rassenfrage ist eben in der Schweiz noch nicht abgeklärt und bis dies geschehen sein wird, ist es unmöglich, das Rindvieh nach Rassen zählen zu lassen.

Dazu bemerkt:

Die Kommission für Pferdezucht des Kantons Bern (Herr Nationalrat M. Hofer, Präsident): Das schon mehr als 20 jährige Postulat, die Rassenzugehörigkeit der schweizerischen Rindviehbestände festzustellen soll also in der nächsten Viehzählung wieder unberücksichtigt bleiben. Die Administration will die Wirkungen der eidg. Subventionen für die Förderung der Rindviehzucht hinsichtlich der Entwicklung und der Bewegung in den Rassenbeständen nicht kennen lernen.

2. Vorschlag des Verbandes schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften:

Die Rassenzählung soll individuell durchgeführt, bezw. auf den Besitzerkarten vorgesehen werden.

Begründung: Das geforderte "rassenanalytische System" hat unseres Erachtens weder praktischen noch wissenschaftlichen Wert für die Zwecke der Rassenzählung — wie wir uns durch die zitierte Arbeit von Dr. Brügger neuerdings überzeugt haben. — Praktisch soll die Wegleitung für die Rassenzählung durch die Rassenvieh-Prämiierung gegeben sein: prämiiert werden "Braunvieh", "Fleckvieh (Rot- und Schwarzschecken)" und "Eringer". Neben diesen

4 Gruppen sind aber noch die Kreuzungsprodukte, bezw. rassenunreinen Tiere, zu zählen. — Wir legen Wert darauf, dass diese von praktischen Gesichtspunkten diktierte Rassenzählung zur Durchführung gelangt. Bund und Kantone fördern die Rassenzucht und suchen die planlose Kreuzung zu unterdrücken; durch die periodischen Viehzählungen soll deshalb auch der quantitative Erfolg festgestellt werden.

3. Vorschlag des statistischen Bureaus des Kantons Zürich und des Regierungsrates des Kantons Zürich:

Ausscheidung des Rindviehs in Braun- und Fleckvieh als integrierender Bestandteil der Zählung.

Begründung: Die Ausscheidung des Rindviehs in Braun- und Fleckvieh sollte nicht auf dem Wege der Enquete zur Ergänzung der Viehzählung erfolgen, sondern vielmehr aus Zweckmässigkeitsgründen direkt bei der Viehzählung vorgenommen und die Besitzerkarten entsprechend ergänzt, bezw. festgestellt werden. Hierdurch erhielte man sichere und keine nur approximative Verhältniszahlen, wie dies bei einer Enquete möglich wäre.

Für die VI. eidg. Viehzählung ist von Mitgliedern der Bundesversammlung eine Petition im Sinne des obigen Vorschlages eingereicht worden.

Dieselbe lautet:

Bern, den 22. Dezember 1905.

An das tit. schweizerische Departement des Innern in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Nachdem in der Expertenkommission, welche zur Besprechung einzelner die Viehzählung pro 1906 beschlagender Fragen einberufen worden ist, eine Zählung nach Rassen abgelehnt wurde, sehen sich die unterzeichneten Mitglieder des Nationalrates veranlasst, Sie eindringlichst zu ersuchen, dahin zu wirken, dass trotz dieses verneinenden Standpunktes der Mehrheit der Expertenkommission mit der Viehzählung eine Ausscheidung nach Rassen vorgenommen werde. Mit Rücksicht darauf, dass in der Expertenkommission das "Für" und "Gegen" mit Bezug auf die Zählung nach Rassen eingehend erörtert wurde, beschränken wir uns in der Begründung unseres Gesuches nur auf einige wenige Punkte.

Zunächst erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass das Abstimmungsergebnis ein mehr zufälliges und absolut nicht massgebendes ist; die Frage wurde nicht allseitig objektiv diskutiert, vielmehr gestaltete sich die Angelegenheit auf seiten der Vertreter der Braunviehzucht als eine Interessenfrage. Die Braunviehzüchter fürchten von einer Rassenzählung als Resultat eine kleinere Tierzahl

und damit eine Kürzung des Prämienkredites. Ein gleiches fürchten auch die Züchter der Freiburger Schwarzflecken. 1)

Wohl wird eine wiederholte Rassenzählung die stattfindenden Verschiebungen der einzelnen Rassen genau konstatieren, aber das will man ja gerade; dagegen kommt hierbei der Prämienkredit gar nicht in Frage. Das Abstimmungsergebnis in der Expertenkommission wurde auch nicht unwesentlich beeinflusst durch den Umstand, dass die nicht ganz vorurteilsfreien Angestellten des Bundesrates Stimmrecht ausübten²). Im Grunde genommen spitzt sich die ganze Frage dahin zu: Ist eine Zählung nach Rassen möglich oder nicht? Die Braunviehzüchter behaupten "nein" und die Fleckviehzüchter "ja"; gewiss eine interessante Erscheinung, welche dafür spricht, dass die Frage auf einer Seite nicht objektiv geprüft wird. Wir halten nun entschieden dafür, dass eine Rassenzählung bei gutem Willen möglich ist und dass sie auch ein zuverlässiges Material liefert - mindestens so zuverlässig als die Zählergebnisse mit Bezug auf das Alter der Tiere sein werden. Kleinere Fehler können ja vorkommen, aber das alteriert das Resultat nicht wesentlich. Die Aufstellung eines Schemas für die Rassen und eine schriftliche Instruktion auf der Zählkarte mit Bezug auf die Ausscheidung ist notwendig. Sollte aber wider alles Erwarten die Rassenzählung nicht vollständig gelingen, so wäre das ja auch kein Landesunglück, indem dadurch keine Mehrkosten erwachsen. Wir erinnern daran, dass das Begehren um Zählung nach Rassen bei jeder Viehzählung wieder auftaucht und dasselbe bei den vermehrten Opfern von Bund und Kantonen für die Viehzucht je länger je mehr Berechtigung hat. Man sollte doch anch einmal Rechenschaft darüber abzugeben in der Lage sein, ob die mit grossem Geldaufwand geförderte Rassenzucht Fortschritte macht, und welche Verschiebungen die einzelnen Rassengebiete erleiden. Es wird sich dabei auch herausstellen, dass in der Schweiz noch eine grosse Zahl Kreuzungsprodukte sich findet, und dass in gewissen Gegenden eine sorgfältigere Ausscheidung in der Zuchtstierhaltung nach Rassen angestrebt werden muss.

Das kann dem guten Rufe unserer Viehzucht im Auslande nicht nur nicht schaden, sondern nur nützen, denn das Ausland ist über die Verhältnisse in unserer Viehzucht recht wohl orientiert.

¹) Diese Befürchtung ist angesichts der Ergebnisse der jährlichen Viehzählungen mit Rassenausscheidung im Kanton Freiburg unbegreiflich. (Anmerkung des bern. statistischen Bureaus).

²) Anmerkung aus dem Protokoll der Kommission: Die beiden Beamten wollten sich der Stimme enthalten; sie wurden aber vom Vorsitzenden aufgefordert, zu stimmen, da sie stimmberechtigte Mitglieder der Expertenkommission seien.

Aus allen diesen und den von den Befürwortern der Rassenzählung in der Expertenkommission geltend gemachten Gründen bitten wir um Berücksichtigung unseres Gesuchs,

und zeichnen mit voller Hochachtung!

			8 .
(sig.)	J. Freiburghaus.	(sig.)	Oyex-Ponnaz.
"	F. Zumstein.	"	L. Delarageaz.
"	M. Hofer.	"	J. J. Rebmann.
77	J. Zimmermann.	22	F. Buri.
22	Jak. Zimmermann, Bern.	"	C. Hörni.
"	O. Bühler, Bern.	"	Suter, Liestal.
77	Schär.	"	C. Eigenmann.
n	J. Müller, Thurgau.	"	A. Schwander.

" Ringger.

J. Walder.

Rubattel-Chuard, président des syndicats vaudois.

Herr Nationalrat Eigenmann wurde vom Vorsitzenden der die VI. Zählung vorberatenden Kommission ersucht, schriftlich einen Vorschlag für die Durchführung der Rassenausscheidung einzureichen.

Das bezügliche Schreiben lautet:

Bern, den 21. Dezember 1905.

Alb. Studer.

Jenni.

An das tit. schweizerische Departement des Innern, Herrn Bundespräsident Forrer in Bern.

Hochgeachteter Herr!

Ihrem Wunsche gemäss unterbreite ich Ihnen hiermit einen Vorschlag zu einem Schema für eine Rassenausscheidung bei der nächsten Viekzählung im April 1906.

Ich möchte Ihnen proponieren, 4 resp. 5 Kategorien (Rassen) zu unterscheiden, nämlich:

1. Fleckvieh.

- a) Rotflecken (silberfalb-, gelb- und rotgeflecktes Vieh);
- b) Freiburger Schwarzflecken.

2. Braunvieh.

(Tiere mit hellgrauer, grauer, brauner und schwarzbrauner Farbe inkl. das sogen. Gurtenvieh und Tiere mit weissen Flecken am Unterbauch und Griffen.)

3. Eringervieh.

4. Kreuzungsprodukte.

Hierher gehören:

- a) Rotflecken mit schwarzen oder bleifarbenen Flecken auf dem Flotzmaul, schwarzen Hornspitzen oder Klauen, schwarzen oder braunen Haaren an irgend einer Körperstelle;
- b) braune Tiere mit weissen Flecken an irgend einer Körperstelle - ausgenommen das sog. Gurtenvieh und Tiere mit weissen Flecken am Unterbauch und Griffen;
- c) Tiere mit rotbrauner (weichselbrauner), weissgrauer (falch) Farbe und solche mit weissen Flecken bei diesen Farben.

Bei dieser Ausscheidung und zudienender Instruktion dürfte das Bild der Viehrassen unseres Landes ein ziemlich getreues werden; von einer Benachteiligung einer der beiden Rassen in ihrem Bestande ist dabei absolut keine Rede.

Die Rubriken für die Rassen wären auf der Vorderseite, die Instruktion auf der Rückseite der Besitzerkarten unter dem bereits vorhandenen Titel "Weisungen" anzubringen. Um mehr Raum zu gewinnen, müsste für die Besitzerkarte ein grösseres Format als das vorliegende gewählt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(sig.) C. Eigenmann, Nationalrat.

Vorschlag von einem Mitglied der Landwirtschaftskommission des Kantons Zürich (Herrn A. Boller, Hinteregg):

Nach den Kategorien nach Alter, Geschlecht und Nutzung, vor dem Total, ist in die Karte einzuschalten.

Von den aufgeführten Stücken Vieh sind: Gelboder Rotfleck Stück, Schwarzfleck Stück, Braunvieh (Schwyzer und Appenzeller) Stück, Gebirgsvieh Stück, Bastarde (Kreuzungsprodukte zweier Rassen)

Total

Stück-

zahl

Lebend -

gewicht kg.

Hiervon Schlachtvieh

Begründung: Eine Ausscheidung nach den verschiedenen Rassen wäre angezeigt und liesse sich gut durchführen. Es könnte daraus namentlich der Einfluss der Milch- und Fleischpreise auf die Hebung der einen oder andern Rindviehrasse abgeleitet werden.

5. Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Bern:')

Aufnahme von fünf Kategorien bezüglich Rassen in das Zählschema.

¹⁾ Anmerkung des kantonalen statistischen Bureaus: Dieser Vorschlag ist identisch mit der Eingabe des Verbandes bern. Fleckviehzuchtgenossenschaften (Präsident: Direktor Dr. Moser) an die kantonale Landwirtschaftsdirektion.

Begründung: Die Besitzerkarten sollten unseres Erachtens zur Ausscheidung der Rindviehrassen eingerichtet werden; eine blosse Schätzung durch den Zählbeamten halten wir für durchaus ungenügend. Zur Abklärung der Rassenverhältnisse dürften zweckmässigerweise folgende Kategorien geschaffen werden:

- a) Falb- und Rotschecken,
- b) Schwarzschecken,
- c) Braun- und Grauvieh,
- d) Eringervieh,
- e) gekreuzte, rassenunreine Tiere und fremde Rassen, oder kürzer: Kreuzungsprodukte und ausländisches Vieh.

Wir legen grosses Gewicht auf die Durchführung dieser Rassenzählung, die von der bernischen Bauernsame seit Jahrzehnten gewünscht wird (nach der Originaleingabe).

6. Vorschlag der Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule Rüti.

Rin	vieh .		Gesamtzahl			
davon: Rot- und Gelbfleckvieh, Schwarzfleckvieh,						
Braunvieh, Eringerv	\mathbf{h}			2		

Begründung: Die Rassenausscheidung ist auf der Besitzerkarte eintragen zu lassen. Der Besitzer füllt die Formulare aus, der Viehinspektor kontrolliert die gemachten Eintragungen und damit ist eine vollständige Gewähr für die Richtigkeit der Angaben geboten. Die Rassenzählung hat nicht nur einen Wert für den Theoretiker, wie dies gelegentlich behauptet wird, sondern sie ist von eminenter volkswirtschaftlicher und nationalökonomischer Bedeutung. Nach wenigen Zählperioden werden diese Ergebnisse zu den interessantesten und volkswirtschaftlich bedeutungsvollsten gehören, indem sich dann nachweisen lässt, wo die einzelnen Rassen an Zahl und Territorium zu- bezw. abgenommen haben. Wir stellen das dringende Gesuch, der seit Jahren namentlich aus den Gebieten der Fleckviehzucht stets energischer gehaltenen Forderung der Zählung des Rindviehbestandes nach Rassen diesmal entsprechen zu wollen.

7. Vorschlag der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Schule Plantahof:

				F	Rind	lviel	h			Ge	sar	ntzahl		 	
Day	on o	entfallen:	*												
auf	das	Braunvieh ((G ra uv	ieh	in	begi	riff	en)				Zahl		 	
"	"	Rotfleckvieh	ı (Fall	osc	hec	ken	inl	oeg	rif	fer	1)	"	ļ	 	
"		Schwarzflec										"		 	
"		Eringervieh										"		 	
27	and	ere Rassen,	Bastai	de	ete							"		 	
															ı

Begründung: Die Unterlassung der Rassenzählung ist der grösste Mangel der bisherigen Viehzählungen. Wenn auch die Rassen vielleicht nicht ganz genau ausgeschieden werden können, so wird man doch genügend genaue Ergebnisse erhalten, um den Zwecken zu dienen, für welche man die Trennung braucht. Die Viehzählungen, welche immerhin erhebliche Opfer erfordern, sollten doch gewiss Auskunft geben können, wie sich unsere Viehbestände der Zahl nach auf die einzelnen Rassen verteilen, ob die eine oder die andere Rasse sich ausbreitet oder reduziert, u. s. w. - Es ist sehr zu bezweifeln, ob die Zählbeamten imstande sein werden, die Rassenausscheidung durch Veranstaltung einer Enquête richtig durchzuführen. Die Ausscheidung soll auf den Zählkarten vorgesehen werden und die im Enquêtebogen enthaltene erklärende Bemerkung ist auf die Vorderseite der Besitzerkarte hinüberzunehmen. Wo der Besitzer für die Zuscheidung im Zweifel ist, kann schliesslich immer noch der Zählbeamte nachhelfen und kontrollieren.

Unterm 17. Februar richtete die Direktion des Innern des Kantons Bern an das eidg. Departement des Innern folgende Zuschrift:

Bern, den 17. Februar 1906.

An das eidg. Departement des Innern in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Bezugnehmend auf Ihr Kreisschreiben vom 10. Januar 1906, teilen wir Ihnen mit, dass seit der letzten eidg. Viehzählung in der Gebietseinteilung des hierseitigen Kantons keine Änderungen vorgekommen sind, die auf die Abgrenzung der Einwohnergemeinden von Einfluss gewesen wären.

Im Fernern benachrichtigen wir Sie, dass wir Ihnen die gewünschten Angaben über das kulturfähige Areal nach Bezirken durch das kantonale statistische Bureau zur Kenntnis bringen werden, sobald die bezüglichen neuern Ermittlungen abgeschlossen sein werden.

Bei diesem Anlass bemerken wir, dass wir weder in dem uns erst jetzt zugekommenen Exposé noch in dem gedruckten Protokoll über die Verhandlungen der vorberatenden Kommission vom 19. Dezember 1905 in Sachen der VI. eidg. Viehzählung irgendwelche triftige Gründe für die neuerdings erfolgte Ablehnung der Rassenermittlung beim Rindvieh finden können und dass es nicht nur den Behörden, sondern auch den beteiligten Interessentenkreisen völlig unbegreiflich erscheinen muss, warum die von allen Seiten eingeholten Gutachten, welche doch grösstenteils und zwar aus dem Kanton Bern von den kompetentesten Seiten übereinstim-

mend für die Vornahme der Rassenzählung lauteten, keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist kaum denkbar, dass die Expertenkommission über diese Gutachten alle hätte zur Tagesordnung schreiten können, wenn die Mitglieder derselben von dem Inhalt derselben im gedruckten Exposé rechtzeitig Kenntnis erhalten hätten und die Kommission im Übrigen richtig zusammengesetzt gewesen wäre.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Direktor des Innern:
i. V. Gobat.

Unterm 19. Februar 1906 liess sich das eidg. statistische Bureau wie folgt vernehmen:

Bern, den 19. Februar 1906.

An das Tit. Statistische Bureau des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Vorsteher!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 17. ds. nebst beigefügtem Ausschnitt einer ungenannten Zeitung, entnehmen wir demselben, dass Sie das Möglichste zum Gelingen der Viehzählung zu tun gedenken.

Die Antwort, die Sie sich "zur Rechtfertigung der bernischen Behörden und Interessentenkreise" in Betreff des Fallenlassens der Rassenzählung beim Rindvieh in der Presse zu geben verpflichtet fühlen, ist in der Begründung für das Fallenlassen auf Seiten 22/23 der Broschüre "Die periodische Viehzählung" schon gegeben. Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat bei der Festsetzung der Erhebungspapiere die Rassenfrage eingehend besprochen und aus Gründen, die von den Sachverständigen anerkannt werden müssen, abgelehnt hat. Einer Rechtfertigung der bernischen Behörden für dieses Vorgehen des Bundesrates bedarf es somit durchaus nicht; denn die Sachlage rechtfertigt den Beschluss des Bundesrates, "es sei bei der Zählung des Rindviehs von einer Ausscheidung nach Rassen abzusehen" (Protokoll der Bundesratssitzung vom 9. Januar 1906), selbst vollkommen.

Mit Hochachtung!

Eidg statistisches Bureau, Der Direktor: Dr. Guillaume.

Dass die Behörden und beteiligten Kreise sich einem Beschluss des h. Bundesrates zu fügen haben, das ist wohl selbstverständlich; etwas anderes ist es aber mit Bezug auf die Anerkennung der Gründe, welche zu einem Beschluss führen und über die ganz entgegengesetzte Meinungen ob-

walten. Es wäre immerhin interessant gewesen, zu erfahren, von welchen Sachverständigen die betr. Gründe anerkennt werden mussten oder "müssen"? Ein noch gleichen Tags von uns an die Direktion des eidg. statistischen Bureaus gerichtetes Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Bern, den 19. Februar 1906.

An die Direktion des eidg. statistischen Bureaus in Bern.

Hochgeachtete Herren!

Ihre heutige Zuschrift bestens verdankend, benachrichtigt Sie der Unterzeichnete, dass die bernischen Behörden und Interessentenkreise die Gründe, welche den h. Bnndesrat zur Ablehnung der Rassenermittlung beim Rindvieh bestimmt haben mögen, nicht anerkennen und dass dieselben dem Vernehmen nach ihren Standpunkt noch besonders darlegen werden. Was auf Seiten 22/23 der Druckschrift betr. die periodische Viehzählung gesagt ist, mag ja, rein theoretisch betrachtet, vieles für sich haben; allein es konnte sich ja nicht um eine Unterscheidung der Rassen nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten bezw. anatomischen und physiologischen Merkmalen, sondern um eine numerische Feststellung der Viehrassen nach dem in der viehzüchterischen Praxis bisher gegebenen und am meisten in die Augen springenden äussern Merkmale, nämlich der Farbe, handeln. Den theoretischen Einwänden, resp. dem angeführten Zitat gegenüber muss zunächst auf die vom 22. Dezember 1905 datierende Eingabe von 21 Nationalräten, sodann auf das von Herrn Nationalrat Rebmann in der Kommissionssitzung vom 19. Dezember v. J. abgegebene Votum, ferner die Gutachten des Herrn Nationalrat Eigenmann, des Herrn Nationalrat Hofer als Präsident der Pferdezucht des Kantons Bern, des Verbandes schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften, des Herrn Boller, Mitglied der Landwirtschaftskommission des Kantons Zürich, der Lehrerschaft der landw. Schule Plantahof, der Lehrerschaft und Aufsichtskommission der landw. Schule Rütti b. Bern und endlich ganz besonders auf dasjenige der bernischen Landwirtschaftsdirektion bezw. der Regierung verwiesen werden. Aus all' diesen kompetenten Gutachten geht unzweifelhaft hervor, dass eine Rassenausscheidung nach der Farbe praktisch ganz gut zu bewerkstelligen wäre, besonders wenn nach dem Vorschlag der Regierung von Bern und der landw. Schule Plantahof fünf Unterscheidungen gemacht würden, wodurch zugleich auch die am Schlusse Ihres Zitats (S. 22/23 des Exposé) enthaltenen Bedenken wegen den Mischfarben dahinfallen müssen, weil eben nicht nur zwischen Braun- und Fleckvieh zu unterscheiden wäre.

Den bei der Viehzählung zunächst Beteiligten und Interessierten wird man es nicht verwehren oder verargen können, ihren Standpunkt zu rechtfertigen und zwar um so weniger, als man ihre Wünsche bekanntlich gar nicht berücksichtigt hat.

Mit Hochachtung!

Kant. statistisches Bureau,
Der Vorsteher:
C. Mühlemann.

Unterm 21. Februar 1906 sah sich der Regierungsrat des Kantons Bern veranlasst, folgendes Schreiben an den schweiz. Bundesrat zu richten:

> Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte,

Am 10. Januar 1906 übersandten Sie uns die von Ihnen erlassene Verordnung vom 9. Januar 1906 betreffend die VI. eidg. Viehzählung nebst je einem Exemplar der bezüglichen Formulare und des Protokolls über die Verhandlungen der vorberatenden Kommission. Mit Begleitschreiben vom 15. Februar 1906 erhielten wir noch ein gedrucktes Exposé von 24 Seiten Oktav, betitelt: "Die periodische Viehzählung", worin der Hauptinhalt der vom Departement des Innern bereits in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1905 eingeholten zahlreichen Gutachten nachträglich wiedergegeben wird.

Wir haben nun mit Bedauern wahrgenommen, dass die Ihrem Departement des Innern aus dem Kanton Bern zugegangenen Gutachten der Hauptsache nach unberücksichtigt geblieben sind, indem die von den beteiligten Interessenkreisen und auch von uns mit Eingabe vom 22. Dezember 1905 dringend gewünschte Ausscheidung der Rindviehrassen in der zitierten Verordnung nicht vorgesehen wurde. Die Sache ist um so misslicher, als die zuständigen Bundesbehörden sich bei ihren Massnahmen auf die Verhandlungen und den Entscheid einer sehr einseitig zusammengesetzten Kommission stützen, welche ihre Beschlüsse bereits am 19. Dezember vorigen Jahres, also zu einer Zeit gefasst hatte, als die vom Departement des Innern einverlangten Gutachten grösstenteils noch nicht eingelangt waren und daher der Inhalt derselben den Kommissionsmitgliedern nicht bekannt sein konnte. Die vielen von kompetentester Seite herrührenden Gutachten haben also ihren Zweck vollständig verfehlt, indem der Entscheid der Expertenkommission, obschon derselbe mit vollem Recht angefochten und beanstandet werden kann, unverändert aufrecht erhalten blieb.

Wenn die betreffende Kommission nicht einseitig zusammengesetzt gewesen und das soeben erschienene Expose zur rechten Zeit, statt erst jetzt, wo es keinen Zweck mehr hatte, derselben vorgelegt worden wäre, so hätte die Rassenzählung unmöglich abgelehnt werden können; denn die geltend gemachten Schwierigkeiten bestehen nicht und bilden mehr einen Vorwand für die Interessenten der Braunviehzucht; sodann wäre jetzt bei Einführung der Besitzerkarten der beste Anlass für die Rassenzählung gewesen, und zwar hätte man die paar Unterscheidungen in das Formular bringen können, ohne das Format wesentlich zu vergrössern. Man hätte es auch aus dem Grunde ganz gut wagen dürfen, weil nun für die Viehzähler zum ersten Mal vom Bunde eine Entschädigung ausgesetzt wird.

Wir müssen übrigens das Fallenlassen der Rassenzählung im Interesse des Ansehens der Viehzählung selbst bedauern, da gerade die am meisten interessierten Kreise in den Viehzucht treibenden Gegenden der Fleckviehrasse das grösste Gewicht auf die Rassenermittlung legen, dem systematischen Ausbau der Zählung in formeller Hinsicht aber keine grosse Bedeutung beimessen.

Sollte es mit Bezug auf den Druck der Formulare nicht schon zu spät sein, dieselben für die Rassenermittlung noch einzurichten, so möchten wir Sie ersuchen, diese Unterlassung im viehzüchterischen Interesse unverzüglich nachzuholen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung,

Bern, den 21. Februar 1906.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Ritschard.
Der Staatsschreiber:
Kistler.

Mittlerweilen erschienen nun auch einige Kundgebungen und Proteste in der landwirtschaftlichen Presse (Nr. 17 und 18 des "Schweizerbauer"), die sich speziell gegen das Vorgehen der Bundesbehörde bei der Viehzählung und die Ablehnung der Rassenzählung richteten; das eine Mal gab die Redaktion des genannten Organs ihrer Meinung von sich aus in folgenden Worten Ausdruck:

"Unsere Landwirte werden mit grossem Erstaunen von vorstehenden Mitteilungen Kenntnis nehmen. Das Vorgehen der betreffenden Konferenz muss durchaus als ungehörig bezeichnet werden. Wie man hört, hat sich denn auch die bernische Regierung veranlasst gesehen, sich mit diesem peinlichen Fall zu befassen, und wir nehmen an, dass sie an geeigneter Stelle gegen dieses im höchsten Grade unloyale Manöver einen entschiedenen Protest ein-

gelegt haben wird. Sie kann dabei der lebhaften und einmütigen Unterstützung seitens unserer Landwirte versichert sein.

An den h Bundesrat aber, der denn doch schliesslich über den Beschlüssen genannter Konferenz steht und die Macht in den Händen hat, diesem Versuch einer brutalen Vergewaltigung berechtigter Interessen entgegenzutreten und dem Grundsatz von Recht und Billigkeit zum Siege zu verhelfen, darf mit vollem Recht das Ansuchen gestellt werden, er möchte auf diese Angelegenheit im Interesse der Sache selbst zurückkommen und beschliessen, es sei nun einmal auch die so oft vergeblich verlangte Zählung nach Rassen in das Programm der nächsten eidgen. Viehzählung aufzunehmen."

Das andere Mal erschien auf wiederholt gestelltes Ansuchen der nämlichen Redaktion das vorstehende Schreiben des bernischen Regierungsrates vom 21. Februar vollinhaltlich nebst einer redaktionellen Kundgebung mit folgendem Wortlaut:

"Zur eidg. Viehzählung. In der sehr zahlreich besuchten Sitzung des Vorstandes der "Oekonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern", welche letzten Dienstag in Bern stattfand, kam auch die Viehzählungsfrage zur Besprechung. wurde dabei von allen Seiten der in unsern landwirtschaftlichen Kreisen herrschenden Unzufriedenheit und Missstimmung wegen den von den zuständigen eidg. Behörden getroffenen Massnahmen betreffend die bevorstehende eidg. Viehzählung Ausdruck gegeben. Der Vorstand protestiert nachdrücklich und einmütig gegen die unloyale, allen Grundsätzen von Recht und Billigkeit widersprechende einseitige Zusammensetzung der vorberatenden Kommission und gegen den von dieser Kommission gefassten Beschluss betr. Ablehnung der Rassenzählung. Es bedeutet dieser Beschluss eine kaum zu rechtfertigende Vergewaltigung der fleckviehzüchtenden Gebiete. Dieses rücksichtslose, durch keine wirklich stichhaltigen Gründe zu rechtfertigende Vorgehen der betr. Behörde, und die Art und Weise, wie ein seit Jahren gestelltes wohlberechtigtes Begehren der Fleckviehzüchter wieder unter den Tisch gewischt wurde, ist im höchsten Grade zu bedauern nnd ist solches nicht geeignet, das Zutrauen des Volkes zu den obersten Landesbehörden zu stärken. Der Vorstand der "Oekonom, und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern" findet sich angesichts dieser bemühenden Tatsachen veranlasst, den vorstehenden Protest zur öffentlichen Kenntnis zu bringen."

In Nr. 4 und 5 des "Simmenthaler-Viehzüchter" vom Februar und März 1906 versuchte alsdann Hr. Prof. F. An-

deregg-Bern in einem längern Artikel über die Frage der Rassenausscheidung bei unserm Rindvieh die von ihm schon früher gemachten Anregungen für Einführung einer "syste-Rassenanalytik als untrügliches Beurteilungsverfahren" durch Schaffung einer eigentlichen Rassenkunde bezüglich des Rindviehs plausibel zu machen, indem er sich in seinen Ausführungen auf die Forschungsergebnisse einer Anzahl veterinär-medizinischer Autoritäten berief, aus deren Werken grundlegende Anhaltspunkte für eine Rassenanalytik abgeleitet werden können und zwar nach der Stirnform, indem er für unsere Viehrassen vier bezügliche Urformen unterscheidet und im weitern ausführliche Ratschläge erteilt, wie die Rassenzucht gefördert, die Zuchtgebiete nach Rassen und Schlägen abgegrenzt und die Ergebnisse der Viehzählung nach Rassenzuchtgebieten zusammengestellt werden können. Nun mögen ja diese Anregungen in der Theorie sehr schön, ja für manche sogar bestechend sein, aber in der Praxis sieht es eben ganz anders aus. Kompetente Praktiker, wie z. B. die Herren Nationalrat Rebmann und Direktor Dr. Moser (Rütti), welche von Viehzucht gewiss etwas verstehen, erklären übereinstimmend, dass die Vorschläge Andereggs praktisch undurchführbar und überhaupt gar nicht zur Sache gehören; denn es handle sich bei der Viehzählung doch wahrhaftig nicht um Lösung wissenschaftlicher Streitfragen im Gebiete der Anatomie und Physiologie, der Tiermedizin überhaupt, um eine totale Reform der bisherigen Tierzucht nach neuen Grundsätzen und Zielen, um Einführung neuer morphologischer Kenntzeichen, sondern um die numerische Ermittlung der Viehrassen im Interesse der viehzüchterischen Praxis nach den durch dieselbe bisher anerkannten und am meisten in die Augen springenden Merkmalen, also hauptsächlich der Farbe des Haarkleides.

Es liegt uns nun ob, hier noch eine bemerkenswerte Aufklärung zu geben, auf welche gestützt manchem Interessenten, der nicht näher orientiert ist, die Haltung der Bundesbehörden in der Frage der Rassenermittlung des Rindviehs etwas verständlicher werden dürfte. Mit der Vor-

bereitung und Bearbeitung der eidg. Viehzählung sind nämlich die Herren Gebrüder Dr. Anderegg als Gehilfen des eidg. statistischen Bureaus betraut; nun ist es sehr begreiflich, dass dieselben den Standpunkt ihres Vaters teilen und dass somit die Argumentation gegen die Rassenzählung, wie sie auf Seite 6/7 hievor als offizielle Kundgebung aus der betr. Druckschrift wiedergegeben ist, mit den Ausführungen des Herrn Prof. Anderegg in Nr. 4 und 5 des Simmenthaler-Viehzüchter pro 1906 und in früherem Referate desselben übereinstimmt. Dagegen erscheint es weniger begreiflich, dass die Direktion des eidg. statistischen Bureaus und die obern Bundesbehörden das gleiche Steckenpferd reiten, da doch alle massgebenden Viehzüchter der Schweiz, wenigstens diejenigen des Fleckviehzuchtgebiets die Rassenausscheidung nach der Farbe als das einzig richtige und als leicht durchführbar bezeichnen!

Auf eine von unbekannter Seite und durchaus ohne unser Mitwissen im «Oberländischen Volksblatt» an ihn direkt gestellte Anfrage, gab Herr Nationalrat Rebmann alsdann in Nr. 30 des gleichen Blattes folgende Erklärung ab:

"In Nr. 26 Ihres geschätzten Blattes wünscht ein Einsender zu vernehmen, was ich wohl zu dem Artikel im "Simmenthaler Viehzüchter" sage, dessen Schreiber zum Schlusse kommt, die Rassenzählung sei noch nicht spruchreif und dürfe nicht übers Knie abgebrochen werden. Hierauf diene folgendes:

Die Begehren der Fleckviehzüchter um Ausscheidung nach Rassen, Braunvieh, Simmenthaler, Freiburger Schwarzschecken und eventuell Eringervieh - um Ausscheidung nach Schlägen hat es sich noch nie gehandelt - habe ich stets warm unterstützt, auch letzthin an der Konferenz vom 19. Dezember 1905 in Bern, wo die Vertreter der Züchter vom Simmenthalervieh für die Rassenzählung, diejenigen der Braunvieh-, Schwarzfleck- und Eringerviehzüchter gegen dieselbe votierten. Nach meiner Überzeugung wäre die Zählung nach Rassen bei gutem Willen leicht durchführbar, und die Gründe, die dagegen ins Feld geführt werden, sind nicht stichhaltig. Allein ihre Gegner sind mit derselben noch immer zum Ziele gekommen, indem es ihnen stets gelang, eine Rassenzählung verhindern zu können. Sie sagen ganz einfach, eine Zählung nach Rassen sei nicht möglich, denn man finde nicht überall Zähler, welche die Angaben der Viehbesitzer richtig prüfen können, und es würden dann Kreuzungsprodukte der Fleck- und Braunviehrasse - weil oft gefleckt — zu dem Fleckvieh gezählt, was dann kein richtiges Resultat geben würde.

Nun hat der hohe Bundesrat eine Instruktion für die Zähler ausarbeiten lassen, an deren Hand gewiss nicht grosse Irrtümer vorgekommen wären, und wenn schliesslich auch einige Stücke unrichtig bezeichnet worden wären, so hätte das am Wert der Rassenzählung nichts geändert. Die Braunviehzüchter wissen so gut wie wir, dass das Fleckvieh in der Schweiz immer an Boden gewinnt, und desshalb hintertreiben sie die Rassenzählung. Der hohe Bundesrat lehnte unser Begehren wohl im Gefühle ab, eine Rassenzählung sei nur im Interesse der Fleckviehzüchter und schädige die Braunviehzüchter, ein Standpunkt, den die oberste Landesbehörde einnehmen darf. Nun ist aber diese Auffassung falsch. Seit 20 Jahren hatten wir keine Rassenzählung mehr, und trotzdem weiss jedermann, dass das Fleckviehgebiet zu- und das Braunviehgebiet abnimmt. Diejenigen Züchter, welche von der Braunvieh- zu der Fleckviehhaltung übergehen, werden wissen, warum sie das tun, und jedenfalls trifft hiefür die Fleckviehzüchter keine Schuld. Der Bund hat aber nebst der Wahrung der Interessen einer einzelnen Gruppe von Züchtern noch andere Aufgaben. Er stellt züchterische Vorschriften dahingehend auf, dass kein prämierter Stier für Tiere eines andern Schlages verwendet werden darf, und gibt Hunderttausende von Franken für die Hebung der Viehzucht aus. Ohne Rassenzählung weiss er aber nicht, ob zur Deckung der weiblichen Tiere genügend männliche Tiere der gleichen Rasse vorhanden sind, und, ohne dass die Bewegung des Viehstandes nach Rassen festgestellt wird, weiss der Bund auch nicht, ob seine Subventionen richtig angewendet wurden. Es genügt nicht, an schweiz. Ausstellungen zu konstatieren, dass die besten Zuchten Fortschritte machen, sondern man sollte auch wissen, wie es mit den Mischlingen steht. Das schlechteste Vieh kommt in den Gebieten vor, wo Braun- und Fleckvieh sich berühren und gekreuzt werden, und dort wird man eingreifen müssen, wenn dieses Gemisch zunimmt zum Schaden des Landes.

Aber vor allem aus muss man wissen, wie es steht, und erfahren kann man es erst durch die Rassenzählung. Hier kommen ganz andere Interessen in Frage als diejenigen der Braunviehzüchter. Die Rassenzählung wird also kommen müssen, und dieser wird dann eine Ausscheidung nach Schlägen folgen.

Erlenbach, den 7. März 1906.

J. J. Rebmann, Nationalrat."

Ebenso erteilte der Vorstand des Verbandes für Simmenthaler - Alpfleckviehzucht auf den Artikel des Herrn Prof. Anderegg im «Simmenthaler Viehzüchter» folgende Antwort:

"Zur Frage der Rassenausscheidung bei unserem Rindvieh und die sog. Rassenzählung. - In ausserordentlich interessanten Ausführungen hat Herr Prof. Anderegg in den beiden letzten Nummern unseres Organs diese Frage beleuchtet, schade nur, dass der Mann im Zeitalter der offiziellen Viehzuchtverwässerung lebt und desavouiert werden muss, trotzdem er hundertmal Recht hat! Mit Herrn Andnregg's Vorschlägen kommen wir nie ab Fleck und stünden in 50 Jahren noch da, wo wir heute stehen. Hieran wären aber nicht Anderegg's Vorschläge schuld, wohl aber die Tendenzen, die je und je und immer ungenierter selbst eine Zählung nach Farben hintertrieben haben. Diese Zählung ist nun aber spruchreif und darf angesichts der Sachlage nicht mit weitergehenden Begehren kompliziert werden. Vertreter der Fleckviehzucht haben in verschiedenen Eingaben den Weg gewiesen, der uns zur Orientierung über die Bewegungen im Landesviehstande führen würde, der uns zuverlässige, wertvolle Angaben verschaffen müsste und über Ab- und Zunahme der Braunen, der Flecken, der Eringer und der Kreuzungsprodukte.

Wir verweisen hier speziell auf die Eingabe des Herrn Nationalrat Eigenmann, die sehr einfach, klar und wohldurchdacht gehalten ist und wertvolle Resultate liefern müsste. Wir schliessen uns der Bewegung, die Rassenzählung verlangt, rückhaltlos an und protestieren dagegen, dass die Lösung dieser bescheidenen Frage im Umfange der offiziellen Rassenpolitik nicht leicht durchzuführen wäre.

Der Vorstand

des Verbandes für Simmenthaleralpfleck-Viehzucht."

Herr Prof. Dr. Hess von der Tierarzneischule erklärte uns mit Schreiben vom 11. März 1906 folgendes:

"Ich glaube, es hätten sich bei der Rassenzählung gewiss Mittel und Wege finden lassen, die so ziemlich allgemein befriedigt hätten, besonders wenn der Vorschlag der bernischen Regierung, nach 5 Rassen zu zählen, als Grundlage gedient hätte. . . . Es sollten die grössten Anstrengungen gemacht werden, dass wieder einmal eine Unterscheidung des Rindviehs nach Rassen vorgenommen wird; denn die dagegen vorgebrachten Einwendungen sind absolut nicht stichhaltig."

Die Angelegenheit gelangte im weitern in Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften zur Sprache und es wurden folgende Resolutionen gefasst:

1. Vom ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Oberaargaus (vide Nr. 20 des "Schweizer Bauer" vom 10. März 1906):

"Der Anregung, es sollte bei'r nächsten eidg. Viehzählung die "Ausscheidung nach Rassen vorgenommen werden, wird einmütig "und mit Akklamation zugestimmt und beschlossen, die Landwirt-"schaftsdirektion einzuladen, sie möchte bei den eidg. Behörden "dahin wirken, dass diesem Begehren noch Rechnung getragen werde."

2. Seitens der Abgeordnetenversammlung des Verbandes bern. Fleckviehzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter vom 18. März (vide Nr. 24 des "Schweizer Bauer" vom 24. März 1906):

"Die heutige Versammlung spricht (einstimmig) ihr Bedauern "darüber aus, dass die Rassenzählung des Rindviehes pro 1906 ohne "triftige Gründe abgelehnt wurde und beauftragt den Vorstand, "energisch Stellung zu nehmen, dass sie pro 1911 endlich zur Durch"führung gelangt."

Am 6. März 1906 richtete sodann der schweiz. Bundesrat an den Regierungsrat des Kantons Bern ein Antwortschreiben folgenden Inhalts:

Getreue, liebe Eidgenossen!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 21. v. M. betreffend eidg. Viehzählung, gestatten wir uns, Ihnen folgende Antwort zu geben.

Sie bezweifeln, dass die Expertenkommission richtig zusammengesetzt gewesen sei. Diesen Einwand müssen wir als ungerechtfertigt zurückweisen. Bei der eidg. Viehzählung ist die technischstatistische Seite eine abgeklärte, dagegen bedarf die materielle Seite jeweilen einer fachmännischen Prüfung und Beurteilung. In der Expertenkommission müssen also Persönlichkeiten vertreten sein, die fachmännische Kenntnisse besitzen, weshalb die Einberufung der Kantonsstatistiker keinen Zweck hätte. VI. Viehzählung wurde die Kommission aus Mitgliedern der Bundesversammlung bestellt. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder, die das eidg. Departement des Innern in Verbindung mit dem schweiz. Landwirtschaftsdepartement getroffen hat, sah man darauf, dass möglichst alle Landesteile, die Viehzuchtsverbände und landw. Vereine, das Braunviehzucht- und Fleckviehzuchtgebiet ihre richtige Vertretung erhalten, und jedes dieser beiden Gebiete war durch 5 Mitglieder vertreten. Die Kompetenz der einberufenen Experten in Fragen der Viehzucht - und es handelte sich in der Kommission nur um solche - kann unmöglich bestritten werden, da ja die betr. Herren ausnahmslos als Vertreter der Landwirtschaft, einige geradezu als Vertreter der Viehzüchter, in die Bundesverversammlung gewählt worden sind. Ferner lag es auf der Hand, dass die beiden beteiligten Departemente in der Kommission ihre Vertretung hatten. Der (Abteilungs-) Chef des Landwirtschaftsdepartements und der Direktor des eidg. statistischen Bureaus hatten

selbstverständlich in der Kommission auch Stimmrecht, obwohl sie von demselben erst nach Aufforderung des Vorsitzenden Gebrauch gemacht haben. Die beiden Beamten gaben ihre Stimme nach ihrer persönlichen freien Ueberzeugung ab, und dieses Recht wird ihnen niemand nehmen können.

Sie sprechen von Gutachten, die für die Expertenkommission eingezogen wurden. Wir müssen Sie nun aber darauf aufmerksam machen, dass man, wie bei jeder statistischen Aufnahme, den Kantonsbehörden und den Interessentenkreisen auch bei der Viehzählung 1906 die Gelegenheit gab, ihre Wünsche für dieselben anzubringen. Von "Gutachten" kann hier somit keine Rede sein, um so weniger, als die vorgebrachten Wünsche meist bloss in Form von Forderungen ohne eigentliche Begründung gestellt waren. (Vgl. z. B. Ihr eigenes Schreiben vom 22. Dezember 1905.) holten dann allerdings ein Gutachten ein, nämlich das der Expertenkommission über die von den Interessenten für die Zählung in Vorschlag gebrachten Neuerungen. Die Aufgabe der Expertenkommission wird nach Ihrem Schreiben überhaupt verkannt. Die Kommission kann keine verbindlichen Vorschläge machen. Beschlussfassung steht dem Bundesrate zu, und er ist dabei absolut nicht an die von den Experten gefassten Beschlüsse gebunden. Die Kommissionsverhandlungen sollen uns zu unserer Beschlussfassung nur Anhaltspunkte bieten.

Den Experten der VI. eidg. Viehzählung sind aflerdings bloss diejenigen Ansichtsäusserungen unterbreitet worden, die auf den gestellten Termin rechtzeitig eingelaufen waren. Diese rechtzeitig eiugegangenen Ansichtsäusserungen stammten aber gerade von direkten Interessenten. Die später eingelangten Wünsche eröffneten daher auch keine neuen Gesichtspunkte, und die Diskussion der Expertenkommission war somit gleichwohl erschöpfend. Uns dagegen lagen bei unserer Beschlussfassung am 9. Januar 1906 beinahe alle Schreiben vor, so dass auch die spätern Antworten ihre Berücksichtigung finden konnten. Im Interesse der zukünftigen Zählungen hat dann das eidg. statistische Bureau sämtliche Ansichtsäusserungen systematisch zusammengestellt und publiziert. (Vgl. die Einleitung dieser Schrift). Wir bedauern mit Ihnen, dass diese Zusammenstellung nicht schon der Expertenkommission unterbreitet werden konnte; die Diskussion derselben würde jedenfalls bedeutend abgekürzt worden sein, wenn die Mitglieder von dendifferierenden Vorschlägen und den zu Tage tretenden Widersprüchen Kenntnis gehabt hätten.

Was die Rassenzählung anbetrifft, müssen wir Sie auf die Begründungen, welche im Drucke vorliegen, verweisen. Wir betonen, dass wir die Bedeutung einer Rassenzählung voll und ganz anerkennen. Auf der andern Seite kann man aber auch nicht be-

streiten, dass es ganz unmöglich ist, zur Zeit eine Zählung des Rindviehs nach Rassen durchzuführen, weil für eine solche Zählung die Grundlage, d. h. eine abgeklärte Rassenkunde, noch fehlt. Die Gründe, die 1901 für Ablehnung der Rassenzählung bestanden, waren, weil noch vorhanden, auch für die Beschlussfassung von 1906 ausschlaggebend. Schon in der bei der Viehzählung pro 1901 gegebenen Instruktion ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass es Sache der Viehzüchter sei, die Rassenfrage vor der nächsten Viehzählung zur Abklärung zu bringen, allein von dieser Seite ist nichts getan worden. Eine blosse Ausscheidung nach den Farbengruppen "Braunvieh" und "Fleckvieh" wäre aber, weil dies keine Rassenzählung ist, total wertlos. Wenn sich für den Kanton Bern auch "Fleckvieh" mit "Simmenthaler Rasse" decken mag, so hat die eidg. Viehzählung die Verhältnisse der ganzen Schweiz zu berücksichtigen, wobei es sich dann ergibt, dass sowohl unter "Fleckvieh" wie unter "Braunvieh", nach Abstammung, Knochenbau, Kopfbildung, Haarfarbe etc. verschiedenartige Viehtypen fallen, welche die Aufstellung von einheitlichen Merkmalen für jede der beiden Gruppen verunmöglichen. Hätte man aber auch schliesslich eine Zählung des Rindviehs nach den Farbengruppen "Braunvieh" und "Fleckvieh" vorsehen wollen, so würde man ganz unrichtige Resultate erhalten haben, indem die Mischlinge eine exakte Ausscheidung nach diesen Gruppen gar nicht zugelassen hätten. Die Resultate würden dann aber von verschiedenen Seiten doch zur Befriedigung von Sonderinteressen benützt worden sein, wodurch andere zu Schaden hätten kommen können.

Indem wir hoffen, dass Sie nach diesen Aufklärungen unsere Beschlussfassung begreifen werden, empfehlen wir Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz.

> Im Namen des schweizerischen Bundesrates, Der Bundespräsident:

> > L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier.

Obschon von einer Antwort auf dieses ausführliche Schreiben Umgang genommen wurde, so sahen wir uns nichtsdestoweniger veranlasst, zum Inhalte desselben in einem Berichte an die Oberbehörde Stellung zu nehmen, wie folgt:

"Wir bekennen uns zum Empfang des bundesrätlichen Schreibens vom 6. März in Betreff der Vorbereitungen der diesjährigen eidg. Viehzählung und sehen uns veranlasst, zur Richtigstellung des Inhalts sowie zur Rechtfertigung des in Sachen von uns und den beteiligten bernischen Interessentenkreisen eingenommenen Standpunktes folgendes zu erklären.

Was zunächst die Zusammensetzung der begutachtenden Kommission für die VI. eidg. Viehzählung anbetrifft, so hatten wir dieselbe nicht aus dem Grunde als eine einseitige bezeichnet, weil die Kantonsstatistiker nicht beigezogen worden waren, sondern vielmehr deshalb, weil der Kanton Bern darin von 14 Mitgliedern nur eines zählte; es ist auch nicht ganz richtig, dass die verschiedenen Interessenkreise, (Braunvieh- und Fleckviehzuchtgebiete) in der Kommission entsprechend vertreten waren, da z. B. der grosse schweiz. Verband der Fleckvieh züchtenden Genossenschaften ebenfalls mit nur einem Mitgliede vertreten war. Die Kompetenz der Kommissionsmitglieder wurde unsererseits nicht bestritten, obwohl nicht einzusehen ist, warum dieselben gerade ausschliesslich Mitglieder der Bundesversammlung sein mussten. Die Bemerkung, die technisch-statistische Seite der Angelegenheit sei völlig abgeklärt gewesen und es habe sich somit um rein materielle Fragen, die nur die Viehzüchter angehen, gehandelt, ist tatsächlich unzutreffend und widerspricht sich durch den Inhalt des gedruckten Protokolls und Exposés selbst; denn es handelte sich ja gerade bei dieser VI. eidg. Viehzählung um die Einführung uud Anwendung eines neuen Zählsystems oder -Verfahrens, indem als Organe die Viehinspektoren bezeichnet und die Viehinspektoratskreise für die Gebietseinteilung vorgeschlagen wurden, ferner das System der Besitzerkarten, also die direkte Befragung der Viehbesitzer auf schriftlichem Wege in Diskussion stund und auch akzeptiert wurde. Diese beiden Fragepunkte betreffen also rein organisatorische und formell-technische Angelegenheiten von wesentlichem Belang und es ist daher nicht einzusehen, warum dieselben nur von Sachverständigen der Viehzucht zu begutachten waren und weshalb die Beiziehung der Kantonsstatistiker, welchen doch als den vollziehenden Organen die Durchführung der Zählung in erster Linie obliegt, als Sachverständige in formell-technischer Hinsicht keinen Zweck gehabt hätte. In unserem Schreiben vom 21. Februar abhin haben wir uns auch mit keiner Silbe gegen die Art und Weise der Kommissionsberatungen oder speziell die Ausübung des Stimmrechts der einzelnen Mitglieder ausgesprochen, sondern hauptsächlich gegen den ablehnenden Entscheid in Sachen der Rassenausscheidung, welcher unseres Erachtens durchaus unbegründet ist.

In Betreff der Aufgabe der Kommission als begutachtende Instanz teilen wir nach wie vor die Ansicht des Bundesrates; allein wir wiederholen, dass das Resultat der Verhandlungen bezw. der Entscheid der Kommission und auch derjenige des Bundesrates in bezug auf die Rassenausscheidung wahrscheinlich anders gelautet haben würde, wenn die Kommission richtiger zusammengesetzt gewesen wäre und die verschiedenen Eingaben, in welchen sich die Beteiligten übereinstimmend für die Vornahme der Rassenzählung

ausgesprochen hatten, die gebührende Berücksichtigung gefunden Indem wir speziell auf S. 23-30 der Druckschrift betr. die periodische Viehzählung verweisen, müssen wir bemerken, dass sich wenigstens in diesen von kompetenten Seiten herrührenden Eingaben keine Widersprüche vorfinden, sondern dass dort, wie gesagt, in der vorwürfigen Frage Uebereinstimmung herrscht; dasselbe ist der Fall mit den seither in den landw. Kreisen sowie in der Presse zu Tage getretenen Kundgebungen. Für die Belehrung in Betreff der Unterschiede zwischen "Gutachten" und "Vernehmlassungen" bezw. "Eingaben" sind wir immerhin dankbar; auf Grund derselben müssen wir uns aber neuerdings fragen, was für einen Zweck denn die zahlreich eingeholten Meinungsäusserungen haben konnten, da denselben doch keine Bedeutung beigemessen wird und selbst die von kompetenten Seiten eingelangten Eingaben, wie z. B. diejenige der 21 Nationalräte vom 22. Dezember 1905, unberücksichtigt bleiben. Die Vernehmlassungen konnten sich doch nicht auf zukünftige resp. spätere Zählungen beziehen, da in dem bezüglichen Einladungsschreiben des Departements des Innern vom 7. Dezember 1905 selbstverständlich einzig und allein von der Vorbereitung der VI. eidg. Viehzählung vom 20. April demnächst die Rede war.

Was nun die Rassenzählung selbst anbetrifft, so freut es uns dass der Bundesrat die Bedeutung derselben voll und ganz ausdrücklich anerkennt, und wir sind auch überzeugt, dass deren Durchführung bei allseitig gutem Willen leicht möglich gewesen wäre; dieser Meinung sind z. B. auch die HH, Nationalräte Rebmann, Eigenmann, Rubattel-Chuard, Suter, Hofer, Jenni, sowie die HH. Direktor Dr. Moser und Prof. Hess und andere kompetente Laut den zur Begründung des gegenteiligen Sachverständige. Standpunktes angeführten Drucksachen handelt es sich im wesentlichen um einen theoretischen Einwand, nämlich dass z. Z. die nötige Grundlage, eine abgeklärte Rassenkunde noch fehle. Dieser Einwand ist aber angesichts der übereinstimmenden Gutachten kompetenter Sachverständiger und Männer der Praxis geradezu hinfällig; denn es handelt sich bei dieser Rassenermittlung ja nicht um eine Unterscheidung der Rassen und Schläge nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten bezw. morphologischen Merkmalen, sondern um eine numerische Darstellung der Viehrassen nach den in der viehzüchterischen Praxis bisher gegebenen und am meisten in die Augen springenden Kennzeichen, also hauptsächlich der Farbe und zwar nicht nur nach den 2 Farbengruppen Braunvieh und Fleckvieh, wie der Bundesrat in seinem Schreiben annimmt, sondern nach den Unterscheidungen, wie sie in den von uns zitierten Eingaben ziemlich übereinstimmend vorgeschlagen wurden. Es lag daher durchaus kein triftiger Grund vor, die Rassenfrage anlässlich der Viehzählungen von 1901 und 1906 in theoretische Erörterung zu ziehen und damit Komplikationen zu veranlassen und Schwierigkeiten zu machen, welche als Vorwand für die wiederholte Ablehnung der Rassenzählung dienen mussten. Ebenso ist der Vorwurf an die Adresse der Viehzüchter, als hätten dieselben trotz gegebener Instruktion seit 1901 nichts zur Abklärung der Rassenfrage getan, unangebracht und nimmt sich wie der ablehnende Entscheid überhaupt merkwürdig aus angesichts der Tatsache, dass der Bund selbst züchterische Vorschriften aufstellt und seit Jahrzehnten bereits hunderttausende, ja im ganzen Millionen Franken für die Hebung und Förderung der Viehzucht ausgab. Gerade der Bund hätte das grösste Interesse gehabt, die örtliche Verteilung der Viehbestände in der Schweiz nach der Rasse bezw. der Farbe nachweisen zu lassen, um den Erfolg der bisherigen Bestrebungen in den einzelnen Zuchtgebieten oder -Richtungen der numerischen Ausdehnung nach kennen zu lernen; denn ohne dass die Bewegung des Viehstandes nach Rassen festgestellt wird, können die Bundesbehörden auch nicht wissen, ob ihre Subventionen richtig angewendet wurden. Es genügt nicht, an schweizerischen Ausstellungen zu konstatieren, dass die besten Zuchten Fortschritte machen, sondern man sollte über den gesamten Viehstand Aufschluss haben und auch wissen, wie es mit den Mischlingen steht. In Anbetracht des durch die Einführung der Besitzerkarten gebotenen Vorteils, sowie an Hand der Instruktion, welche die zuständige Behörde für die Viehzähler ausarbeiten liess, wären bei der Rassenzählung gewiss keine grossen Irrtümer vorgekommen, und wenn schliesslich auch da und dort einige Stücke unrichtig bezeichnet worden wären, so hätte das im ganzen am Wert der Rassenzählung nichts geändert.

Die andere Seite der gegen die Rassenzählung geltend gemachten Schwierigkeiten besteht in den Bedenken der Braunviehzuchtinteressenten, sie könnten durch diese Ermittlungen finanziell benachteiligt oder geschädigt werden, indem dieselben nur den Bestrebungen der Fleckviehzucht oder gewissen Sonderinteressen dienen würden; diese Bedenken und Befürchtungen sind ebenfalls unbegründet; denn man weiss, dass das Fleckviehgebiet im allgemeinen zu- und das Braunviehgebiet abnimmt. Diejenigen Züchter nun, welche von der Braunvieh- zu der Fleckviehhaltung übergehen, werden wissen, warum sie das tun und es trifft die Fleckviehzüchter hierfür jedenfalls nach der Ansicht des Herrn Nationalrat Rebmann keine Schuld.

Indem wir hoffen, der Bundesrat werde die von uns zur Rechtfertigung unseres Standpunktes in Sachen der Viehzählung und speziell zu gunsten der Rassenzählung vorgebrachten Gründe und Auseinandersetzungen hinlänglich würdigen, würden wir es sehr begrüssen, wenn derselbe auf seine Schlussnahme vom 9. Januar zürückkommen könnte."

Bern, den 15. März 1906.

Kant. statistisches Bureau.

Da die Bemühungen um die Rassenzählung ohne Erfolg blieben, so fügte man sich in das Unabänderliche in der bestimmten Erwartung, dass dann das Postulat bei der nächsten eidg. Viehzählung im Jahre 1911 endlich doch zur Verwirklichung gelange.

Die nötigen Anordnungen für die diesjährige Viehzählung im Kanton Bern wurden denn auch schon getroffen, bevor über die Frage der eventuellen Wiedererwägung seitens des Bundesrates entschieden war. Zum Beweis, dass unsererseits nichts unterlassen wurde, was der guten Durchführung der Viehzählung hätte Vorschub leisten können, geben wir hier auch die bezüglichen Erlasse im Wortlaut wieder.

Herr Regierungsstatthalter,

Laut Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund ist alle fünf Jahre eine Viehzählung vorzunehmen. In seiner Verordnung vom 9. Januar 1906 hat nun der Bundesrat die nächste eidg. Viehzählung auf Freitag den 20. April 1906 angesetzt, und es sind die Einwohnergemeinderäte verpflichtet, für die vorschriftsgemässe Durchführung derselben in jeder Gemeinde zu sorgen. Als Zählungsorgane sind in erster Linie die Viehinspektoren, eventuell deren Stellvertreter oder andere sachkundige Personen zu bezeichnen. Die nächstliegende Aufgabe besteht nun in der Einteilung der Gemeinden in Zählkreise, welche sich soweit tunlich nach den Inspektoratskreisen zu richten hat. Die erforderlichen Zählpapiere werden den Gemeindebehörden bis spätestens den 31. März von der Bundesbehörde direkt zugestellt werden. Jedem Viehzähler sind sodann von der Gemeindebehörde die in Art 7 der Verordnung genannten Erhebungspapiere rechtzeitig, d. h. bis längstens zum 14. April einzuhändigen.

Inbetreff des Objektes der Zählung sind gegen früher keine nennenswerten Aenderungen vorgesehen; dagegen hat das Verfahren resp. das Erhebungssystem durch Anwendung der sog. Besitzerkarten eine wesentliche Neuerung erfahren. Der Zählung soll die zählkreisweise Anfertigung eines Verzeichnisses der Viehbesitzer durch die Zähler zur Kontrolle über die Ausgabe der Besitzerkarten vorangehen. Den Zählern liegt auch diesmal die Anfertigung der Zähllisten, jedoch nach Massgabe der Besitzerkarten ob. Für ihre Bemühungen erhalten dieselben vom Bunde eine Vergütung von 15 Rappen per Besitzer. Bezüglich des Verfahrens verweisen wir im weitern auf die in der Verordnung enthaltenen

Vorschriften, sowie auf die Weisungen an die Zähler im Vordruck des Besitzerverzeichnisses und der Besitzerkarte.

Wir erwarten übrigens, dass die Gemeinde- und Bezirksbehörden die Viehzählungsoperation pflichtgemäss überwachen, dass die ihnen obliegende Prüfung des Erhebungsmaterials auch wirklich stattfinde und dass endlich die für die Ablieferung desselben vorgeschriebenen Termine möglichst eingehalten werden.

Die Regierungstatthalterämter haben das gesamte Material ihrer Amtsbezirke portofrei, d. h. in nicht über 50 Kilogramm schweren Paketen oder Colis an das kantonale statistische Bureau einzusenden.

Bern, den 14. Februar 1906.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Ritschard.
Der Staatsschreiber:
Kistler.

Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 und Verordnung des Bundesrates vom 9. Januar 1906 findet die auf dieses Jahr fallende eidg. Viehzählung Freitag den 20. April nächsthin statt und es sind die Einwohnergemeinderäte verpflichtet, für die vorschriftsgemässe Durchführung derselben in jeder Gemeinde zu sorgen. Als Zählungsorgane sind in erster Linie die Viehinspektoren bezeichnet worden.

In die Zählung fallen alle Tiere der Gattungen Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen und zwar an ihrem ordentlichen Standort, resp. da, wo der landwirtschaftliche Betrieb oder die Unternehmung den Sitz hat. Die Erhebung erfolgt nach Massgabe der "Besitzerkarte". Jeder Viehbesitzer oder dessen Stellvertreter hat die betreffenden Angaben wahrheitsgetreu zu machen und dies auf der Besitzerkarte durch Beisetzung seiner Unterschrift zu bestätigen.

Wünscht der Zähler in Sachen dieser Erhebung nähere Aufschlüsse, so sind ihm dieselben im Interesse des Gelingens derselben bereitwilligst zu erteilen. Sollte einem Viehbesitzer vor dem 20. April kein Formular (Besitzerkarte) zugestellt worden sein, so hat derselbe ein solches bei der Gemeindeschreiberei oder beim Viehinspektor, bezw. beim Zähler des betreffenden Kreises zu verlangen.

Im übrigen wird auf den Inhalt der obgenannten Erlasse, sowie auf das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 14. Februar 1906 an sämtliche Regierungsstatthalter und Einwohnergemeinderäte verwiesen.

Bern, den 12. April 1906.

Der Direktor des Innern: Steiger. Ueber das Resultat der Viehzählung im Kanton Bern und die gemachten Wahrnehmungen¹) erstattete unsere Regierung dem eidg. Departement des Innern unterm 11. Juni folgenden Bericht:

Herr Bundesrat,

In Ausführung von Art. 13 der Verordnung vom 9. Januar 1906 betreffend die VI. eidg. Viehzählung beehren wir uns, Ihnen nachfolgend das Ergebnis der letztern nebst dem gesamten Material des hierseitigen Kantons verifiziert und geordnet zu übermitteln. Bei Ausserachtlassung der besondern Unterscheidungen ergibt sich nach der Gesamtzahl der einzelnen Viehgattungen (endgültige Bereinigung vorbehalten) folgender Vergleich mit dem Resultat der frühern Viehzählung:

Zahl der	pro 1906	pro 1901	Zu- oder Abnahme
Viehbesitzer	55,456	58,196	 2,740
Pferde	37,381	34,563	+ 2,818
Maultiere	4 3	40	+ 3
Esel	68	57	+ 11
Kühe	169,044	160,735	+ 8,309
Rindvieh im Ganzen	327,400	293,862	+33,538
Schweine	127,827	137,777	- 9,95 0
Schafe	32,851	34,423	— 1,572
Ziegen	64,803	68,553	-3,750

Während also seit 1901 die Pferde im hierseitigen Kanton um 2818 = 8,2 Proz., und das Rindvieh um 33,538 Stück = 11,4 Proz. zugenommen, haben die Viehbesitzer um 2740 = 4,7 Proz., die Schweine um 9,950 = 7,2 Proz., die Schafe um 1,572 = 4,6 Proz. und die Ziegen um 3,750 = 5,5 Proz. abgenommen; indessen dürfte die Verminderung beim Kleinvieh der Wirklichkeit kaum genau entsprechen, indem wenigstens bei den Ziegen, wie aus den nachfolgenden Bemerkungen hervorgeht, ein unsicheres Resultat sich ergab.

Was die bei der Durchführung der diesjährigen Viehzählung gemachten Erfahrungen anbetrifft, so haben wir die Wahrnehmung gemacht, dass die im Vordruck zur Besitzerkarte enthaltenen Fragen betr. Landwirtschaftsbetrieb oder andere Erwerbstätigkeiten nebst den bezüglichen Weisungen (unter Ziffer 3) wegen unzweckmässiger Redaktion als verfehlt zu betrachten sind; denn erstens scheint

¹) Aumerkung. Wir glaubten zu einer sachbezüglichen Berichterstattung um so mehr berufen, ja sogar verpflichtet zu sein, als die Unterbehörden und Viehzählungsorgane vom eidg. statistischen Bureau ebenfalls eingeladen worden waren, ihm über die bei der Viehzählung gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

der öftere Ausdruck "Landwirtschaftsbetrieb" von manchem Besitzer noch im Sinne der anlässlich der letztjährigen Betriebszählung aufgestellten Vorschrift aufgefasst worden zu sein, wonach als Landwirtschaftsbetrieb nur die Betriebe mit 1/2 Hektar und mehr Betriebsfläche zu betrachten waren, während nun bei der Viehzählung eine solche Unterscheidung weder in den Fragen, noch in den Weisungen enthalten war und somit, wenigstens im deutschen Kantonsgebiet ein Besitzer sich als Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes einzutragen hatte, wenn er auch nur ein Stück Vieh, eine Ziege oder ein Schwein nebst ein paar Quadratmeter Land besass. Im Jura dagegen wurde diese Frage in vielen Fällen, wo die Besitzer einen ziemlichen Viehstand hatten, verneint, weil dieselbe in der französischen Uebersetzung mit dem Ausdruck "occupation lucrative", der sich auf die Landwirtschaft bezog, einen andern Sinn hatte. Die Fragestellung hätte so formuliert werden sollen, dass hinsichtlich des Begriffes Landwirtschaftsbetrieb kein Zweifel hätte aufkommen können oder dass in den Vorschriften gesagt worden wäre, wo der landwirtschaftliche Betrieb anfange.

Zweitens ist die unter Ziffer 3 der Besitzerkarte enthaltene Weisung, dass landwirtschaftliche Spezialzweige, wie Viehzucht, Alpwirtschaft und Weinbau, wenn sie in selbständigen Unternehmungen ausgeübt werden, nicht als Landwirtschaftsbetriebe, sondern als andere Erwerbstätigkeiten anzugeben seien, faktisch unbegreiflich, ja geradezu unrichtig und somit auch die bezügliche Beantwortung falsch, sofern die Viehbesitzer oder Zähler die Sache nicht von sich aus entgegen der Vorschrift gut gemacht hatten.

Bei der vom kantonalen statistischen Bureau vorgenommenen Verifikation des Materials wurde ferner die Wahrnehmung gemacht, dass die Angaben betreffend Ziegen wahrscheinlich grossenteils falsch sind, indem die zum Zwecke der Unterscheidung der Schlachtzicklein am Schlusse der Besitzerkarte beigefügte Zusatz-Anmerkung vielfach missverstanden und daher die auf die Gesamtzahl der Ziegen bezüglichen Angaben sehr verschieden gemacht wurden. Besonders gilt dies für die Viehbesitzer des französischen Kantonsteils und somit auch der übrigen welschen Schweiz und zwar liegt hier der Grund offenbar in ungeeigneter Redaktion bezw. Formulierung der Besitzerkarte. Im Jura wurde nämlich die letzte Frage nach den Schlachtzicklein bloss als Erläuterung zu "chêvres" aufgefasst und so kam es, dass viele Besitzer nach den Besitzerkarten nur Schlachtzicklein aufwiesen und keine Ziegen. Aus demselben Grund dürften auch die meisten Aufzuchtzicklein nicht angegeben worden sein. Hätte die Frage gelautet: "Ziegen (auch alle Zicklein inbegriffen)", so wäre dem Irrtum vorgebeugt gewesen.

Die erstmalige Anwendung des neuen Systems der Besitzerkarten bei eidg. Viehzählungen hätte in redaktioneller Hinsicht zu grösserer Vorsicht mahnen sollen, denn ein durch redaktionelle Mängel unsicher gewordenes Zählungsergebnis ist misslich und bedauerlich, indem dasselbe gewöhnlich nicht oder nur durch Anordnung neuer Erhehungen verbessert werden kann. Die Verbesserungen mussten sich also auf diejenigen Angaben beschränken, wo Unrichtigkeiten offen zu Tage traten und zwar wurden bei Differenzen zwischen der Besitzerkarte und der Zählliste die Angaben auf der erstern grundsätzlich als massgebend betrachtet, auch wenn vielleicht anzunehmen war, dass der Zählbeamte die Fehler bei der Eintragung in die Zählliste richtig gestellt hatte; denn nach Einführung des Systems der Besitzerkarte bilden letztere unbedingt die Grundlage des Zählergebnisses, also die massgebenden Dokumente des Urmaterials.

Da bei frühern Viehzählungen die Angaben von den Zählern selbst an Ort und Stelle erhoben und eingetragen wurden, so ist ziemlich sicher anzunehmen, dass damals die Ziegen richtig ermittelt wurden; zudem war früher keine Unterscheidung der Schlachtzicklein vorgesehen. Die Zählorgane wussten früher also, dass in der Gesamtzahl der Ziegen und auch der Schafe die Jungen ebenfalls inbegriffen sein sollten, während nun diesmal die Viehbesitzer in dieser Beziehung, wie gesagt, vielfach im Zweifel waren. Endlich hat die Unterscheidung der Mastschweine in einer besondern Rubrik ebenfalls viele unsichere oder unzutreffende Angaben in den Besitzerkarten verursacht, während dies früher, da Ferkel und Faselschweine, sowie Mastschweine in einer Rubrik vereinigt waren, nicht der Fall war.

Was dagegen die Zählung der Pferde und des Rindviehs nach den speziellen Unterscheidungen anbetrifft, so fand dieselbe offenbar durchwegs in tadelloser Weise statt, da die Redaktion des Formulars in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig liess. Ueberhaupt konstatieren wir, dass die diesjährige VI. eidg. Viehzählung im Kanton Bern von den Gemeindebehörden und Zählorganen in befriedigender Weise und bestmöglich durchgeführt wurde, so dass dieselben vollkommen berechtigten Anspruch auf die Bundesentschädigung machen dürfen.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Ritschard.
Der Staatsschreiber:
Kistler.

Von dem Resultate der Viehzählung und den bezüglichen Wahrnehmungen gaben wir (im Interesse nachträglicher Berichtigung der Mängel bezw. der unsicheren Angaben auf den Besitzerkarten) auch der landw. Presse Kenntnis und es erschien in Nr. 47 des "Schweizer Bauer" vom 13. Juni eine Korrespondenz, welche inhaltlich dem Schreiben der bernischen Regierung vom 11. Juni entsprach und folgende wichtigere in Frage stehende Punkte noch näher behandelte resp. beleuchtete:

- 1) Die entstandenen Missverständnisse und daherigen vielfach verfehlten Antworten infolge der komplizierten Formulierung und Verklausulierung der Unterfragen a und b auf der Titelseite der Besitzerkarten in betreff Landwirtschaftsbetrieb oder andere Berufstätigkeit der Viehbesitzer.
- 2) Die unsicheren Angaben auf der Besitzerkarte in betreff der Ziegen, besonders die Fassung des betr. Fragepunktes im französischen Formular.
- 3) Die Uebergehung der kantonalen statistischen Amtsstellen bei der Zusammensetzung der Konferenz zur Vorberatung der Anlage und Durchführung der Zählung im formellen und technischen Interesse.

Zum Schlusse wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte der hierseitige Kanton in der betr. Expertenkommission zukünftig seiner Bedeutung als Viehzuchtkanton entsprechend vertreten sein.

Das umstrittene Formular (Besitzerkarte) hatte folgende Fassung:

VI. eidgenössische Viehzählung,

angeordnet gemäss Art. 6 des schweiz. Landwirtschaftsgesetzes v. 22. Dez. 1893 und der Verordnung v. 9. Januar 1906, auf Freitag, den 20. April 1906.

Verordnung)	Zählkreis: Nr. Kanton: Besitzerkarte: Nr. Bezirk: Politische Gemeinde:
Zähler 8 der	Besitzerkarte ausgestellt für (Name des Besitzers:)
Vom Bes., bezw. dessen Stellvertr. zu beantworten (Art. 9 d. Verordn.)	(Hat der Besitzer, auf welchen die Karte lautet, einen Landwirtschaftsbetrieb? (Ja oder Nein) (das zutreffende Wort «Ja» oder «Nein» ist hiervor einzuschr.) a) Wenn er einen Landwirtschaftsbetrieb hat, ist Landwirtschaft seine einzige * Erwerbstätigkeit oder hat er noch eine oder mehrere andere * Erwerbstätigkeiten? (Das mit * versehene Wort ist zutreffenden Falls zu unterstreichen); im letztern Falle, welche Erwerbstätigkeit oder Erwerbstätigkeiten übt er noch aus? b) Wenn der Besitzer keinen Landwirtschaftsbetr. hat, welche Erwerbstätigkeit oder Erwerbstätigkeiten übt er aus?

Weisungen.

- 1. Jeder Besitzer (bezw. dessen Stellvertreter) hat die Angaben, die ja ausschliesslich im Interesse der Förderung der Tierzucht eingezogen werden, wahrheitsgetreu zu machen.
- 2. Die Karte wird den Besitzern mit eingesetzten Namen, Ordnungsnummern und Gebietsangaben auf den 20. April 1906 zugestellt. Die Besitzer haben ihre Erwerbstätigkeiten oben und die Zahl der von Ihnen gehaltenen Tiere nach dem auf der Rückseite befindlichen Zählschema anzugeben.
- 3. Bezüglich der Erwerbsstellungen kommt es nicht darauf an, ob der Besitzer selbst eine Erwerbstätigkeit (allein oder mit Hülfe anderer) ausübt, oder nur von dritten Personen ausüben lässt. Wenn in einem Landwirtschaftsbetriebe einzelne Zweige auch, wie Viehzucht und Weinbau, eine hervorragende Stellung einnehmen, so sind sie doch nicht besonders zu nennen. Wenn solche landwirtschaftliche Zweige dagegen in selbstständigen Unternehmungen ausgeübt werden, so sind sie unter b anzugeben und die Hauptfrage ist zu verneinen. Unbestimmte Angaben, wie Taglohnarbeit, dürfen nicht gemacht werden; die Arbeit muss genau bestimmt werden, z. B. landw. Taglohnarbeit. Blosse Ehrenämter (wie Gemeinderat in kleineren Gemeinden) sind nicht anzugeben. Hat ein Besitzer keine besonderen Erwerbsstellungen, wie Rentner, Studenten, Hausfrauen, so ist auf die Unterfrage b anzugeben «Keine Rentner», «Keine Hausfrau», etc.
- 4. Der Besitzer hat die zu seiner Unternehmung gehörenden Tiere, gleichviel, ob sie sein Eigentum oder nur gepachtet sind, in demjenigen Zählkreise anzugeben, wo sich der Sitz der Unternehmung befindet, auch wenn einzelne Tiere oder selbst der ganze Viehstand zwecks Aufäzung von Heu oder aus einem anderen Grunde am Zähltage auswärts stehen. Die Tiere von Genossenschaften etc., welche einem Landwirt bloss zur Wartung übergeben sind, dürfen, weil sie nicht im ausschliesslichen Nutzen desselben stehen, in seiner Besitzerkarte nicht aufgeführt werden; für die Genossenschaft etc. ist eine besondere Karte auszustellen und ihre Tiere sind in derselben zu verzeichnen. Alle Zuchthengste des eidg. Depots Avenches werden also in Avenches gezählt. Stallhalter und Schlachthofverwalter haben dafür zu sorgen, dass die bei ihnen eingestellten, bezw. verkostgeldeten Tiere je auf die Namen der Besitzer gezählt werden.
- 5. Bei der Gattung «Rindvieh» sind die kastrierten weiblichen Tiere den Rindern oder Kühen, die Zwicke den Ochsen zuzuzählen.

Zählschema.

Vom Besitzer, bezw. dessen Stellvertreter, zu beantworten (Art. 9 d. Verordnung).

	-	AND DESCRIPTION OF THE PARTY NAMED IN	-
d. Pferdegeschlechts	Pferde unter 4 Jahren (Fohlen u. jüngere Pferde) Zahl Pferde von Zuchthengste (wirklich verwendete) . " Zuchtstuten (trächtige oder säugende) . " Arbeitspf. (Stuten, Wallach. u. Hengste) "		
Pfe	Pferde Gesamtzahl		
Tiere d.	Maultiere . Gesamtzahl		}
Ţį	Esel Gesamtzahl		J
	${ m K\"{a}lber\ bis\ ^{1}/_{2}\ Jahr}{ m zum\ Schlachten\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ Zahl} { m zur\ Aufzucht\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\ .\$		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	Jungvieh von ½ bis 1 Jahr "		
_	$\operatorname{Rinder} \left\{ egin{array}{lll} \operatorname{von} & 1-2 & \operatorname{Jahren} & \ldots & \ldots & \ldots & , \\ \operatorname{\ddot{u}ber} & 2 & \operatorname{Jahre} & \ldots & \ldots & \ldots & , \end{array} ight.$		
Rindvieh	Kühe		
Rin	Zuchtstiere (Muni) von 1—2 Jahren ,		
	über 2 Jahre "		
	Ochsen von 1—2 Jahren		
	(uber 2 Jahre "		1
.	Rindvieh . Gesamtzahl		}
	Zuchteber (verwendete) Zahl		
	Mutterschweine (zur Zucht) "		
	Ferkel und Faselschweine (Aufzuchtschweine, zur Zucht oder zur Mastung bestimmt) ,,		
einvieh	Mastschweine (an der Mastung stehende oder ausgemästete Schweine)		
Klein	Schweine . Gesamtzahl		
×	Schafe Gesamtzahl		}
	Ziegen Gesamtzahl		J
	Von der Gesamtzahl Ziegen sind Schlachtzicklein (junge, nicht zur Aufzucht bestimmte Ziegen) Zahl		
			2

Die wahrheitsgetreue Ausfüllung bestätigt der Besitzer, bzw. dessen Stellvertreter:
(Unterschrift)

.....

Recensement fédéral du bétail

du vendredi 20 avril 1906 (Loi fédérale du 23 déc. 1893 concernant l'amélioration de l'agriculture et règlement d'exécution du Conseil fédéral du 9 janvier 1906.)

le recen règleme	Cercle de recensement Nr. Canton: Carte de détenteur Nr. District: Com. politique:
A rempl. p. (Art. 8 du	Carte de détenteur de bétail
A remplir par le détenteur ou son remplaçant. (Art. 9 du règlement.)	Le détenteur à qui ce bulletin est destiné a-t-il une exploitation agricole? (Oui ou non) (Ecrire en toutes lettres la réponse). a) Si oui, l'agriculture est-elle sa seule*) occupation lucrative, ou en a-t-il encore d'autres?*) (Souligner le mot avec astérisque*) qui convient.) Dans ce dern. cas, quelles sont ses autres occup. lucratives? b) Si non, quelle est son occupation lucrative?

INSTRUCTIONS.

- 1. Tout détenteur de bétail (ou son remplaçant) est invité à remplir consciencieusement cette carte; les renseignements recueillis sont uniquement destinés à favoriser l'élève du bétail.
- 2. Cette carte sera remise au détenteur de bétail le 20 avril 1906, après que l'agent recenseur aura rempli lui-même l'en-tête, en y portant le nom du détenteur, les numéros d'ordre du cercle et de la carte, avec indication des divisions territoriales. Le détenteur indiquera de son chef la nature de ses occupations, puis, au verso, le bétail qu'il possède.
- 3. En ce qui concerne l'activité lucrative, il est indifférent que celle-ci soit exercée par le détenteur lui-même, ou avec l'aide d'un tiers, ou par ce dernier exclusivement. Si, dans une exploitation agricole, une branche quelconque telle que l'élève du bétail ou la viticulture est prédominante, on ne la nommera pas spécialement; mais si cette branche est l'objet d'une exploitation indépendante, on répondra non à la 1re question, et on la mentionnera sous lettre b.— Il faut bien déterminer le genre d'occupation: ainsi on écrira, par ex., «journalier agricole» et non simplement «journalier». On ne mentionnera pas de simples fonctions honorifiques, sans traitement fixe, telle que celle de «conseiller communal». Si le détenteur d'une pièce de bétail n'a pas proprement d'occupation lucrative, tel un rentier, une maîtresse de maison, on répondra sous b: « aucune rentier »; « aucune maîtresse de maison », etc.
- 4. Tout le bétail dépendant d'une exploitation rentre dans le cercle de recensement du siège de l'entreprise, soit que le détenteur le possède en propre ou qu'il l'ait pris à bail, soit que tout ou partie du bétail se trouve ailleurs au moment du recensement, ayant été transféré dans un autre endroit pour y consommer du fourrage ou pour d'autres raisons. Les animaux appartenant à une société ou à un particulier et qui se trouvent simplement en stabulation chez un agriculteur, sans que celui-ci en ait l'usage exclusif, ne doivent pas être recensés par ce dernier, mais par la société ou par le particulier qui recevra à cet effet une carte spéciale de détenteur. C'est ainsi que tous les étalons reproducteurs du dépôt fédéral d'Avenches seront recensés à Avenches. Tout tenancier d'écuries ou gérant d'abattoirs aura soin que le bétail dont il a la garde et l'entretien, soit recensé sous le nom du véritable propriétaire.
- 5. On fera rentrer dans la catégorie des génisses et d. vaches l. bêtes bovines du sexe femelle qui ont subi la castration, est dans celle d. bœufs l. hermaphrodites.

Questionnaire.

A remplir par le détenteur de bétail ou son remplaçant (Art 9 du règlement).

	_		_
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
•	Chevaux au-dessous d. 4 ans (poulains et jeunes chev.) Nombre		
line	Chevaux (Etalons reproducteurs (empl. à la monte)		
эха	de 4 ans (Jum. poulinières (portantes ou allaitantes)		
c	ou plus (Chev. de travail (juments, hongr., étalons))
900	Chevaux Total		ı
Espèce chevaline	Moulets »		1
H	Anes »		
	Veaux jusqu'à 6 mois {pour la boucherie Nombre pour l'élevage »		
	`1		
	Jeune bétail de 6 mois à 1 an		
ine	Genisses $\{de \ 1 \ a \ 2 \ ans \ . \ . \ . \ . \ . \ . \ . \ . \ . \ $		
70C	Genisses de plus de 2 ans		
Espèce bovine	Vaches		
pèc	Taureaux reproducteurs de 1 à 2 ans		
E	(de plus de 2 ans »		
	$\text{Bœufs} \begin{cases} \text{de 1 à 2 ans} & \dots & \dots & \\ \text{de plus de 2 ans} & \dots & \dots & \\ \end{cases}$		
)
	Bétail bovin Total		Ì
	(Verrats (employés à la monte) Nombre		
	Truies (pour la reproduction)		
7	Porcelets (destinés à l'élevage ou à l'engraissement) »		
::	Porcs d'engraissement		
bétail	Porcs Total		1
1	Moutons »		ļ
Petit			I
	Chèvres »		J
	Dans le nombre total des chèvres sont compris: ca- bris pour la boucherie et non pour l'élevage Nombre		
Le	soussigné certifie l'exactitude des réponses données au présent que	I I stionnaire	9

Le soussigné certifie l'exactitude des réponses données au présent questionnaire Signature :

Gegen Mitte Juli erhielten wir Kenntnis von dem beleidigenden Inhalt eines Schreibens des eidg. Departements des Innern, datiert vom 4. Juli, welches folgenden Wortlaut hat:

Das eidg. Departement des Innern an den Regierungsrat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident! Geehrte Herren Regierungsräte!

Wir bekennen uns zum Empfange Ihres vom 11. Juni 1906 datierten, uns jedoch erst am 18. zugekommenen Schreibens.

Das Viehzählmaterial des Kantons Bern ist unserm statistischen Bureau am 15. v. Monats vom bernischen statistischen Amte abgeliefert worden. Das genannte Bureau hat Ihnen denn auch den Empfang des Materials der Gemeinden und Ämter angezeigt. Sie wurden aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Ablieferungstermin (31. Mai) nicht innegehalten wurde, ohne dass sich die von Ihnen mit der Kontrollarbeit beauftragte Amtsstelle gemüssigt gefühlt hätte, bei uns um eine Fristverlängerung einzukommen.

Bevor wir auf Ihr Schreiben antworten wollten, wünschten wir zu erfahren, in welchem Zustande das Material Ihres Kantons abgeliefert wurde. Das Resultat einer vorl. Prüfung ist nun folgendes:

- 1. In dem vom kantonalen statistischen Amte korrigierten Zusammenzuge finden sich verschiedene augenfällige Additionsfehler, welche von der kantonalen Kontrolle und nicht etwa von den Amtsund Gemeindebehörden gemacht wurden. Für die Gemeinde Bourrignon mit 64 Viehbesitzern ist z.B. die Zahl der Besitzer mit Landwirtschaft statt mit 48 mit 28 aufgeführt worden, wogegen im korrigierten Bezirkszusammenzug von Delsberg zum Ausgleich in der Rubrik 7 einfach 20 Besitzer mehr angegeben werden.
- 2. Sodann wurden vielfach Korrekturen angebracht, welche in den Überträgen nicht berücksichtigt worden sind, z. B in den Gemeindezusammenzügen von Montfavergier und Trubschachen.
- 3. Ferner kamen bei den Eintragungen öfters Verwechslungen der Rubriken vor. So wurden für die Gemeinde La Heutte statt 2 Schafen und 5 Ziegen angegeben: 2 Ziegen, davon (von der Gesamtzahl) 5 Schlachtzicklein.
- 4. Geradezu verdorben wurde das Material durch die kantonale Kontrolle bezüglich der Gattung Ziegen. Ganz gedankenlos, ohne jedes Verständnis und ohne Konsequenz wurden hier Korrekturen angebracht.
 - a. In einzelnen Zählkreisen wurde die Gesamtzahl Ziegen ohne weiteres auch in der Rubrik Schlachtzicklein hinübergenommen. Z. B. wurde durch die kantonale Kontrolle für die Gemeinde Courtedoux bei einer Gesamtzahl von 114 Ziegen die

Zahl der Schlachtzicklein auf 94 festgesetzt, während die Zähllisten, der Gemeinde- und der Bezirkszusammenzug die Zahl 7 aufweisen; für den 11. Zählkreis der Gemeinde Bolligen wurden sämtliche 28 Ziegen von der Kontrolle auch als Schlachtzicklein angegeben.

- b. In andern Zählkreisen wurden die Schlachtzicklein bei der kantonalen Kontrolle abgeschrieben, so hat die Gemeinde Asuel nach der Kontrolle nur 1 Stück, während das Zählmaterial ursprünglich 10 aufwies.
- c. Wieder in andern Zählkreisen hat die kantonale Kontrolle die Zahl der Schlachtzicklein in der Rubrik 33 (Gesamtzahl Ziegen) in Abzug gebracht, beispielsweise im 3. Zählkreis von Bümpliz und in der Gemeinde Rüti b./Büren.
- d. Endlich kamen die ganz unbegreiflichen Korrekturen vor, dass die Zahl der Schlachtzicklein höher angegeben wird, als die Zahl der Ziegen überhaupt, z. B. im 5. Zählkreis von Beatenberg beim Besitzer Nr. 13: 5 Ziegen, dav. 6 Schlachtzickl.! Das Erhebungsmaterial steht Ihnen jederzeit zur Einsicht-

nahme offen.

Wir gewärtigen nun noch den vorschriftsgemäss ausgefertigten (von der Regierung unterzeichneten) Kantonszusammenzug. Die vorläufige, mit "Dr. Mühlemann" 1) unterzeichnete Zusammenstellung genügt uns nicht.

Der Inhalt Ihres Schreibens ist uns schon einige Tage vor Empfang durch den "Schweizerbauer" zur Kenntnis gekommen, wie übrigens auffallenderweise ganze Stellen aus Ihrem Schreiben betr. die sogenannte Rassenzählung vom 21. März 1906 auch schon in der bernischen Presse publiziert wurden, bevor wir von demselben Einsicht genommen hatten.

Die Aussetzungen im "Schweizerbauer" bezw. in Ihrem Schreiben richten sieh gegen angebliche Mängel redaktioneller Art in den Erhebungspapieren. Diesen Vorwurf weisen wir als vollständig ungerechtfertigt zurück. Nach allgemeinem, unvoreingenommenem Urteil ist das Zählschema und die erteilte Instruktion kurz, klar und bündig gehalten, was nicht anders zu erwarten ist, da die endgültige Redaktion der frühere Vorsteher des eidg. Departements des Innern, Herr Bundespräsident Forrer, selbst feststellte. Von verschiedenen Kantonsbehörden, und zwar gerade auch von solchen, die anfänglich gegen die Ausgabe von Besitzerkarten waren, liegen diesbezüglich sehr günstige Urteile vor. So schreibt unterm 9. Mai die Staatskanzlei von Ausserrhoden: "Die Formulare sind durchwegs verstanden worden.... Wünsche für eine spätere Zählung

¹⁾ Anmerkung. Derselbe hatte, wie es von jeher üblich und in seiner Pflicht und Kompetenz lag, als Vorsteher des kant. statistischen Bureaus (also nicht nur mit seinem Namen) unterzeichnet! (Kant. statist. B.)

sind uns nicht zur Kenntnis gelangt." Herr Oberst Blättler sagt, als Chef der eidg. Viehzählung in Nidwalden, in einem Zirkular vom 17. April 1906: "Nachdem mir mehrere Viehzähler persönlich versicherten, dass sie über ihre Obliegenheiten bei der Durchführung vollständig orientiert seien, nehme ich an, dass dies bei allen der Fall sein werde und dass eine spezielle Instruktionserteilung füglich unterbleiben kann, da das ganze Zählgeschäft sehr einfach ist. Ich bin überzeugt, dass dasselbe überall vorschriftsgemäss durchgeführt wird."

Wenn also die Zählung in Bern unsichere Resultate zu Tage förderte, so ist dies unter keinen Umständen einer mangelhaften Redaktion der Erhebungspapiere zuzuschreiben, sondern einzig und allein der Tatsache, dass die Zählung durch die von Ihrem Kantonsstatistiker betriebene Agitation gegen die vom Bundesrate getroffenen Anordnungen bei der bernischen Bevölkerung misskreditiert worden ist. Wir sehen hier von der total fehlerhaften Kantonszusammenstellung ab und haben das Material im Auge, wie es der Kanton von den Gemeinden und Bezirken erhielt, also ohne die Verschlimmbesserungen durch die kantonale Kontrolle.

Der bernische Kantonsstatistiker hat sich schon öfters und nun neuerdings wieder bezüglich "Landwirtschaftsbetrieben" (bäuerliche Wirtschaften) und Betrieben landwirtschaftlicher Art, wie Weinbaubetriebe, ausgewiesen, dass ihm die Kenntnis wissenschaftlich begründeter Definitionen auf wirtschaftlichem Gebiete abgeht. 1) Die Landwirte haben die Fragestellung, wie aus dem Erhebungsmaterial hervorgeht, verstanden. Wenn aber Ihr Kantonsstatistiker persönlich das Gefühl hatte, im Kanton Bern könnten aus Missverständnissen unrichtige Angaben gemacht werden, so erscheint es uns im Hinblick auf die vom Bunde für die Zählung verlangten grossen finanziellen Opfer geradezu als unverantwortlich, dass er Ihnen nicht eine Instruktion zur Vermeidung der gefürchteten Misserfolge zum Erlass unterbreitet hat, während er nun — nach der Zählung seine, glücklicherweise nur bezüglich dem unrichtig korrigierten Kantonszusammenzug haltbaren Aussetzungen macht. Für die von ihm im Kantonszusammenzug gemachten Fehler kann man aber vernünftigerweise weder das Erhebungsverfahren, noch die Redaktion der Zählpapiere verantwortlich machen. Früher zählte man die beiden Gattungen Ziegen und Schafe nur je in einer, in der Zählliste mit dem einfachen Gattungsnamen überschriebenen Kategorie. Bei der diesjahrigen Zählung fügte man dem Gattungsnamen zur Vermeidung jeden allfälligen Irrtumes aber noch das Wort Ge-

¹) Anmerkung. Ei, wie ungereimt — keine Definitionen sind jedenfalls besser, als falsche oder verkehrte! Können etwa diejenigen, welche so dreist über andere absprechen, als Leuchten der Wissenschaft auf wirtschaftlichem Gebiete gelten? (Kant. statist. B.)

samtzahl hinzu; dass auch die jungen Tiere in die Gesamtzahl gehören, ist doch gewiss klar, und man darf es also füglich als Nörgelei bezeichnen, wenn diesbezüglich Aussetzungen gemacht werden. - Sodann müssen wir darauf aufmerksam machen, dass gerade bernische Gemeindebehörden bei den Ziegen die Ausscheidung der Schlachtzicklein verlangten, weil erst dadurch der normale Ziegenbestand zur Darstellung gebracht werden kann. Die Ausscheidung der Schlachtzicklein hat somit nicht den vom bernischen Kantonsstatistiker vermuteten kleinlichen Zweck, die Gizifleischproduktion zu ermitteln. - Im Fernern weiss jeder Schweinehalter, welche Tiere bei den Schweinen als Fasel bezeichnet werden Tiere sind, die noch nicht zur Zucht verwendet werden, oder noch nicht an der Mast stehen, braucht man ihnen doch sicherlich nicht zu erklären. - Schliesslich ist die Kritik, welche der bernische Kantonsstatistiker an den französischen Formularen übt, als eine reine Nörgelei zu taxieren.

Die Zählung selbst hat zur Genüge nachgewiesen, dass durch den Ausbau des Erhebungssystems, wodurch jeder Viehbesitzer durch Beisetzung seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben bezeugen muss, die Angaben viel vollständiger gemacht worden sind. Es ist dies auch ganz klar; früher hat mancher Zähler im Vertrauen auf seine Lokalkenntnisse die Angaben zu Hause von sich aus gemacht, wodurch man für viele Gegenden nur approximative Ziffern erhielt. Die verhältnismässig grössere Zahl Rindvieh ist jedenfalls nicht zum Mindesten auf die vollkommenere Zählung zurückzuführen. (?!)

Im Interesse von allgemeinen statistischen Erhebungen in der Schweiz würde es liegen, wenn der Verfasser des Artikels im "Schweizerbauer" die wissentlich oder aus Unkenntnis gemachten falschen Darlegungen berichtigen würde

Wir benützen den Anlass, Ihnen, hochgeehrte Regierungsräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung auszusprechen.

Das eidg Departement des Innern,
Der Vorsteher:
Ruchet.

Da wir uns bewusst waren, unsere Pflicht bei der Durchführung der Viehzählung im Kanton Bern so gewissenhaft als möglich erfüllt zu haben, so liessen wir uns durch den hochfahrenden Ton und die ehrverletzenden Beschuldigungen und persönlichen Angriffe nicht im geringsten einschüchtern, sondern erteilten zur Rechtfertigung unseres Verhaltens den Oberbehörden sachgemässe mündliche und schriftliche Aufklärungen. Bald darauf (nach Mitte Juli) erschien die eidg.

Publikation der vorläufigen Viehzählungsergebnisse mit einer Einleitung, worin das obige Schreiben des Departements des Innern im Wesentlichen abgedruckt war. Diese Handlungsweise wurde indess in verschiedenen Pressorganen als taktlos und ungehörig sehr scharf verurteilt. Wir aber enthielten uns vorläufig weiterer Kundgebungen in der Presse, obwohl wir von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert worden waren, und warteten ruhig und geduldig das Weitere ab; dagegen richteten wir an die Oberbehörden noch einen Spezialbericht folgenden Inhalts:

Bern, den 6. August 1906.

"Vor einigen Tagen erhielt der Unterzeichnete von dritter Seite die Beilage zu Nr. 211 der "Basler Nachrichten" vom 5. August 1906 zugestellt, worin eine Korrespondenz betitelt: "Immer noch die Viehzählung" sich mit der Publikation des eidg. statistischen Bureaus betr. die vorläufigen Viehzählungsresultate sowie mit dem bernischen Kantonsstatistiker befasst. Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlasst, zu erklären, dass er weder mit den bezüglichen Einsendungen noch mit dem betr. Einsender selbst in irgendwelcher Beziehung steht, dass er aber seinerseits eine gehörige Rechtfertigung und gebührende Abwehr gegenüber den unqualifizierbaren und total ungerechtfertigten Angriffen, zu welchen sich das eidg. statistische Bureau in seiner neuesten amtlichen Veröffentlichung gegen das bernische kantonale statistische Bureau hinreissen liess, vorbehalten muss. Ich gedachte die Tagespresse zu diesem Zwecke nicht zu benutzen, sondern den Streit an passendem Orte und mit loyalen Mitteln sachlich auszufechten. Da jedoch das Gefecht bereits von anderer Seite eröffnet wurde und auch von Vertretern der landwirtschaftlichen Presse und landwirtschaftlicher Kreise bezügliche Aufforderungen an mich ergingen, so werde ich mich wohl oder übel in diese Polemik mischen müssen. Vorläufig beschränke ich mich hier lediglich auf folgende Erklärungen:

1) Die rechnerische Prüfung der Additionen auf den Zähllisten, Gemeinde-, Bezirks- und Kantonszusammenzügen bei der Viehzählung, wie bei allen andern ähnlich angelegten grössern Zählungen, ist eine rein formelle Nebensächlichkeit im Vergleich zu der Obsorge für Beschaffung eines zuverlässigen und brauchbaren Urmaterials, welches allein der eigentlichen Bearbeitung und Veröffentlichung der definitiven Ergebnisse zu Grunde liegt; es ist zudem vollständig unwahr, dass die Aussetzungen des Unterzeichneten sich auf irgend einen Zusammenzug bezogen, wohl aber auf die Fassung der Besitzerkarten in einzelnen Punkten, und daher sind auch die dem unterzeichneten Bureau mit pedantischem Ernst vorgehaltenen Differenzen zwischen dem kantonalen und dem vor-

läufig überprüften eidg. Ergebnis als Lappalien zu betrachten, die durchaus keinen triftigen Grund dafür boten, die Behörden oder Beamten eines Kantons, in dessen Zusammenstellungen sich, wie gewiss auch in denjenigen aller andern Kantone, zufällig einige fragwürdige Differenzen oder kleine Irrtümer vorfanden, für welche dieselben gar nicht verantwortlich sein können, in so kleinlich bureaukratischer Weise zu massregeln. Uebrigens hatte das eidg. statistische Bureau hierzu kein Recht, da erstens ihm die endgültige Ueberprüfung und Berichtigung des Materials obliegt und somit das Zählungsergebnis eines Kantons niemals unabgeändert bleiben kann, zweitens weder im Bundesgesetz, noch in der Verordnung des Bundesrates betr. die Viehzählung eine Vorschrift enthalten ist, wonach das Material seitens der Kantone in so kurz bemessener Frist vollständig fehlerfrei und gültig revidiert abzuliefern wäre, so wenig als das eidg. statistische Bureau die Befugnis gehabt hätte, eine Kantonsbehörde oder einen kantonalen Beamten wegen einiger streitiger Punkte durch öffentliche und dazu noch ungerechtfertigte Anklage und Verdächtigung in einer amtlichen Publikation zu brandmarken, ein Verfahren, das nicht nur von allen Kantonsbehörden, sondern auch von jedem loyal gesinnten freien Schweizerbürger als ungehörig scharf verurteilt werden muss.

2) Eine genaue objektive Prüfung des ganzen Sachverhalts müsste zur Erkenntnis und zum Beweis führen, dass diejenigen Punkte des Zählformulars, resp. der Besitzerkarte, welche wir kritisiert hatten, also hauptsächlich die Vorfrage nach dem Landwirtschaftsbetrieb und die bezügliche Anweisung, sodann die Frage nach den Ziegen und Schlachtzicklein vielfach zu Missverständnis geführt und daher unrichtige oder unsichere Angaben zur Folge gehabt haben. Nun kann ich ehrlich und mit gutem Gewissen erklären, dass ich völlig vorurteilsfrei und, ohne irgendwelche Absicht auf eine tendenziöse Kritik gehabt zu haben, mit meinem Hülfspersonal an die Verifikation des Viehzählungsmaterials herangetreten war, indem ich so sicher und bestimmt annahm, dass die an sich ja sehr einfach lautende Besitzerkarte gut und richtig und verständlich formuliert sei, so dass ich nicht die geringste Ahnung von allfälligen Missverständnissen haben konnte. Erst nach und nach im Laufe der Verifikationsarbeit wurde ich durch meine Stellvertreter und Gehilfen auf die mangelhaften Angaben und deren Ursachen aufmerksam gemacht. Dies kann ich nötigenfalls durch glaubwürdige Zeugen beweisen. Es wäre mir somit faktisch absolut unmöglich gewesen, nach dem freundeidgenössischen, aber boshaft hintendrein erteilten Rat, die Regierung rechtzeitig zu entsprechenden Massnahmen zu veranlassen, und selbst wenn uns die redaktionellen Mängel des Formulars rechtzeitig aufgefallen wären, so wäre es nicht unsere Sache, sondern Aufgabe und Pflicht derjenigen gewesen, welche die Formulare, Vorschriften und Instruktionen aufgestellt haben, den Mängeln derselben vorzubeugen. Es fällt somit der diesbezügliche vom eidg. statistischen Bureau gegen den Unterzeichneten erhobene Vorwurf als völlig unbegründet dahin; ebenso ist auch der gegen das Personal des kant. statistischen Bureaus erhobene Vorwurf, als hätte dasselbe das Material teilweise verdorben oder durch willkürliche Abänderungen einzelne Zahlen in den Additionen in Uebereinstimmung gebracht, als ungerechtfertigte Verdächtigung zurückzuweisen. Der Unterzeichnete hat sich selbst davon überzeugt, dass in zwei Fällen, wo die Additionen in den Totalen senkrecht und wagrecht stimmten, dennoch je 2 gleich grosse Plus- und Minusdifferenzen sich in den betr. Zusammenzügen gegenseitig ausglichen resp. aufhoben. Es sind dies allerdings merkwürdige Zufälle, aber sie kommen tatsächlich vor. Die meisten Differenzen erklären sich übrigens aus der Tatsache. dass die mit der Prüfung des Viehzählungsmaterials des Kantons Bern beauftragten Organe konsequent die Angaben auf der Besitzerkarte als ausschlaggebend betrachteten, indem nach Einführung der Besitzerkarten selbstverständlich diese und nicht etwa die Zähllisten als massgebende Dokumente zu betrachten sind, und wenn die erstern unsichere oder fehlerhafte Angaben enthalten, so müssen dieselben eben wie gewohnt zur Berichtigung nachträglich zurückgesandt werden. Die Zähllisten sollen vom Augenblick der Einführung der Besitzerkarten an nur noch dem Zwecke der gleichlautenden Uebertragung und Summierung der vorläufigen Hauptresultate dienen.

Endlich können wir uns einzelne wahrheitswidrige, ja völlig frivole Behauptungen und Vorwürfe nicht anders erklären, als dass die betr. Bundesbehörden oder deren Subalternbeamte sich über den wirklichen Sachverhalt zu wenig Rechenschaft gegeben und ohne nähere objektive Prüfung in die Richtigkeit unserer Bemerkungen allzu voreilig Zweifel gesetzt hatten.

Wir halten daher alle unsere im Schreiben des Regierungsrates vom 11. Juni d. J. enthaltenen Bemerkungen und Aussetzungen als der Wahrheit entsprechend aufrecht; dieselben stützen sich auf die von uns gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen, über welche wir (der bezüglichen Einladung, welche an alle Behörden und Viehzählungsorgane gerichtet worden war, folgeleistend) pflichtgemäss Bericht erstatteten.

3) In seiner öffentlichen Anklage gegen uns (S. 4—6 der Einleitung zur Viehzählungspublikation) nahm das eidg. statistische Bureau u. a. auch Bezug auf die der diesjährigen Viehzählung in der bernischen Presse vorausgegangene Polemik in betreff der Vorbereitung der Anordnungen und speziell der neuerdings erfolgten Ablehnung der Rassenzählung. Obwohl uns weder Zeit noch Raum gestatten, in die Ursachen und den Hergang dieser Fehde hier näher einzutreten (es ist dies seither durch die vorliegen-

de, aktenmässige Darstellung geschehen), so sehen wir uns doch veranlasst, zu bemerken, dass die Darstellung in der oben zitierten eidg. Veröffentlichung eine äusserst einseitige und tendenziöse, also nichts weniger als objektive ist. Eine pedantische Wortklauberei, die schon in einem frühern Schreiben des Departements an die bernische Regierung mit dem Ausdruck "Gutachten" getrieben wurde, kehrt auch in besagter Publikation wieder. Meinetwegen sage man Ansichtsäusserungen, Wünsche und Vorschläge! Aber das ändert keinen Deut' an der Tatsache, dass das eidg. statistische Bureau durch das Departement des Innern in der ersten Hälfte Dezember 1905 etwa 120 Stellen, Institute oder Interessentenkreise zur Vernehmlassung über die Anordnung der Viehzählung vom 20. April 1906 aufforderte und dass eine vorwiegend aus Braunviehzuchtinteressenten zusammengesetzte Expertenkommission bereits auf den 19. Dez vorigen Jahres zusammenberufen wurde und dass dieselbe ihre Beschlüsse sehr eilig fasste und den ablehnenden Entscheid betr. die Rassenzählung traf, als die eingeholten schriftlichen Ansichtsäusserungen und Vorschläge noch gar nicht eingelangt waren. Es bleibt auch Tatsache, dass der Kanton Bern in dieser Expertenkommission, welche 14 Mitglieder zählte, nur einen Vertreter, nämlich Herrn Nationalrat Rebmann, hatte und dass derselbe von sich aus und im Namen des Vorstandes des Verbandes für Simmenthaleralpfleckviehzucht in zwei Kundgebungen (in oberländischen Blättern und zwar namentlich im "Simmenthaler Viehzüchter") sehr lebhaft und kategorisch gegen den Entscheid der genannten Expertenkommission protestierte Eine in vorliegender Sache sehr wichtige Eingabe des kantonalen Verbandes bern. Fleckvieh züchtender Genossenschaften, welche unterm 14. Dezember 1905 speziell zu Gunsten der Rassenzählung an die bernische Landwirtschaftsdirektion gerichtet wurde und worauf sich letztere sowie die Regierung in ihrer Vernehmlassung vom 18. Dezember an das eidg. Departement des Innern im Wesentlichen gestützt hat, wurde dem letztern nicht im Original übermittelt, so dass das eidg. statistische Bureau vom Ursprung dieser Eingabe leider keine Kenntnis erhielt. Dagegen finden sich in der Schrift des eidg. statistischen Bureaus: "Die periodische Viehzählung", welche Mitte Februar dieses Jahres im Druck erschien, nicht weniger als 7 Vorschläge (Eingaben) wiedergegeben, welche aus den kompetentesten Kreisen stammen, (worunter auch diejenige des bernischen Regierungsrates und diejenige der landwirtschaftlichen Schule Rütti) und samt und sonders und zwar meist sehr bestimmt und dringlich für die Vornahme der Rassenzählung lauteten. Herr Direktor Dr Moser hatte ührigens auch die dringende Eingabe des kantonalen Verbandes bernischer Fleckviehzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter als Präsident unterzeichnet.

Angesichts dieser Tatsachen erschien es ganz unbegreiflich, wie die Bundesbehörden so leichthin über alle diese Kundgebungen zur Tagesordnung schreiten konnten und wie nun das eidg. statistische Bureau dazu kommt, so leidenschaftlich gegen den vermeintlichen Urheber der Pressstimmen zu Felde zu ziehen und offiziell zu behaupten, das Ganze sei das Werk einer gegen die Viehzählung gerichteten Agitation seitens des bernischen Kantonsstatistikers. Diese Behauptung ist ganz falsch; denn unsere frühere Kritik richtete sich eben gegen die Art und Weise der Vorbereitung der Viehzählung, speziell gegen die Behandlung der Frage der Rassenzählung und gegen die Tatsache, dass die bezüglichen zahlreichen Eingaben an zuständiger Stelle entweder nicht rechtzeitig bekannt oder geringschätzig ignoriert wurden. Daran änderte auch der Umstand nichts, dass dann fast 2 Monate hintendrein, als der Entscheid betr. Rassenzählung bereits endgültig getroffen war, das eidg. statistische Bureau den Inhalt der eingeholten Gutachten, pardon "Meinungsäusserungen", in einer Druckschrift im Auszug mitteilte und zwar im Interesse der (spätern?) periodischen Viehzählung! Merkwürdig, da doch im Kreisschreiben des Departements des Innern vom 7. Dezember 1905 nur von der Viehzählung pro 1906 die Rede war und die Ansichtsäusserungen und Vorschläge sich laut obiger Einladung nur auf diese beziehen sollten! Nachdem wir dann über das Vorgefallene im Frühjahr in der landwirtschaftlichen Fachpresse berichtet und eingesehen hatten, dass an dem Entscheid in Sachen der Rassenzählung nichts mehr zu ändern sei, stellten wir unsererseits die Polemik mit dem Vorsatz ein, den Anordnungen der Viehzählung selbst nun wie gewohnt bestmöglichen Vorschub zu leisten, was dann auch, wie Eingangs gesagt, in dem guten Glauben geschehen ist, dass in Bezug auf Formulare und Anweisungen alles in bester Ordnung sei, ja es wurde sogar im Interesse des Landfriedens von einer Beantwortung und Richtigstellung des Inhalts eines bundesrätlichen Schreibens vom 6. März 1906, welches verschiedene Unrichtigkeiten enthielt, Umgang genommen. Als dann bei der Vornahme der Verifikation des Viehzählungsmaterials die erwähnten Mängel aufgedeckt wurden, erachteten wir es als unsere Pflicht und Aufgabe, davon im Schreiben der Regierung an die Bundesbehörde Erwähnung zu tun und auch zugleich der landwirtschaftlichen Presse von dem Ergebnis der Viehzählung Mitteilung zu machen; es geschah dies erst, nachdem unser Bericht von der Regierung genehmigt war. Das bezügliche Schreiben des bernischen Regierungsrates an das eidg. Departement des Innern, datiert vom 11. Juni und die Kundgebung im "Schweizerbauer" vom 13. gleichen Monats. Es liegt also auch in dieser Handlung wohl kein Kapitalverbrechen, und da diese Kundgebung lange nach der Viehzählung erfolgte, so konnte sie auch nichts schaden, im Gegenteil nur noch nützen, indem sie diejenigen Viehbesitzer, welche auf die bezeichneten Fragen aus Missverständnis unrichtige Antworten erteilten, auf die allfällige nachträgliche Berichtigung derselben aufmerksam

machte und vorbereitete. Jedenfalls bot das Schreiben der bernischen Regierung, sowie die Kundgebung in der landwirtschaftlichen Presse dem eidg. statistischen Bureau durchaus keinen hinlänglichen Grund zu solch' unqualifizierbaren persönlichen Angriffen und Beleidigungen, wie sie im Schreiben des eidg. Departements des Innern vom 4. Juli, sowie in der Einleitung zur Publikation betr. die vorläufigen Viehzählungsergebnisse enthalten sind und es ist auch die Beschuldigung eine Unwahrheit oder böswillige Verdächtigung, dass der bernische Kantonsstatistiker versucht habe, eine Agitation gegen die eidg. Viehzählung in Szene zu setzen und dieselbe bei der bernischen Bevölkerung zu misskreditieren; wenn derselbe nicht seine triftigen Gründe gehabt hätte, so würde er sich auch nicht zur Kritik veranlasst gesehen haben. Dagegen ist es Tatsache, dass die massgebenden Kreise der Landwirtschaft und die Landwirte des Kantons Bern sehr unzufrieden und aufgebracht waren, dass die Rassenermittlung neuerdings aus nichtigen Gründen verunmöglicht wurde und dass sich diese Unzufriedenheit u. a. in Protestresolutionen kundgab, welche in drei Versammlungen, nämlich vom kant. Fleckviehzuchtverband, vom Vorstand der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft und von einem oberaargauischen Zweigverein gegen die Ablehnung der Rassenzählung gefasst wurden.

Mit den von uns aufgedeckten Mängeln und deren Ursachen (Formulierung der Fragen und Anweisungen der Besitzerkarte) ist zugleich der Beweis geleistet worden, dass die Beiziehung der Kantonsstatistiker doch nicht so unnötig gewesen wäre, wie von zuständiger Stelle aus wiederholt ostentativ betont wurde, handelte es sich ja doch um die Änderung des bisherigen Erhebungssystems durch Einführung der Besitzerkarten. Unsere Kritik war so sachlich und im Grunde harmlos ohne persönliche Animosität oder Spitze gehalten, dass es faktisch unbegreiflich ist, wie die Herren im eidg. statistischen Bureau solchermassen in Harnisch geraten und letzteres samt dem verehrl. Departement durch persönliche Angriffe vom hohen Ross herab derart blosstellen konnten; steht doch jedem Beamten so gut als jedem schlichten Bürger das Recht und auch die Pflicht zu, öffentliche Angelegenheiten in der Tagespresse zu besprechen oder sich gegen Angriffe zu verteidigen, ohne dass ihm dasselbe als Kapitalverbrechen angerechnet werden kann.

Fachgenossen unter sich sollten insbesondere sachlich durchaus begründete Kritiken vertragen können und aus denselben Nutzen zu ziehen oder unrichtige Behauptungen mit sachlichen Gründen wahrheitsgemäss zu widerlegen suchen.

Bern, den 12. August 1906.

Der Vorsteher des kant. statistischen Bureaus: Dr. C. Mühlemann. Infolge Abwesenheit einzelner Mitglieder des Regierungsrates in den Ferien hatte sich die Behandlung der Angelegenheit in dieser Behörde um einige Wochen verzögert. Unterm 24. August erliess alsdann die Regierung folgendes Antwortschreiben an das eidg. Departement des Innern:

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. Juli 1906 beehren wir uns, Ihnen in betreff der diesjährigen Viehzählung und der bezüglichen Mängel zur Rechtfertigung des kant. statistischen Bureaus folgende Erklärungen dieser Amtsstelle zu übermitteln:

"Was den Zeitpunkt der Ablieferung des Viehzählungsmaterials anbetrifft, so wurde von vornherein angenommen, dass die eidg. Behörde, wie bei den frühern umfassenden Zählungen, nicht das Hauptgewicht auf eine übereilte Ablieferung des Materials ohne ernsthafte Prüfung desselben lege; zudem hoffte man anfänglich, auf den festgesetzten Termin oder doch kurz nachher fertig zu werden, weshalb auch unterlassen wurde, bei Ihnen mit dem Gesuch um eine entsprechende Fristverlängerung einzukommen. Von einem der grössten Amtsbezirke erhielten wir übrigens das Material auch erst unterm 1. Juni. Infolge der bereits in unserm Schreiben vom 11. Juni 1906 angeführten Mängel zog sich dann allerdings der Abschluss der Kontrollarbeiten etwas länger hinaus, als vorausgesehen worden war. Aus diesen Gründen und in Anbetracht des weitschichtigen Materials unseres zweisprachigen Kantons werden Sie die verspätete Ablieferung begreiflich finden.

Was nun vorerst die rechnerischen Irrtümer anbetrifft, welche das eidg. statistische Bureau im Viehzählungsmaterial des Kantons Bern gefunden haben will, so sind dieselben offenbar ganz vereinzelt und meist geringfügig; es können solche indes dem Kantonsstatistiker nicht zur Last gelegt werden, da es demselben und auch seinem Stellvertreter nicht möglich ist, alles bis ins einzelne nachzuprüfen, was ein grösseres Personal zu besorgen hat. Einzelne Irrtümer können also unter unzähligen Prüfungspunkten auch bei einer aufs sorgfältigste durchgeführten Verifikation stets vorkommen und werden sich daher natürlich auch im Material aller andern Kantone vorfinden. Uebrigens müssen wir darauf hinweisen, dass wir in unserm Schreiben vom 11. Juni bei Angabe der Hauptresultate und somit auch beim Abschluss des Kantonszusammenzuges die endgültige Bereinigung Ihrerseits ausdrücklich vorbehalten hatten.

In Ziffer 4a—d wird die Anklage erhoben, dass das Material durch die kantonale Kontrolle bezüglich der Gattung Ziegen geradezu verdorben worden sei, indem hier ganz gedankenlos, ohne jedes Verständnis und ohne Konsequenz Korrekturen angebracht wurden.

Es ist dies wohl der schwerste Vorwurf, den Sie gegen das kant. statistische Bureau erheben und wir wollen daher denselben etwas näher betrachten. Zunächst möchten wir Sie bitten, die auf diesen Streitpunkt bezüglichen, in unserm Schreiben vom 11. Juni angebrachten Bemerkungen aufmerksam zu prüfen und namentlich zu beachten, dass darin folgendes gesagt wurde: "Die Verbesserungen mussten sich auf diejenigen Angaben beschränken, wo Unrichtigkeiten offen zu Tage traten und zwar wurden bei Differenzen zwischen der Besitzerkarte und der Zählliste die Angaben auf der erstern grundsätzlich als massgebend betrachtet, auch wenn vielleicht anzunehmen war, dass der Zählbeamte die Fehler bei der Eintragung in die Zählliste richtig gestellt hatte; denn nach Einführung des Systems der Besitzerkarten bilden letztere unbedingt die Grundlage des Zählergebnisses, sind also die massgebenden Dokumente des Urmaterials. Der Entscheid, wer nun in der vorwürfigen Frage bezüglich der Mängel und deren Ursachen Recht habe, die eidg. oder die kant. Kontrollstelle, hängt lediglich davon ab, ob die Besitzerkarten oder die Zähllisten bei der Berichtigung als massgebend zu betrachten seien. Wenn, was unbedingt als selbstverständlich vorausgesetzt werden muss, die Angaben auf den Besitzerkarten massgebend sind, so ist der obige schwere Vorwurf gegen die kant. Kontrollstelle hinfällig, indem eben die Ihrerseits angeführten sogen. Verschlimmbesserungen sich aus der Konsequenz obigen Grundsatzes und des daherigen Verfahrens bei der Verifikation selbst erklären, und es muss somit der Vorwurf der Gedanken-, Verständnis- und Konsequenzlosigkeit auf diejenigen zurückfallen, welche ihn ohne nähere Prüfung des Sachverhalts erhoben haben. Wir müssen also unsere Erklärungen vom 11. Juni in betreff der teilweise missverständlichen Auffassung und Beantwortung der Besitzerkarte, sowie auch die Behauptung, dass die Ursache davon in der Formulierung der Fragestellung bezw. der Zusatzfrage zu "Ziegen" liegt, aufrecht erhalten. Dann ist auch zu bemerken, dass die Behauptung, es habe der bernische Kantonsstatistiker hinter der Fragestellung nach den Schlachtzicklein den kleinlichen Zweck der "Gitzifleischproduktion" vermutet, total unwahr und sogar tendenziös ist, denn es wurde den Herren Dr. Anderegg auf dem eidg. statistischen Bureau nicht nur einmal mitgeteilt, dass das bernische statistische Bureau mit ihrer Auffassung betr. den Zweck dieser Frage selbstverständlich einig gehe. Dieser Vorwurf muss daher, als wissentlich falsch erhoben, ebenfalls zurückgewiesen werden.

"Sehr bezeichnend ist der weitere Vorwurf gegen den Kantonsstatistiker, dass ihm die Kenntnis wissenschaftlich begründeter Definitionen auf wirtschaftlichem Gebiete abgehe; es ist dies ein rein persönlicher, gehässiger Ausfall — eine ebenso anmassende als kühne Behauptung, für welche deren Urheber jedenfalls weder

kompetent noch berufen sind. Mit obigem Angriff ist übrigens sachlich gar nichts widerlegt, und wir halten daher auch unsere Bemerkungen in betreff der auf der Besitzerkarte enthaltenen Weisung bezw. Definition betr. Landwirtschaftsbetrieb vollkommen aufrecht und wiederholen, dass es unverständlich ist, warum landwirtschaftliche Zweige, wie Viehzucht und Weinbau, wenn sie in selbständiger Unternehmung betrieben werden, nicht auch als "Landwirtschaftsbetriebe" angegeben werden sollten.

"Dem Kantonsstatistiker kann auch das Recht nicht bestritten werden, als Fachmann gelegentlich an diesen oder jenen Vorkehren bei eidg. statistischen Erhebungen, weil für die Durchführung mitverantwortlich und beteiligt, seine Aussetzungen zu machen. Auch wenn er dies anlässlich der letztern grössern Aufnahmen, speziell der Viehzählung in der landwirtschaftlichen Presse getan hat, so wird er dazu seine triftigen Gründe gehabt haben; es geschah dies in möglichst sachlicher Weise und keineswegs, um die statistischen Erhebungen zu diskreditieren, sondern um auf Irrtümer und Mängel im Interesse von deren Berichtigung aufmerksam zu Wie unlogisch und ungerechtfertigt der Vorwurf sich ausnimmt, als hätte der Vorsteher des kant. statistischen Bureaus durch seine "Agitation" gegen die Anordnungen betr. die Viehzählung die unsichern Resultate derselben verursacht und die ersteren bei der bernischen Bevölkerung in Misskredit gebracht, das geht schon daraus hervor, dass die Resultate nur in zwei Beziehungen sich als unsicher herausstellten, nämlich hinsichtlich der Fragestellung betreffend den Landwirtschaftsbetrieb und die Ziegen. Wenn nun der obige Vorwurf begründet wäre, so würden selbstverständlich nicht nur die Resultate in diesen beiden Punkten, sondern überhaupt, also auch bei den übrigen Tiergattungen (Pferde, Rindvieh etc.), unsicher geworden sein, was aber, wie wir in unserm Schreiben vom 11. Juni am Schluss ausdrücklich betont haben, nicht der Fall ist. Es fällt somit dieser Vorwurf von selbst in sein Nichts zusammen. Uebrigens wird unserm Kantonsstatistiker mit dem Vorwurf, als habe derselbe mit der sogen. Agitation gegen die Anordnungen des Bundesrates die Viehzählung zu diskreditieren gesucht, entschieden Unrecht getan, indem derselbe mit seinem Personal durchaus ohne Voreingenommenheit oder Vorurteil und in guten Treuen an die Kontrolle und Prüfung des bernischen Viehzählungsmaterials herangetreten war und erst durch die verschiedene Beantwortung der genannten Fragepunkte in zahlreichen Fällen auf den Grund und die Ursachen der Mängel kam.

"Was vor der Viehzählung in der Presse aus bernischen Interessentenkreisen kritisiert wurde, das bezog sich lediglich auf die Art und Weise der Vorbereitung derselben, auf die für den Kanton Bern nachteilige Zusammensetzung der Expertenkommission und den so eilig getroffenen Entscheid derselben in betreff der Rassen-

zählung, welcher bekanntlich, ohne die zahlreich eingeholten schriftlichen Vorschläge abzuwarten, bereits unterm 19. Dezember 1905 erfolgt war. Diese tatsächlichen Vorkommnisse wurden in der Presse auch von bernischen Nationalräten (beispielsweise von Herrn Rebmann), sodann an öffentlichen Versammlungen noch von andern Landwirten lebhaft verurteilt.

"Es kann sich dabei also im Ernste nicht um eine gegen die Viehzählung als solche gerichtete Agitation, sondern vielmehr um eine berechtigte öffentliche Kritik handeln, bei welcher der Kantonsstatistiker nicht allein und zunächst beteiligt war. Auch der dem letztern gemachte Vorwurf der Nörgelei hinsichtlich der Kritik der betr. Fragepunkte im französischen Formular ist tatsächlich ungerechtfertigt, was sich nicht nur durch eine Vergleichung mit der deutschen Fassung ergibt, sondern auch durch eine genauere Durchsicht und Prüfung der Besitzerkarten erweisen wird. Daran ändern auch die von Ihnen zitierten Urteile aus Ausserrhoden und Nidwalden nicht im geringsten etwas; denn die betr. Stellen oder Gewährsmänner befassen sich so wenig als die Organe anderer kleiner Kantone berufsmässig mit amtlicher Statistik, und es ist daher auch nicht zu erwarten, dass dieselben das Material gründlich prüfen und die Ursachen von Mängeln, welche anscheinend auch geübtern Personen verborgen bleiben, entdecken. Der Kanton Bern besitzt aber ein statistisches Bureau und zwar das älteste in der Schweiz, und solange dasselbe nach Dekret und Regulativ besteht, hat es auch die Pflicht, seine Aufgaben in fachmännischem Sinne zu erfüllen.

"Nun hätten die auf die Redaktion des Formulars bezüglichen Aussetzungen nicht so übel aufgenommen werden sollen, wie es Ihrerseits an zuständiger Stelle geschehen ist, indem wir überzeugt sind, dass das kantonale statistische Bureau im Grund Recht hat und bei der Prüfung des Viehzählungsmaterials im Prinzip durchaus konsequent und richtig verfahren ist. Es war daher auch nicht am Platze, die Aussetzungen, welche der Vorsteher des genannten Bureaus zu machen berechtigt und dazu auch kraft seines Amtes im Interesse der Herstellung eines brauchbaren Urmaterials verpflichtet war, zu einer persönlichen Spitze in einem amtlichen Schreiben gegen denselben zu machen, statt dass man ihm für die Aufdeckung von Mängeln und deren Ursachen dankbar sein sollte.

"Im übrigen ist es gewiss auffallend, dass die Unterschrift des kantonalen Statistikers auf Kantonszusammenzügen während nahezu 3 Jahrzehnten stets genügt hat und nun auf einmal beanstandet wird; demselben steht doch offenbar kraft seines Amtes als Vorsteher in erster Linie die Befugnis zu, die Zählungsresultate zu bescheinigen."

Indem wir diesen Erklärungen unseres Kantonsstatistikers, ohne in den Streit um nebensächliche Einzelheiten uns einzulassen,

grundsätzlich beistimmen, können wir nicht umhin, unsererseits unserer Verwunderung Ausdruck zu geben über den Ton und die Schreibweise Ihrer Zuschrift vom 4. Juli, die wohl als für ein Schreiben eines eidg. Departements an eine Kantonsregierung unpassend bezeichnet werden dürfen.

Mit vollkommener Hochachtung,

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Kunz.

Der Staatsschreiber:

Kistler.

Gestützt auf diesen Beschluss der Regierung wurde der bernische Kantonsstatistiker vom Direktor des Innern ermächtigt, zu seiner Rechtfertigung eine bezügliche Kundgebung zu erlassen und zwar in demjenigen Pressorgan, welches sich mit ihm befasst und einen ihn betreffenden Auszug aus dem polemischen Inhalt der eidg. Viehzählungspublikation gebracht hatte, nämlich in den «Basler Nachrichten». (Nr. 244 vom 7. September 1906.)

Von weitern Mitteilungen betr. den Inhalt des vorstehenden Antwortschreibens an die Presse nahm das kant. statistische Bureau Umgang und es erfolgten auch die in einigen Blättern erschienenen Artikel und Reproduktionen obiger Erklärung, sowie namentlich die Einsendung im «Schweizer Bauer» vom 11. September 1906 durchaus ohne seine Mitwirkung oder Veranlassung.

Die Einleitung zur Viehzählungspublikation des eidg. statistischen Bureaus stellte sich dem polemischen Inhalte nach als ein Pamphlet dar, welches samt dem Schreiben des Departements des Innern darauf abgezielt haben muss, das Ansehen des kantonalen statistischen Bureaus zu untergraben und den Vorsteher desselben in seiner Stellung zu erschüttern oder gar zu verunmöglichen. Das Mittel verfehlte aber seinen Zweck im Grunde vollkommen und wir hätten über eine solche Handlungsweise mit Ruhe und Gelassenheit hinweggehen können, wenn nicht durch das offizielle Pamphlet und die Presse in weitern Kreisen der Eindruck erweckt worden wäre, als verhalte es sich wirklich

so, wie die Vorwürfe und Anschuldigungen der eidg. Behörde lauteten. Deshalb brachten wir auch die beiden zwischen dem Departement des Innern und der bern. Regierung gewechselten Schreiben, auf die es in diesem Streitfalle im wesentlichen ankommt, vollinhaltlich zum Abdruck. Es geschah diese faktisch aus Notwehr entstandene Veröffentlichung nicht nur um dem Bureau und dem in seiner Amtsehre beleidigten Vorsteher die gebührende Genugtuung zu verschaffen, sondern auch mit Rücksicht auf die Würde und das Ansehen der Regierung unseres Kantons, welcher wir eine sachbezügliche öffentliche Rechtfertigung schuldig zu sein glaubten, wobei wir ausdrücklich bemerken, dass es uns damit durchaus nicht um eine Erneuerung der Polemik in der Presse zu tun, sondern vielmehr erwünscht ist, den bedauerlichen Streit im Interesse des Ansehens der offiziellen Statistik aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen.

Den beteiligten Interessenten, sowie dem Bernervolk, der öffentlichen Meinung überhaupt ist nun Gelegenheit gegeben, sich stillschweigend selbst ein Urteil zu bilden.

Die Ergebnisse der Viehzählung.

Wie schon aus dem im Vorbericht abgedruckten amtlichen Briefwechsel, insbesondere aus dem Schreiben der bernischen Regierung vom 11. Juni hervorgeht, stellte es sich bei der vom kant. statistischen Bureau vorgenommenen Prüfung des Viehzählungsmaterials heraus, dass die Angaben in einigen Beziehungeu unsicher und zum Teil mangelhaft ausgefallen waren; es betrifft die speziellen Unterscheidungen betr. die Viehbesitzer bezw. die Frage nach dem Landwirtschaftsbetrieb und diejenige nach den Ziegen bezw. den Schlachtzicklein; bei der erstern scheint die Ursache auf verfehlter Definition oder Anweisung, bei der zweiten Frage dagegen auf einer, obwohl an und für sich ziemlich klaren, so doch missverständlichen Redaktion (besonders der französischen Besitzerkarte) zu beruhen; auch die Ausscheidung der Mastschweine brachte unsichere Angaben mit sich. Wir haben daher für gut befunden, von einer Veröffentlichung der betr. Rubriken hier Umgang zu nehmen. Anlass der Verifikation nahmen wir von den gemeindeweisen Ergebnissen der Viehzählung Notiz, um für kantonale Zwecke entsprechenden Gebrauch davon machen zu können.

Da nun die inzwischen vom eidg. statistischen Bureau publizierten «vorläufigen» Viehzählungsergebnisse einige Differenzen gegenüber den ursprünglichen Angaben aufwiesen, so brachten wir die letztern mit den erstern insoweit in Uebereinstimmung, als die betr. Differenzen nicht prinzipieller Natur waren, also nicht von willkürlichen Abänderungen (ohne vorherige Vergewisserung durch Rücksendung und Berichtigung der Karten) herrühren mochten. Wir betonen auch hier neuerdings, dass die betr. Differenzen, deretwegen die Bundesbehörden sich für berechtigt hielten und veranlasst fanden, uns zu massregeln, grösstenteils auf verschiedener Behandlung der Originalangaben

auf den Besitzerkarten beruhen und dass wir diese für so lange prinzipiell als massgebend bezeichnen, als dieselben nicht im Wege der Rücksendung und Berichtigung durch die Viehbesitzer selbst abgeändert oder als unzweifelhaft richtig bestätigt sind. Uebrigens können die vorläufig veröffentlichten Viehzählungsergebnisse des eidg. statistischen Bureaus ebensowenig Anspruch auf Zuverlässigkeit und Richtigkeit machen als die unsrigen und wir müssen nach wie vor die endgültige Revision des Materials durch die eidg. Kontrollstelle ausdrücklich vorbehalten.

In einem Punkte möchten wir noch für die nächste Viehzählung Vorsorge und Abhülfe getroffen wissen, nämlich dass die Viehzähler in der Verordnung oder durch Spezialvorschrift angewiesen würden, dafür zu sorgen, dass die Eintragungen in die Zähllisten durchwegs mit den Originalangaben auf den Besitzerkarten übereinstimmen, so dass also die Viehzähler gehalten wären, mangelhafte, unsichere oder fehlende Angaben nicht von sich aus, sondern durch Anfrage der Viehbesitzer resp. durch diese selbst zu berichtigen oder zu ergänzen und zwar in erster Linie auf der Zählkarte.

Aus den tabellarischen Uebersichten, worin die Viehbestände in örtlicher und zeitlicher Hinsicht dargestellt sind, heben wir folgende Hauptergebnisse und bemerkenswerte Tatsachen hervor. [Die erste Zahl betrifft den Bestand von 1906, die zweite (in Paranthese, wo solche vorkommt) denjenigen von 1901.]

1. Die Viehbesitzer.

In den frühern Viehzählungsergebnissen hatten wir einen Rückgang der Viehbesitzer konstatiert und daran entsprechende Betrachtungen angeknüpft. Die Zahl der Viehbesitzer hat sich auch neuerdings wieder um 2741 = 4,71 Proz. vermindert; im April 1901 belief sich dieselbe auf 58,196 und nun im gleichen Monat 1906 auf 55,455. Da diese Abnahme bei erheblicher Vermehrung des Viehstandes vor sich ging, so haben wir damit eine neue Bestätigung für die symptomatische Tatsache, dass diese Ver-

änderung im Viehbesitz eine Verschiebung vom Kleinbesitz zum grössern Besitz oder Betrieb bedeutet.

2. Der Pferdebestand.

Fohlen und Pferde unter 4 Jahren 9090 (8478); Zuchthengste 60 (87); Zuchtstuten 2943 (3298); Arbeitspferde (Stuten, Wallache und Hengste) 25,288 (22,700). Pferde im ganzen 37,381 (34,563); Maulesel 43 (40) und Esel 68 (57).

3. Der Rindviehbestand.

Kälber zum Schlachten 11,812 (12,277); zur Aufzucht 45,906 (40,080); Jungvieh von ½ bis 1 Jahr 25,283 (18,276); Rinder von 1 bis 2 Jahren 42,524 (35,927); Rinder über 2 Jahren 21,805 (17,827); Kühe 169,044 (160,735); Zuchtstiere (Muni) von 1—2 Jahren 3647 (3104); Zuchtstiere von über 2 Jahren 790 (674); Ochsen von 1—2 Jahren 3846 (2651); Ochsen von über 2 Jahren 2742 (2311); Rindvieh (Stückzahl) im ganzen 327,399 (293,862).

4. Schweinebestand.

Zuchteber (verwendete) 414 (512); Mutterschweine zur Zucht 10,368 (11,536); andere Schweine (Ferkel, Fasel- und Mastschweine) 117,041 (125,729); Schweine im ganzen 127,843 (137,777).

5. Kleinviehbestand.

Schafe 32,853 (34,423); Ziegen 64,810 (68,553).

Ueber die Veränderungen im Viehbestande gegen früher ist folgendes zu bemerken:

In der letzten 5jährigen Viehzählungsperiode hat das Rindviehgeschlecht eine Zunahme von 33,537 (11,4 Proz.) und das Pferdegeschlecht eine solche von 2832 (8,2 Proz.) aufzuweisen; die Schweine dagegen haben um 9933 (7,2 Proz.), die Schafe um 1570 (4,6 Proz.) und die Ziegen um 3743 (5,5 Proz.) abgenommen. Beim gesamten Viehstand (auf Vieheinheiten reduziert 1) ergibt sich eine Vermehrung von 34,833 Rindvieheinheiten oder 8,9 Proz. Beim Rindvieh ist die Zunahme eine so starke, wie nie zuvor. Im

¹⁾ Anmerkung. Für jede Viehgattung nach einem bestimmten Reduktionsmassstab berechnet; für eine Vieheinheit gelten nach bisheriger Annahme; 2/3 Pferd = 1 Stück Rindvieh = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen.

ganzen, d. h. nach Rindvieheinheiten, haben sämtliche Amtsbezirke und Landesteile eine grössere oder geringere Zunahme zu verzeichnen und zwar sowohl für die letzte Fünfer- als auch für die Zehner-Periode 1896-1906. Die grösste relative Zunahme weisen in diesem Zeitraum auf: Die Amtsbezirke Erlach mit 32,7 Proz., Büren mit 27,5, Thun mit 25,6, Nidau mit 24,6, Freibergen mit 23,5 Proz., Aarberg und Schwarzenburg mit je 22,4 Proz., Fraubrunnen mit 21,8, Seftigen mit 21,7 Proz. etc. Die geringste Zunahme verzeichnen die Amtsbezirke Neuenstadt mit 2,1 Proz., Interlaken mit 3, Saanen mit 4,3 Proz.; in der letzten Fünfer-Periode nahm der Viehstand relativ am meisten zu in den Amtsbezirken Erlach mit 19,5 Proz., Thun mit 14,6, Delsberg mit 14,0, Freibergen mit 13,8, Nidau mit 13,4, Büren mit 12,5, Laufen mit 12,4, Frutigen mit 12,3, Pruntrut mit 11,5, Münster und Niedersimmenthal mit je 11,3 Proz. etc. Am geringsten nahm dagegen der Viehstand zu in den Amtsbezirken Trachselwald mit 2,8 Proz., Konolfingen mit 4,1, Aarwangen mit 4,2, Signau mit 5,5, Burgdorf mit 5,9 Proz. etc. Von den Landesteilen weist die stärkste Zunahme auf das Seeland mit 13,2 Proz. und die schwächste das Emmenthal mit 4,2 Proz.

Die Pferde haben zugenommen und zwar am meisten in den Amtsbezirken Thun um 35,9 Proz. (eidg. Regieanstalt), Wangen 16,2, Bern 15,4, Frutigen 15,3, Aarwangen 15,2 Proz. etc.; abgenommen in den Amtsbezirken Saanen um 23 Proz., Niedersimmenthal um 4,3, Obersimmenthal um 3,1 und Courtelary um 0,4 Proz. Gleich geblieben ist der Pferdebestand im Amtsbezirk Biel.

Beim Rindvieh haben wir ähnliche Zunahmeverhältnisse wie die oben mitgeteilten betr. Vieheinheiten im ganzen. Die Schweine sind fast in allen Amtsbezirken zurückgegangen, und zwar am meisten in Laufen und Oberhasle um je 21,6 Proz., sodann in Courtelary um 19,4, in Delsberg um 19,3, in Freibergen um 16,6, in Frutigen um 16,2, in Pruntrut um 14,3, in Interlaken und Münster um 11,6 Proz. etc.

Zugenommen haben dieselben nur in den Amtsbezirken Biel mit 13,7 Proz., Burgdorf mit 4,4, Signau mit 3,2 und Neuenstadt mit 0,9 Proz. Die Schafe haben sich in allen Landesteilen vermindert, ausgenommen im Jura, wo sie sich um 23,3 Proz. vermehrt haben; im Oberaargau haben sie sich sogar um 18,3 Proz. vermindert. Die Veränderung des Schafbestandes in den Amtsbezirken weist merkwürdig extreme Verschiedenheiten auf: während die Schafe in den Amtsbezirken Laufen um 74 Proz., Freibergen um 43,3, Pruntrut um 35,2, Delsberg um 24, Münster um 17,8, Bern um 6,2, Obersimmenthal um 5,4 Proz., etc. zugenommen, haben dieselben in den Amtsbezirken Neuenstadt um 45,9 Proz., Erlach um 41,5, Oberhasle um 21,1, Interlaken um 20,2, Aarwangen um 19,5, Biel um 18,2, Wangen um 15,4, Thun um 13, Trachselwald um 10,5 Proz. etc. abgenommen. Die stärkste Abnahme der Ziegen finden wir im Amtsbezirk Erlach mit 37,8 Proz., also gerade in demjenigen Bezirk, wo das Rindvieh am stärksten zugenommen hat, dann in Büren mit 24,7 Proz., in Burgdorf mit 22, in Freibergen mit 19,1, in Konolfingen mit 18,5 Proz. etc., während eine Zunahme des Ziegenbestandes noch aufweisen die Amtsbezirke Laufen mit 28,5 Proz., Biel mit 26,6, Schwarzenburg mit 9,3, Niedersimmenthal mit 9,1, Frutigen mit 7,7, Delsberg mit 5,9, Interlaken mit 5,1 und Pruntrut mit 2,8 Proz.

Im Vergleich zur Bevölkerungszahl ergeben sich folgende Verhältnisse.

a. Für den ganzen Kanton: Auf 100 Einwohner kommen 9 Viehbesitzer, 69 Vieheinheiten, 6,1 Pferde, 53,2 Stück Rindvieh (27,4 Kühe), 5,3 Schafe und 10,5 Ziegen. Diese den Viehreichtum darstellende Verhältniszahl von 69 Vieheinheiten auf 100 Einwohner ist seit 1815 sonst bei keiner Viehzählung erreicht worden, nur 1808 betrug dieselbe 71,1 und 1812 71.

b. Mit Rücksicht auf die Landesteile: Grösster Pferdebestand im Jura (8,8), grösster Rindviehbestand im Emmental (78) und Oberland (72,7). Grösster Schweinebestand im

Emmenthal (33,1), grösster Schafbestand im Oberland (10,5), grösster Ziegenbestand ebenfalls im Oberland (28) auf 100 Einwohner.

c. Von den Amtsbezirken weisen auf 100 Einwohner auf: Am meisten Viehbesitzer: Obersimmenthal (17,5), Frutigen und Saanen (je 16,5), Oberhasle (16,1), Niedersimmenthal (14,5), Schwarzenburg (13,4), Erlach (13,3). Seftigen (13), Interlaken (12,9), Laupen (12,4), Aarberg (12,3), Büren (11,6), Pruntrut und Delsberg (je 11,4) etc.

Am meisten Vieheinheiten: Obersimmenthal (158,9), Saanen (158,5), Freibergen (118,2), Erlach (113,7), Seftigen (112,9), Frutigen (111,4), Laupen (110,3), Oberhasle (104,1), etc. Am meisten Pferde: Freibergen (18,6), Pruntrut (12,6), Delsberg (9,7), Fraubrunnen und Laupen (je 9,1) etc.

Am meisten Rindvieh: Obersimmenthal (144,2), Saanen (142,7), Frutigen (98,4), Niedersimmenthal (86,8), Oberhasle (86,7), Seftigen (86,6), Freibergen (83,6), Erlach (83,5), Laupen (81,9), Signau (79,4), Schwarzenburg (79) etc.

Am meisten Kühe: Laupen (51), Saanen (49), Konolfingen (46,8), Seftigen (45,9), Fraubrunnen (45), Obersimmenthal (44,4), Trachselwald (43,5), Signau (432), Schwarzenburg (42,4), Aarberg (41,4) etc.

Am meisten Schweine: Laupen (53), Erlach (50,6), Aarberg (41,6), Fraubrunnen (37,6), Trachselwald (36,3) etc.

Am meisten Schafe: Saanen (32,1), Obersimmenthal (22,1), Oberhasle (21,7), Frutigen (16,3), Seftigen (14,7), Schwarzenburg (13,9) etc.

Am meisten Ziegen: Oberhasle (52), Obersimmenthal (48,4), Frutigen (46,2), Saanen (42,4), Niedersimmenthal (32), Interlaken (25,4), Schwarzenburg (21,9), Seftigen (15,4), Signau (14,8) etc.

Interessant ist die Vergleichung der Zunahme des Viehstandes gegenüber derjenigen der Bevölkerung für die letzten 87 Jahre, wie folgende Zahlen zeigen:

Jährliche Zunahme

	der Vie	heinheiten	der Bevö	ölkerung
Zeitperiode	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1819 - 1847	813	0,35	3965	1,17
1847 - 1906	2921	1,16	2817	0,63
1819—1906	2243	0,98	3187	0,94

Daraus ist ersichtlich, dass die Bevölkerung in der ersten Periode von 1819–1847 relativ fast viermal so stark sich vermehrte, als der Viehstand, in der zweiten Periode, von 1847—1906, der Viehstand dagegen relativ beinahe doppelt so stark zunahm als die Bevölkerung und dass im ganzen Zeitraum seit 1819 die Bevölkerung und der Viehstand nahezu in gleichem (letzterer in etwas stärkerem) Verhältnis zugenommen haben.

Im Vergleich zur produktiven Bodenfläche ändern sich alsdann diese Verhältnisse bezüglich des Viehreichtums oder der örtlichen Viehdichtigkeit sehr wesentlich. Während auf 1 km² im Kanton überhaupt 111,4, im Oberaargau sogar 172, im Mittelland 171,3, im Emmenthal 161,1, im Seeland 155,2 Vieheinheiten kommen, sinkt diese Verhältniszahl für den Jura auf 80,7 und für das Oberland gar auf 68,7. Pferde kommen auf 1 km² im ganzen Kanton 9,8, Rindvieh 86 Stück, Kühe 44,4, Schweine 33,6, Schafe 8,6 und Ziegen 17,0.

Wird für die Berechnung der Viehdichtigkeit anstatt der produktiven die gesamte Bodenfläche zur Grundlage genommen, so ergeben sich für den Kanton 62,3 Vieheinheiten per km², eine Verhältniszahl, welche die frühern um so mehr übertrifft, je weiter rückwärts die Zeitpunkte der Viehzählungen liegen; von 1808—1822 betrug dieselbe nur erst 30—33, die Viehdichtigkeit war also damals um die Hälfte geringer.

Die Bedeutung der einzelnen Viehgattungen resp. das Verhältnis derselben zu einander kommt durch folgende Zahlen zum Ausdruck:

Von den Vieheinheiten machte das Rindvieh im Kanton überhaupt 77,2 Proz., das Pferdegeschlecht 13,2 Proz., das Kleinvieh 9,6 Proz. aus, d. h. die Schweine repräsentieren

7,5 Proz., die Schafe 0,8 Proz. und die Ziegen 1,3 Proz. Den Amtsbezirken nach sind diese Verhältniszahlen allerdings ziemlich verschieden; so varieren z. B diejenigen betr. die Pferde von 2,9 Proz. im Minimum (Obersimmenthal und Frutigen) bis 23 Proz. (Bern), 23,6 Proz. (Freibergen), 26,1 Proz. (Pruntrut) und 40,6 Proz. im Maximum (Biel); sodann diejenigen betr. das Rindvieh von 50,7 (Biel) bis 91,5 (Obersimmenthal), also in umgekehrtem Verhältnis.

Im Vergleich zu den andern Kantonen der Schweiz steht der Kanton Bern der Viehhaltung resp. der Viehdichtigkeit nach numerisch nicht im vordersten, aber doch im 10. Rang und bezüglich der Pferdehaltung im 3. resp. 4. Rang; es weisen einen grössern Viehreichtum auf: die Kantone Obwalden 107,8, Freiburg 105,1, Graubünden 102,5, Appenzell-I.-Rhoden 98,4, Luzern 97,6, Wallis 85,4, Nidwalden 82,5, Uri 78,3 und Schwyz 76,1 Vieheinheiten auf 100 Einwohner, die Schweiz überhaupt 57,2. In qualitativer Hinsicht dagegen würde der Kanton Bern mit seinem Viehstand in der Rangordnung unzweifelhaft einer der ersten sein. Im Vergleich zu 12 andern Staaten ist zu bemerken, dass der Kanton Bern hinsichtlich der Viehhaltung (Vieheinheiten und Rindvieh auf 100 Einwohner) nur von Mecklenburg-Schwerin und Bayern übertroffen wird; im Ziegenbestand nimmt derselbe indes noch den ersten Rang ein.

Von einer detailliertern Wertberechnung des Viehstandes muss diesmal Umgang genommen werden, da für eine solche zuverlässige Ermittlungen über die Viehpreise und den Gesamtdurchschnittswert der einzelnen Viehgattungen vorausgesetzt werden muss. Da eine solche Erhebung bisher in der Regel von den Bundesbehörden veranlasst wurde, so glaubten wir, dieselbe abwarten zu sollen; bis jetzt unterblieben jedoch bezügliche Anordnungen. Glaubwürdigen Angaben zufolge dürfte indes die Wert- oder Preiserhöhung der einzelnen Viehstücke oder per Vieheinheit im letzten Jahrfünft ca. 10—30 Proz. betragen, sodass sich bei Annahme von 20 Proz. folgende einfache Rechnung ergäbe:

Wert des Viehstandes pro 1901 = Fr. 131,378,084 oder im Durchschnitt per Vieheinheit Fr. 337,5 + 20 Proz. = 405 × 424,284 Vieheinheiten = Fr. 171,835,020 oder rund 172 Millionen Franken. Nehmen wir aber nur 15 Proz. Werterhöhung im einzelnen an, so ergibt die Rechnung immerhin einen Gesamtwert des bernischen Viehstandes von Fr. 164,410,050. Das Mittel zwischen den beiden Wertsummen stellt sich auf Fr. 168,122,535. Der Viehstand stellt somit einen beträchtlichen Teil des Nationalvermögens und zugleich einen wichtigen Faktor des Nationalwohlstandes dar.

Ergebnisse der eidg. Viehzählung

	L			Pfer	de					Rind-
	er itze	en	von 4	und meh	r Jahren	g.)re		K	älber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur -Aufzucht
Harberg.	,									
Aarberg	101 104 254 158 130 221 140 41 183 247 250 353	29 19 41 51 28 11 19 5 36 63 59 72	1	$ \begin{bmatrix} -2 \\ 2 \\ 11 \\ 2 \\ -2 \\ -3 \\ -4 \\ 1 \end{bmatrix} $	94 70 130 68 65 93 88 20 81 136 150	123 92 173 130 95 104 107 27 117 199 213 180			18 25 33 14 25 30 26 11 59 39 57 55	47 56 212 114 71 67 91 28 120 201 185 172
Total	2,182	433	1	24	1,102	1,560		$-\ $	392	1,364
Narwangen.										
Aarwangen Auswil Bannwil Beienbach Busswil b Melchnau Gondiswil Gutenburg Kleindietwil Langenthal Leimiswil Lotzwil Madiswil Melchnau Obersteckholz Oeschenbach Reisiswil Roggwil Rohrbach Rohrbachgraben Rütschelen Schwarzhäusern Thunstetten Untersteckholz Ursenbach Wynau	168 73 87 95 47 137 7 40 161 71 117 249 156 72 52 43 181 140 76 91 55 201 36 143 107	12 25 3 5 9 20 -3 12 19 -28 22 10 15 6 5 7 30 2 2 17 11 31 5		- - 1 2 - - - 1 - - - - - - - - - - - -	54 28 17 36 11 51 6 19 167 41 36 67 47 18 15 10 52 33 41 51 60 17 63 28	66 53 20 42 22 71 6 22 179 61 36 97 71 31 30 17 58 40 72 7 14 78 29 100 33		- 2 - 1 1 1 1 1 4 - 3	50 54 17 44 30 71 10 19 52 14 119 66 36 19 28 6 13 29 42 9 61 38 48 4	76 67 39 33 20 127 12 27 44 65 43 184 84 56 61 22 56 44 110 32 40 81 38 123 30
Total	2,605	299	-	22	934	1,255	- 1	2	879	,514

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh	1					1				Scl	hwein	9		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ab ab 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über alt alt	von 1 bis 2 Jahren	über g 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
10 30 105 67 47 49 45 17 65 89 121	42 182 131 95 105 79 31 122 166	21 26 74 51 36 32 46 20 58 72 128 92	380 293 909 316 406 506 582 113 663 1,022 1,060 1,085	9 6 13 1 8 6 10 3 10 11 14 16	-154223 -3464	$egin{array}{c} 4 \\ 8 \\ 6 \\ 49 \\ 23 \\ 3 \\ -6 \\ 10 \\ 1 \\ 2 \\ 13 \\ \end{array}$	$ \begin{array}{c} 4 \\ 3 \\ 1 \\ 25 \\ 24 \\ 2 \\ 1 \\ 3 \\ 6 \\ -5 \\ 9 \end{array} $	543 490 1,540 772 737 802 883 232 1,116 1,605 1,780 1,759	$-\frac{1}{1}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{2}$ $-\frac{5}{2}$	12 10 93 43 42 93 32 97 45 59 132	290 277 770 541 395 515 504 116 678 771 765 1,069	302 288 863 585 440 610 536 118 780 818 824 1,206	51 80 29 111 33 42 12 21 58 67 64 122	61 81 205 93 105 157 155 52 181 268 287 413
744	1,419	656	7,335	107	34	125	83	12,259	19	660	6,691	7,370	690	2,058
56 73 18 26 20 68 13 15 33 51 28 101 59 26 37 20 31 41 62 38 18 79 13	46 57 61 20 118 18 31 73 61 194 67 56 54 28 67 49 85 26 132 33 111	41 22 82 47 28 18 12 22 23 43 16 14 64 22 50	488 341 192 289 158 561 47 199 419 335 284 837 491 277 223 157 360 280 370 224 146 709 182 533 237 8,339	10 9 3 5 11 11 2 5 11 5 8 17 7 6 13 13 5 16 13 4 181	3 -1 -1 -1 5 2 2 2 1 1 1 - - - - - - - - - - - - - -	11 1 8 4 2 3 - 4 4 8 1 11 2 - 1 3 1 5 1 74	944 	859 639 355 477 259 1,027 104 314 648 622 464 1,560 826 491 415 270 559 458 716 389 263 1,150 334 943 351	-2 	$\begin{array}{c} 6 \\ 29 \\ 61 \\ 29 \\ 10 \\ 316 \\ 33 \\ 15 \\ 8 \\ 13 \\ 62 \\ 4 \\ 19 \\ -3 \\ 22 \\ 11 \\ 38 \\ 10 \\ \end{array}$	260 317 123 105 85 482 24 125 156 232 102 537 260 106 146 205 300 84 85 393 175 432 156	266 348 129 106 87 491 24 137 159 248 105 561 350 205 273 113 148 209 321 84 88 416 186 475 167	12 62 6 7 24 12 10 11 7 18 55 87 34 15 45 12 23 89 15 35 6 73 2	117 42 136 62 35 53 23 86 55 89 156 109 23 44 31 206 142 61 94 90 168 9 163 132 2,126

Ergebnisse der eidg. Viehzählung

	er			Pferd	le]	Rind-
	sitz	en	von 4	und mehr	Jahren	п	re		Käl	ber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Bern.										
Bern Bolligen Bremgarten Bümpliz Kirchlindach Köniz Muri Oberbalm Stettlen Vechigen Wohlen Zollikofen Total	473 347 52 236 108 601 105 137 67 284 403 112 2,925	28 44 43 28 87 12 28 6 80 99 7		11 2 4 3 4 6 -5 1 -	2,008 269 21 193 106 511 89 115 41 204 242 89 3,888	2036 324 21 238 138 601 105 149 47 289 342 96 4,386	3	1 - 1 2	56 60 2 39 25 107 13 90 16 120 93 6	43 115 7 96 96 299 55 123 24 276 280 74
Biel.										
Biel	159 74 44 277	19 6 — 25			236 70 27 333	255 76 27 358			6 4 5 15	19 22 20 61
Büren.										
Arch Büetigen Büren Büren Busswil i. Seeland Diessbach Dotzigen Lengnau Leuzigen Meienried Meinisberg Oberwil b. Büren Pieterlen Reiben Reiben Rüti b. Büren Wengi	91 66 132 53 105 58 153 132 14 82 99 132 30 103 94	10 7 13 4 13 3 3 12 2 6 9 5 11 13 24		1 - 1 2 1 - 1 - 1 - 1	34 20 44 19 47 26 55 43 4 30 46 33 16 33 49	45 27 57 24 60 30 60 56 6 37 55 38 28 46 74			3 10 9 5 32 15 6 16 2 8 14 5 4 15	54 25 67 38 50 35 55 90 7 28 45 51 34 51 132
Total	1,344	135	_	9	499	643	-	-	157	762

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Sc	hwein	e		
ahr	Rin	nder		Zucht	stiere	Och	sen			ae	l- ine		6	_
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Faselund Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
22	56	71	1,142	21	9		40	1,460	2	22	681	705	631	152
95 9 58 38 245 35 82 18 173 157 46	177 12 97 110 391 59 127 15 238 295 72	82 10 58 63 257 31 110 15 133 200 52	1,497 149 1,283 782 3,113 545 758 237 1,466 1,895 463	17 3 20 12 47 7 13 1 26 25 7	11 9 7 23 5 3 12 17 6	$ \begin{array}{c} -\\ -\\ 2\\ 11\\ 4\\ 2\\ -\\ 5\\ 1\\ 1 \end{array} $	$ \begin{array}{c} 4 \\ -1 \\ 3 \\ 23 \\ -2 \\ -11 \\ 1 \\ 3 \end{array} $	2,058 193 1,661 1,138 4,516 754 1,310 329 2,460 2,964 730	1 4 1 1 7 5 8	30 3 23 56 61 16 4 12 97 159 45	768 76 747 530 1,385 230 365 123 1,049 1,574 470	798 79 771 590 1,447 247 369 136 1,153 1,738 523	96 1 23 59 314 52 129 21 278 176 6	277 45 203 68 404 54 72 34 147 436 98
1. 1	1,649	1,082	13,330	199	106	26	88	19,573	30	528	7,998		1,786	1,990
,				,				10		P				24
8 28 20	11 35 29	20 19 13	109 165 114	$\frac{1}{2}$	$-\frac{2}{1}$, 2 3	11 1 1	185 280 208	<u>-</u>	5 3 5	179 122 50	184 125 56	20 10 6	152 70 59
56	75	52	388	5	3	5	13	673	1	13	351	365	36	281
54 19 36 12 29 20 39 69 6 27 30 42 21 42 44	85 37 87 26 76 26 46 103 10 39 77 69 32 50 116	29 10 49 13 34 14 16 41 3 28 33 37 7 23 27	217 152 306 136 372 176 297 378 43 169 303 209 136 289 367	$ \begin{array}{c c} 9 \\ 4 \\ 11 \\ 7 \\ 3 \\ 5 \\ 10 \\ \hline 2 \\ 7 \\ 5 \\ 6 \\ 5 \\ 19 \end{array} $	$egin{array}{c} 1 \\ -4 \\ 1 \\ 1 \\ - \\ -1 \\ 2 \\ 1 \\ -2 \\ 2 \end{array}$	$ \begin{array}{c c} 5 \\ -28 \\ -2 \\ 2 \\ 1 \\ 13 \\ -1 \\ 2 \\ 4 \\ 8 \\ 2 \\ 2 \end{array} $	3 -9 12 -1 -3 5	460 257 606 232 603 291 465 736 71 304 513 423 248 482 727	1 3 - 1 1 2 3 - 2 1 1 - 1 2	24 67 21 34 94 41 9 20 1 28 20 16 10 30 34	214 195 282 90 334 172 138 344 31 161 336 196 130 288 309	239 265 303 124 429 214 149 367 32 191 357 213 140 319 345	$\begin{array}{c} 24 \\ 3 \\ 11 \\ 4 \\ 23 \\ 4 \\ 6 \\ 55 \\ 1 \\ 3 \\ 13 \\ 10 \\ -6 \\ 19 \end{array}$	118 59 131 54 70 61 141 110 6 108 86 180 23 108 76
490	879	364	3,550	94	19	70	33	6,418	18	449	3,220	3,687	182	1,331

ſ -										
	zer			Pferd	le	220]	Rind-
	sitz	ua	von 4	uud mehr	Jahren	п	re		Käl	ber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Burgdorf.										
Aefligen	61 82 51 16 156 122 248 248 25 72 41 48 98 118 207 62 25 38 179 20 45 17 17	2 24 7 13 21 29 78 93 7 16 8 6 26 11 37 16 6 20 53 8 16 2 4 1 82		$ \begin{array}{c c} 3 \\ -1 \\ -2 \\ 2 \\ 18 \\ 7 \\ 2 \\ 2 \\ -3 \\ 5 \\ 1 \\ 10 \\ 1 \\ 3 \\ 2 \\ 4 \\ -6 \\ 1 \\ 14 \\ 2 \\ 1 \\ 14 \end{array} $	23 44 20 11 223 52 159 147 10 65 18 27 73 61 100 41 23 32 120 17 33 12 28 16 133	28 68 28 24 246 83 257 247 19 83 26 36 104 73 148 58 32 54 177 25 55 15 34 18 229			14 13 14 8 13 25 113 131 2 9 6 4 20 8 50 9 6 5 61 9 78	34 78 24 16 41 89 277 226 40 59 39 27 99 56 168 50 34 49 143 7 44 12 28 26 255
Total	2,297	586	3	90	1,488	2,167	-	3	615	1,921
Courtelary.	83	19	1	18	- 39	77			18	81
Corgémont	46 61 100 74 25 16 105 75 50 79 29 105	19 6 21 16 16 2 14 5 4 5 16 2 2 2 2 6	1	18 3 7 7 8 1 10 1 2 —	20 29 54 41 19 8 48 28 22 53 11 133	30 57 77 65 22 32 54 34 27 69 13 163			7 11 19 16 2 4 8 8 1 18 3 11	42 36 78 55 28 22 105 53 30 84 37 45

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Sc	hwein	e		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über alt ab	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über alt alt	von 1 bis 2 Jahren	über and 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Faselund Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
17 42 14 7 27 22 92 105 15 51 11 14 55 42 27 17 14 72 10 22 13 14 13 109 877	31 47 25 24 41 90 228 200 31 69 39 34 107 52 128 45 23 36 145 25 49 3 31 26 241	28 37 7 35 35 176 79 8 43 8 14 56 25 118 29 77 8 31 12 13 5 100 988	166 315 142 130 495 438 1,226 1,334 78 466 144 201 565 362 742 296 194 227 817 110 237 93 145 1,190 10,229	1 12 2 3 10 7 30 35 5 10 4 2 16 8 10 5 1 5 25 3 2 27 231	2 1 1 1 2 4 6 - 5 - 1 3 3 5 2 3 - - - - - - - - - - - - - - - - - -	371 - 2899132 - 24111583 54 79	-10 3 -3 2 8 13 -14 -1 6 1 7 -3 2 9 2 1 - 5 90	296 562 233 196 669 718 2,163 2,138 180 729 253 298 929 561 1 281 464 300 372 1,357 177 398 135 243 194 2,011 16,857	1 - 1 - 3 - 1 - 1 - 1 - 3 3 3 25		161 240 119 95 270 482 799 918 77 313 130 212 372 267 649 241 116 212 495 113 161 84 137 100 1,111	170 250 123 112 279 503 850 992 83 333 138 222 414 275 695 264 130 227 538 123 174 87 143 118 1,199	12 41 13 19 51 37 334 217 5 31 30 62 44 46 66 18 14 249 10 42 6 3 19 192	87 82 48 17 108 152 158 158 30 59 37 83 141 182 71 34 46 158 20 48 17 14 42 270 2,100
53 42 44 68 50 27 19 61 39 32 53 9	107 43 49 88 71 21 26 75 86 21 110 43 60	51 34 43 48 16 21 9 37 32 16 34 16 34	422 198 220 316 410 108 136 239 156 96 401 79 445	9 4 2 7 5 2 3 4 1 3 -6	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5 6 8 21 — 48 15 22 —	1 3 5 18 3 -1 64 2 18 -2 -2	749 379 420 659 628 212 220 642 395 238 705 181 651	1 1 1 1 - - - 1	9 2 7 16 16 9 6 1 1 - 24 4 9	172 54 157 213 149 57 44 150 79 33 153 30 183	182 56 165 230 166 66 50 151 80 33 177 35 192	25 17 36 18 41 2 33 44 36 1 55 11 80	12 24 8 42 9 5 33 67 32 28 20

,				TD 0	,					D: 3
	tzer	-	1	Pfer		·				Rind-
	ıl esit	ren		und mehr		en	ere		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Sonceboz-Sombeval . Sonvilier Tramelan-Dessous Tramelan-Dessus Vauffelin Villeret	74 118 116 160 32 52 1,400	9 22 20 43 4 28 278		4 9 23 38 - 6	33 73 26 57 16 29 739	46 104 69 138 20 63 1,160		1 - - - 1	9 25 9 14 2 9	60 86 79 114 37 34
Delémont.										
Bassecourt Boécourt Bourrignon Courfaivre Courroux Courtételle Delémont Develier Ederswiler Glovelier Mettemberg Montsevelier Movelier Pleigne Rebeuvelier Rebévelier Roggenburg Saulcy Soulce Soyhières Undervelier Vermes Vicques Total	146 114 64 119 149 159 160 106 28 95 25 79 64 76 58 11 47 45 75 66 60 90 99	38 48 49 13 27 25 41 26 5 83 2 18 9 21 10 15 8 52 20 5 12 14 35	3 - 2 - - - - - - - - - - - - - - - - -	40 33 36 7 14 18 33 20 4 49 1 5 8 9 4 11 29 16 17 376	37 22 12 24 91 36 146 31 16 28 4 24 11 24 13 15 30 21 29 26 29	115 103 100 44 132 81 220 77 25 160 7 47 28 28 28 28 23 96 66 27 50 81			2 4 7 5 6 10 21 12 1 10 6 3 2 6 2 4 3 1 2 3 17 4 131	59 92 108 65 84 52 48 64 48 54 55 57 30 45 66 52 23 44 125 57
	1,000	0.0		310	000	1,012		_		,,,,,,
Erlach.	0.5	1.4			40	~ 17			77	87
Brüttelen	85 40 65 7 81	14 5 12 2 6			43 16 58 5 65	57 21 70 7 72			7 3 2 1 4	6 68 6 84

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Scl	hwein	9		
Jungvieh von ½ bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ap	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über as Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
51 51 69 53 30 45 844	61 119 91 126 37 69 1,294	37 48 37 60 13 45 631	196 589 190 369 76 224 4,870	4 7 -4 -5 68	1 1 1 1 2 19	6 5 5 5 23 —	1 4 2 2 18 2 146	425 955 482 748 227 425 9,341		3 25 9 3 -5 149	101 233 125 134 47 82 2,196	104 259 134 137 47 87 2,351	55 99 28 29 — 31	29 37 46 40 7 17 507
61 102 100 81 74 58 65 55 39 58 11 40 44 76 44 21 37 51 30 23 42 123 57	96 74 80 73 87 91 79 70 46 99 8 34 42 61 48 28 44 74 41 41 95 59	43 42 28 33 31 32 52 30 22 33 3 19 17 30 16 10 29 12 32 34 38	288 188 154 247 416 350 539 244 122 244 40 130 99 175 93 31 105 96 108 81 93 195 222	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c c} 3 \\ -2 \\ -3 \\ 1 \\ 8 \\ 3 \\ 2 \\ 3 \\ -1 \\ -1 \\ 1 \\ 1 \end{array} $	$7 \\ 38 \\ 45 \\ 19 \\ 19 \\ 9 \\ 11 \\ 16 \\ 10 \\ 13 \\ -9 \\ 23 \\ 21 \\ 18 \\ 1 \\ 12 \\ 2 \\ 17 \\ 10 \\ 4 \\ 17 \\ 38$	$\begin{array}{c} 7 \\ 15 \\ 36 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 35 \\ 19 \\ 19 \\ 1 \\ 4 \\ 10 \\ 27 \\ 21 \\ 27 \\ \hline 6 \\ 1 \\ 9 \\ 12 \\ 5 \\ 13 \\ 30 \\ \end{array}$	569 556 562 535 734 618 864 515 312 519 71 307 288 453 311 124 265 325 295 204 266 627 508	3 -2 1 5 2 4 -1 	40 12 47 34 91 23 33 11 15 20 7 15 12 47 11 5 16 26 11 4 7 37	303 210 217 263 286 255 345 140 72 198 62 85 126 184 80 12 91 166 100 88 88 121 179	346 222 266 298 382 280 382 151 88 218 69 102 138 233 91 17 107 193 111 92 95 159 214	$\begin{array}{c} 15 \\ 50 \\ 145 \\ 22 \\ 55 \\ 65 \\ 57 \\ 82 \\ 14 \\ 48 \\ \hline 27 \\ -84 \\ 21 \\ 13 \\ 22 \\ 15 \\ 21 \\ 11 \\ 33 \\ 108 \\ 33 \\ \end{array}$	45 36 54 38 102 52 54 64 23 32 30 72 34 55 27 40 23 55 87 25
1,292	1,417	626	4,260	56	32	359	327	9,828	27	556	3,671	4,254	941	1,008
51 15 61	68 24 46	21 13 8	193 80 118	$\begin{vmatrix} 4\\1\\- \end{vmatrix}$	2 1 2	47 11 27	20 9 3	500 163 335	_	11 1 1 1 9	366 79 231	377 80 232	5 7 -	28 18 27
61 6 73	85 85	$\begin{vmatrix} 2\\57 \end{vmatrix}$	17 282	9	3	$\begin{vmatrix} 4\\24 \end{vmatrix}$	5 17	46 638	3	$\begin{vmatrix} 1\\2\\22 \end{vmatrix}$	348	23 373	21	44

				Pferd	le				R	ind-
*	er tzer	u,	von 4	und mehr	Jahren	а	re		Käl	ber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Gampelen Ins	78 195 56 96 8 99 62 42 64 978	5 38 3 17 1 16 15 1 13		 1 1 1 9	59 143 23 52 9 95 37 7 42 654	64 185 26 70 10 112 52 9 56		1 - - - - - 1	3 16 8 12 2 5 - 1 21	64 231 30 85 6 112 59 35 38
Fraubrunnen.					8.					
Bätterkinden Ballmoos Bangerten Büren zum Hof Deisswil Diemerswil Etzelkofen Fraubrunnen Grafenried Jegenstorf Iffwil Limpach Mattstetten Messen-Scheunen Moosseedorf Mülchi Münchenbuchsee Münchringen Oberscheunen Ruppoldsried Schalunen Urtenen Utzenstorf Wiggiswil Wiler Zauggenried Zielebach Zuzwil Total	145 6 25 47 13 31 43 55 68 106 53 63 33 9 65 46 152 28 8 40 15 89 202 13 48 47 24 49	9 3 11 7 8 8 3 6 11 11 8 9 10 9 6 1 7 2 11 30 5 1 12 2 15		2 	77 13 13 13 20 28 24 41 47 79 38 34 21 6 48 31 101 24 3 12 9 95 111 19 18 21 16 27	88 16 24 38 28 36 27 47 53 94 47 43 34 9 57 41 111 32 4 19 11 106 142 25 19 24 17 40 17 40 17 40 17 40 40 17 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40			12 4 7 13 3 9 6 15 7 22 6 14 17 2 13 9 19 7 1 2 27 28 2 27 28 2 15 7 7 29 19 19 19 19 19 19 19 19 19 1	71 17 24 36 19 27 23 34 52 98 49 46 27 10 42 31 55 24 6 39 14 59 27 63 29 28 61

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh	1									Sc	hwein	в	***************************************	
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über ab	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
57 194 23 69 10 67 40 20 32	45 200 45 71 6 111 45 28 52	35 114 9 36 4 30 20 7 30	248 532 94 203 27 183 104 97 190	5 25 2 10 1 6 12 7	4 7 1 3 1 1 1	29 154 10 27 1 42 34 13 8	42 98 4 27 	532 1571 226 543 58 570 324 221 380	- 3 - 1 - - 2 1	7 45 4 19 4 9 8 16 16	303 676 145 367 24 385 252 142 188	310 724 149 387 28 394 260 160 205	76 -66 -7 45 2	52 65 21 49 32 55 24 15
718	831	386	2,368	84	, 26	431	267	6,107	10	165	3,527	3,702	279	430
47 3 6 18 14 11 14 47 43 21 22 9 7 15 31 40 7 2 23 111 8 15 16 15 18	99 16 20 36 15 18 33 37 31 58 49 33 30 43 63 19 26 16 58 147 25 58 29 28 37	20 17 11 26 14 8 8 24 14 17 24 18 14 1 20 32 43 13 2 8 15 42 80 13 18 9 9 9 9	446 88 114 187 120 191 140 220 257 485 249 232 183 57 302 211 429 165 17 105 70 364 686 116 203 189 103 205	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3 — 4 — 2 2 1 1 — 2 3 — 1 — 1 5 — 1 — — 1 — — — — — — — — — —	3 2 3 - 3 - 4 - 2 - 2 7 2 - 4 - 3	717 149 187 325 179 270 226 356 413 740 403 370 292 88 435 372 665 242 31 224 126 586 1273 190 380 284 185 355	2 	$ \begin{array}{c} 32 \\ 13 \\ 11 \\ 12 \\ 6 \\ 5 \\ 12 \\ 13 \\ 2 \\ 6 \\ 20 \\ 10 \\ 8 \\ 3 \\ 7 \\ 9 \\ 18 \\ 17 \\ 6 \\ 14 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 10$	354 69 129 177 30 126 139 150 190 349 234 174 176 44 119 183 317 124 13 91 41 398 482 110 147 171 63 218	388 82 140 189 30 132 144 162 208 364 246 186 125 204 329 132 16 98 51 417 500 116 147 185 64 228	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	207 2 37 42 9 38 83 68 61 88 60 88 15 14 50 26 176 24 30 58 65 9 200 1 17 44 23 71
604	1,075	539	6,134	125	50	37	32	10,063	11	289	4,818	5,118	209	1,597

								,		
,	юг			Pferd	le					Rind
1	sitz	ne.	von 4	und mehr	Jahren	n	re		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferd e im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Freibergen.				×						
Bémont Les Bois Les Breuleux La Chaux Les Enfers Epauvillers Epiquerez Goumois Montfaucon Montfavergier Muriaux Le Noirmont Le Peuchapatte Les Pommerats Saignelégier St-Brais Soubey	93 144 106 30 28 36 23 30 83 23 126 128 13 57 97 64 55	108 85 98 35 29 18 30 17 80 19 76 90 42 117 72 34	2 3 - - 2 - 1 1 1 - 2 2 -	73 51 32 15 20 9 14 9 50 13 48 46 9 25 46 51 25	18 48 40 3 13 29 23 9 37 1 34 52 49 18 12	201 187 170 53 62 56 69 35 168 33 159 189 31 89 214 143 71			50 20 7 2 2 1 — 4 16 — 3 12 2 3 7 3 2	75 220 116 41 45 59 98 44 72 35 156 136 32 69 83 133 100
Total	1,136	969	14	536	411	1,930	1		134	1,514
Frutigen.					00.000					
Adelboden	336 195 598 215 101 427	3 - 2		1 2 1 -	43 35 80 38 8 26	43 39 82 41 8 26	1 - 1 -	$egin{array}{c} 2 \\ -1 \\ 4 \\ - \\ - \end{array}$	7 43 34 17 6 39	442 314 970 281 55 642
Total	1,872	5	_	4	230	239	2	7	146	2,704
Interlaken.										
Beatenherg Bönigen Brienz Brienzwiler Därligen Ebligen Grindelwald Gsteigwiler Gündlischwand Habkern	177 220 297 144 48 13 543 77 49 160	- - 1 - 6 - -		1 - - 1 - -	23 10 14 7 2 	24 10 14 8 2 57 3 3 12	3 - - 1 - 1	- - - 1 - -	44 6 8 16 2 114 10 1 25	172 44 225 153 32 14 526 37 24 233

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Scl	hwein	е		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ap 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über ga 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Faselund Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
149 192 100 68 22 51 84 30 84 136 153 23 48 98 82 103	144 242 166 21 77 48 49 54 85 39 182 185 38 88 112 114	80 38 25 27 63 23 70 12 73 101 15	191 472 242 49 66 94 98 62 333 40 204 259 45 110 207 156 111	$ \begin{array}{c c} 5 & 9 & 3 \\ \hline & 1 & 3 & 2 \\ & 2 & 5 & 1 \\ & 2 & 6 & \\ & 2 & 2 & 1 \end{array} $	1 1 - 3 4 - - - 1 1 3	$egin{array}{c} 2 & 6 & 4 & \\ -4 & 4 & 31 & \\ 7 & 3 & \\ -2 & \\ 5 & 3 & \\ 2 & \\ 13 & \\ \end{array}$	$\begin{bmatrix} 2 \\ 2 \\ 1 \\ - \\ 26 \\ 3 \\ - \\ - \\ 1 \\ 8 \\ 14 \\ \end{bmatrix}$	706 1,266 719 219 244 294 455 229 668 161 756 855 155 366 569 553 482	- - 1 2 1 1 2 - - 1 1 1 2 - 1 1 1 2 2	$\begin{bmatrix} 33 \\ 13 \\ 1 \\ 14 \\ 33 \\ 41 \\ 12 \\ 27 \\ 24 \\ 4 \\ 4 \\ 6 \\ 18 \\ 3 \\ 57 \\ 52 \\ \end{bmatrix}$	173 272 112 13 74 84 82 78 154 123 305 48 107 118 193 107	206 285 113 13 89 119 124 91 183 78 127 209 55 126 122 251 161	28 108 24 6 32 57 66 28 72 17 2 26 7 31 7 105 131	29 57 47 4 8 6 5 15 29 70 59 7 34 25 16 17
1,457	1,739	904	2,739	46	14	86	64	8,697	13	342	1,997	2,352	747	437
217 113 407 72 18 170	391 266 589 185 57 406	387 110 21	547 635 1,161 348 141 1,042	64 15 70 28 4 34	1 2 3 —	31 2 38 13 1 24		1,918 1,573 3,659 1,057 303 2,645	$\begin{bmatrix} 2\\ -1\\ 2\\ -2 \end{bmatrix}$	21 36 31 44 4 79	293 213 509 219 44 406	316 249 541 265 48 487	433 155 574 302 16 366	859 472 1719 784 227 1175
997	1,894	1,207	3,874	215	6	109	3	11,155	7	215	1,684	1,906	1,846	5,236
$71 \\ 12 \\ 103 \\ 55 \\ 5 \\ 4 \\ 208 \\ 22 \\ 6 \\ 91$	131 109 23 7 421 32 21	104 29 36 37 14 8 246 12 11 99	152 368 219 69 18 1,117 88 53	$\begin{bmatrix} 4 \\ 1 \\ 8 \\ 4 \\ - \\ 2 \\ 25 \\ 3 \\ - \\ 20 \end{bmatrix}$	$\begin{bmatrix} 2 \\ 1 \\ -2 \\ -7 \\ -4 \end{bmatrix}$	$\begin{bmatrix} - \\ 3 \\ - \\ 45 \\ - \\ 4 \\ 15 \end{bmatrix}$	1 1 - 1	1,023 296 879 598 145 53 2,710 204 120 1,135	- 1 - - - - - 1	$ \begin{array}{c c} 2 \\ -8 \\ 19 \\ 1 \\ 1 \\ 3 \\ -59 \end{array} $	130 223 385 167 40 5 408 51 40 226	132 223 394 186 41 6 409 54 40 286	6 100 83 28 4 13 250 6 65 428	185 333 508 216 137 73 1097 168 154 421

	ľ			Pferd	le					Rind-
	sitze		von 4	und mehr			e			lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Hofstetten Interlaken Iseltwald Isenfluh Lauterbrunnen Leissigen Lütschenthal Matten Niederried a Brienz'see Oberried Ringgenberg Saxeten Schwanden Unterseen Wilderswil Total	89 98 113 37 463 79 73 155 43 96 219 32 57 163 223 3,668	3 1 - 4 - 1 - 1		1 - - - - - 1 - 4	4 187 — 23 5 1 62 — 2 2 2 58 53	7 188 — 28 5 1 63 — 2 2 — 59 53	1 - 3 - - - - - 3 - - - 3		7 7 12 2 52 6 12 2 3 9 3 11 13 12 16 393	70 24 56 29 278 61 51 60 39 86 73 35 63 101 2,549
Konolfingen.										
Aeschlen Arni Ausserbirrmoos Biglen Bleiken Bowil Brenzikofen Freimettigen Grosshöchstetten Gysenstein Häutligen Herbligen Innerbirrmoos Kiesen Landiswil Mirchel Münsingen Niederhünigen Niederwichtrach Oberthal Oberwichtrach Oppligen Otterbach	49 153 74 79 49 194 38 30 66 163 34 37 85 43 114 57 109 67 76 123 117 60 45 47	7 27 7 8 3 32 2 3 9 22 2 7 5 23 10 22 4 11 4 28 6 5 8		$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	17 75 30 66 17 82 15 32 44 110 23 33 17 28 64 22 63 26 45 63 78 48 31 16	26 105 40 74 22 118 18 36 53 135 25 35 24 34 90 35 86 32 64 68 108 56 36 27			36 98 34 27 24 104 8 2 23 42 6 8 25 16 67 25 17 15 18 108 18 5 32	34 113 46 46 35 146 22 23 22 127 35 44 51 37 127 36 68 49 56 72 111 59 46 43

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh	-1				1					Sc	hwein	e		
Jungvieh von '/ ₂ bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren 2	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
15 13 28 8 82 16 15 16 8 29 25 9 29 29 23	69 29 56 23 233 49 47 80 45 60 72 34 59 46 110	31 19 19 18 86 27 34 40 26 54 39 20 26 37 49	119 99 141 43 529 116 86 171 66 123 207 89 92 242 321	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 - - 3 - - 1 - 1 - - 1	1 1 29 1 7 1 		315 193 314 126 1,303 277 254 373 188 362 422 201 262 436 624	2	$ \begin{array}{c c} 1 \\ 6 \\ 1 \\ -1 \\ 13 \\ 2 \\ 19 \\ 2 \\ 1 \\ -2 \\ 5 \end{array} $	79 181 78 46 311 70 47 220 53 137 179 21 50 172 212	80 187 79 46 312 70 47 235 55 156 181 22 50 174 217	1 42 1 192 19 57 74 10 37 45 2 2 21 28	235 86 284 110 913 197 257 212 154 333 431 83 133 206 264
902	2,229	1,121	5,378	108	23	107	3	12,813	4	147	3,531	3,682	1,514	7,190
12 40 32 17 13 70 6 8 61 11 15 29 16 46 21 30 26 42 28 94 34 12 19	27 94 45 44 33 99 24 19 39 123 30 37 23 42 95 28 62 27 57 69 66 47 38 16	17 54 21 31 21 67 12 11 19 69 15 28 20 25 33 25 43 13 29 36 62 20 29 13	184 719 271 384 184 851 154 162 320 779 217 197 184 210 587 240 561 273 376 390 693 342 191 182	3 10 4 2 3 14 2 4 12 3 1 4 12 3 7 4 7 3 11 4 7 3 11 4 7 3 11 4 7 4 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7	1 1 2 - 1 1 1 - 5 1 1 7 - 2 1	2 -1 -1 -1 -3 -3 -4 1 1 -3 -4 -4 -1 -3 -4 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	318 1,130 454 554 314 1,353 228 229 437 1,222 321 335 341 357 972 380 803 410 588 635 1,149 531 329 309	- - 1 - 2 - - 2 2 - - - - - - - - - - -	$\begin{array}{c} 8 \\ 23 \\ 15 \\ 50 \\ 3 \\ 31 \\ 8 \\ 2 \\ 12 \\ 40 \\ 1 \\ 16 \\ 11 \\ 8 \\ 10 \\ \hline \\ 7 \\ 5 \\ 31 \\ 33 \\ 9 \\ 23 \\ 7 \\ 12 \\ \end{array}$	111 518 166 274 98 550 61 42 304 464 70 138 128 82 431 93 325 105 213 283 428 129 128 93	119 541 182 325 101 584 69 44 318 504 71 156 141 90 441 93 332 111 246 323 437 152 135 105	38 17 43 33 8 131 23 26 11 77 34 54 44 5 65 31 49 2 50 31 31 22 11 42	29 68 49 18 20 96 21 34 27 92 8 65 45 42 46 51 42 85 35 26 34 50

				Pfer	le				R	lind-
# · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	er tzer	en	von 4	und mehr	Jahren	п	re		Käl	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im G es amten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Rubigen	152 85 39 35 231 289 111 2,851	32 10 3 4 33 30 8		5 -1 -8 4 2 63	104 66 27 33 128 250 50 1,703	141 76 31 37 169 285 60 2,146			45 45 8 12 113 104 42 1,142	122 80 31 31 161 189 70 2,132
Laufen.		=								
Blauen Brislach Burg Dittingen Duggingen Grellingen Laufen Liesberg Nenzlingen Röschenz Wahlen Zwingen	54 75 33 72 66 69 177 95 35 105 66 83	$\begin{bmatrix} 2 \\ 7 \\ -3 \\ 2 \\ -8 \\ 7 \\ -2 \\ 4 \end{bmatrix}$		2 10 -2 - 1 1 - - 1	13 19 11 20 23 20 97 30 3 40 7 41	17 36 11 25 25 20 106 38 3 40 9 46			1 6 1 1 4 1 7 4 4 3 1 3	45 42 3 22 30 17 47 53 37 31 51
Total	930	35	_	17	324	376	-	-	36	395
Clavaleyres	12 58 134 77 66 41 64 299 54 272 55	10 26 19 14 12 7		- 1 1 1 1 - 5 1 1 -	6 22 67 54 20 26 30 139 21 167 18	10 32 94 74 35 39 37 215 26 226 36		 	4 5 19 21 11 7 4 60 12 27 10	9 72 126 71 29 39 20 258 28 195 68

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Sc	hwein	e .		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über app	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über alt alt	von 1 bis 2 Jahren	über salt a	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
54 43 5 7 70 88 26	115 74 30 38 141 215 58	39 35 16 20 60 146 40	1,035 461 218 254 968 1,461 424	15 5 2 8 18 20 5	$ \begin{array}{c c} 3 \\ 2 \\ \hline 1 \\ 12 \\ \hline - \end{array} $	$\begin{array}{c c} 4 \\ -1 \\ 1 \\ 1 \\ 2 \\ 1 \end{array}$	$ \begin{array}{c c} 9 \\ 2 \\ \hline 1 \\ \hline 13 \\ \hline \end{array} $	1,441 747 311 373 1,533 2,250 666	$\begin{bmatrix} 2 \\ -1 \\ -2 \\ - \end{bmatrix}$	61 17 10 16 37 81 14	397 276 234 157 624 754 295	460 293 245 173 661 837 309	83 59 4 7 121 123 44	94 41 17 37 92 146 65
983	1,855	1,069	13,472	195	47	37	88	21,020	25	601	7,971	8,597	1,319	1,538
19 43 6 27 10 11 56 56 17 34 48 14	13 48 8 17 19 8 39 50 24 39 42 21	22 17 3 10 5 7 36 33 12 23 21 10	112 187 40 83 114 79 218 186 66 211 126 123	$ \begin{array}{c} 2 \\ -1 \\ -2 \\ 6 \\ 3 \\ 2 \\ 4 \\ 2 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} 1 & 2 \\ -1 & 2 \\ 1 & 3 \\ 4 & 1 \\ 1 & 1 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} 5 \\ 27 \\ 2 \\ 7 \\ \hline 1 \\ 15 \\ 17 \\ \hline 19 \\ 1 \end{array} $	13 41 4 7 2 2 21 22 23 1 24 4	231 415 67 176 186 129 448 428 186 345 337 196	1 - - 2 2 - -		32 119 29 72 72 39 226 198 52 188 112 96	32 125 30 74 75 39 238 209 52 192 116 96	1 11 150 4 33 4 5 9 19 4	12 34 43 40 53 54 113 54 7 41 47 79
7 25 41 30 25 6 11 82	6 43 109 64 30 20 24 222	3 22 40 42 12 12 6 103	49 246 527 421 152 171 144 1,422	1 4 11 7 2 2 1 18	18 	2 4 18 3 7 7 —	164 	81 427 913 666 270 264 211 2.204	5 -2 1 - - 4	5 40 69 22 25 26 7	1,235 27 251 488 324 166 177 114 1,275	32 293 558 347 191 203 121 1,458	12 39 112 17 37 15 7 146	7 56 136 79 69 27 47 347
17 96 21 361	31 184 34 767	109 4 358	151 1,159 188 4,630	16 16 4 68	 3 2 13	5 7 13 88	3 3 12 65	2,204 254 1,799 356 7,445	-6 2 16	19 120 21	134 1,109 210 4,275	153 1,235 233 4,824	13 89 12 499	61 263 48 1,140

	er			Pferd	le					Rind-
	sitz	E.	von 4	uud mehr	Jahren	а	re		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Münster.				2						
Belprahon Bévilard Champoz Châtelat Châtillon Corban Corcelles Courchapoix Courrendlin Court Crémines Eschert Les Genevez Grandval Lajoux Loveresse Malleray Mervelier Monible Moutier Perrefitte Pontenet Reconvilier Roches Rossemaison Saicourt Saules La Scheulte Seehof Sornetan Sorvilier Souboz Tavannes Vellerat	24 41 29 26 37 63 29 45 111 110 48 46 99 32 78 77 14 129 47 26 63 39 25 62 31 14 22 32 46 43 98 13	10 5 9 19 6 13 1 10 7 17 5 2 58 6 44 7 10 9 3 11 3 6 6 5 11 22 8 9 8 11 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		1 2 6 15 5 3	12 14 17 4 20 28 27 12 58 59 28 16 11 19 23 19 5 97 16 11 38 13 19 10 12 8 29 11 92 1	23 21 32 38 31 44 28 32 67 76 33 19 117 25 103 28 40 31 14 112 24 22 48 20 25 73 24 22 40 119 5 119 119 119 119 119 119 119 119 1	3		2 4 3 5 — 1 1 9 21 3 8 4 15 3 2 12 5 2 6 4 4 5 2 9 — 175	23 25 31 19 27 74 33 29 28 76 57 38 108 42 127 13 47 52 11 65 37 26 27 55 21 69 22 25 28 24 63 34 63 55
						,				
Neuenstadt. Diesse Lamboing Neuveville	63 90 88	2 2 5		$\begin{array}{c} 1 \\ 1 \\ 2 \end{array}$	16 12 36	19 15 43			2	78 77 14

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Scl	nwein	9		
Jungvieh von ½ bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über and 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
11 12 29 14 28 66 20 21 91 35 76 22 38 55 24 16 36 15 23 25 66 1,060	22 34 25 27 24 50 25 24 60 118 21 33 103 27 126 63 28 34 50 14 63 32 27 40 40 42 36 68 4 1,468	8 18 15 10 15 5 14 29 65 33 7 45 3 25 13 17 23 10 29 10 11 11 14 6 36 8 11 25 4 33 25 30 1 637	38 92 78 86 85 163 67 101 249 236 113 82 186 86 150 159 31 340 89 48 173 76 93 256 53 93 66 58 108 108 109 109 109 109 109 109 109 109	1 1 2 3 1 3 3 2 1 3 1 1 1 1 1 1 7 2 2 2 2 2 3 1 3 1 5 4	1 1 1 2 3 1	16 10 4 1 19 25 22 12 5 21 28 1 1 24 20 - 13 8 5 2 2 20 6 7 4 - 10 20 6 7 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	3 4 1 -25 18 10 9 6 12 20 14 -4 -1 1 7 228	125 201 190 169 215 409 175 220 419 621 303 220 545 246 532 150 353 395 87 607 206 138 301 247 172 516 132 185 193 177 318 212 472 53 9,504		-4 11 9 6 4 16 29 19 2 12 12 12 15 3 5 8 4 1 3 6 5 1 8 1 6 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	45 63 41 37 125 47 47 24 90 62 79	28 45 61 84 79 138 48 107 316 226 57 50 132 42 139 37 133 142 51 176 77 49 64 44 47 134 48 58 32 101 70 92 194 27 3,128	19 4 - 49 6 31 10 7 24 30 5 8 29 1 23 - 10 22 6 42 31 - 9 17 20 54 37 7 54 39 1 24 32 - 687	3 6 3 12 12 18 17 20 39 70 13 27 13 14 12 18 23 40 23 59 20 2 37 18 4 44 17 16 41 38 18 34 59 5 795
35 112 13	49 48 14	25 19 8	101 122 128	2 1 1	1	42 64 9	81 95 2	413 539 192		1 -	148 180 44	148 181 44	3 24 19	27 56 119

)r			Pfer	le					Rind
	sitze	en	von 4	und mehr	Jahren		re	0	Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferd e im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Nods	122 62 425	7 2 18		2 1 7	38 23 125	47 26 1 50		_	5 2 9	208 80 457
Nidau. Aegerten Bellmund Brügg Bühl Epsach Hagneck Hermrigen Jens Ipsach Ligerz Madretsch Merzligen Mett Mörigen Nidau Orpund Port Safnern Scheuren Schwadernau Studen Sutz-Lattrigen Täuffelen Tüscherz-Alfermée Twann Walperswil Worben Total	73 54 93 41 58 16 52 77 44 55 79 39 87 30 47 70 45 99 35 62 62 62 62 137 37 86 97 76	8 7 7 8 11 11 10 2 — 12 9 4 4 5 7 10 3 13 5 8 4 — 36 10 195		2 - 1 1 3 1 - 1 2 1 1 - 3 7 3 31	23 47 38 30 38 14 27 30 18 5 47 17 27 22 31 24 15 36 16 24 24 30 60 81 31	31 54 45 40 49 16 39 43 21 5 48 29 38 27 36 29 25 46 19 37 30 40 66 5 10 124 44 9 9		1	-9 12 7 14 7 10 10 7 -4 11 4 7 3 5 3 15 7 4 6 9 13 1 2 7 4 181	25 25 30 41 34 15 26 30 11 5 12 21 10 21 7 19 16 30 12 39 20 32 65 3 29 103 46 727
Oberhasle. Gadmen	129 65 220 202 372			- 1 1 8 8	2 3 5 14 133	2 4 7 15 165	_ _ _ 1		18 10 52 36 40	172 87 417 235 326
Schattenhalb Total	137 1,125	6 31		3 14	14 171	23 216	1		12 168	136 1, 373

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh	1									Sc	hwein	e		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über alt 2	Kühe	von 1 his 2 Jahren	über alt abi	von 1 bis 2 Jahren	über salt sahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
67 43 270	105 43 259	70 18 140	170 106 627	3 1 8	1 1 4	131 47 293	172 62 412	932 403 2,479	1 - 1	19 5 25	262 94 728	282 99 754	12 14 72	211 46 459
23 17 14 24 22 13 26 28 12 13 18 7 19 14 13 30 14 26 22 22 22 14 62 	35 34 41 16 32 51 19 13 16 35 16 22 22 39 18 49 19 23 40 38 68 1 24 86 53	6 10 18 26 32 4 9 18 7 7 11 13 5 16 10 18 6 11 8 8 16 16 28 1 11 37 29	114 249 198 125 146 50 146 219 121 40 169 136 154 102 80 179 127 257 108 172 139 149 230 13 132 226 215	$\begin{bmatrix} 3 & 3 & 3 & 2 & 2 & 5 & 1 & 1 & 2 & 2 & 7 & 8 & 2 & 8 & 1 & 1 & 1 & 8 & 1 & 1 & 1 & 1 & 1$	- 1 3 1 1 - 2 - 1 - 2 3 - 1 - 3 3 1 1 - 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1	1 1 1 1 1 - 1 - 1 - 1 - 3 1 - 3 - 1 2 - 14 10 9 9	196 355 314 259 302 109 254 362 178 82 236 227 210 182 138 293 186 393 172 277 257 260 482 19 232 580 416	1 1 	19 8 17 13 9 -6 15 - 8 8 8 - 7 8 9 14 8 5 16 2 7 - 4 17 17	85 242 31 81 343 181	155 83 157 177 193 34 144 141 31 39 116 121 130 65 106 127 79 117 66 150 140 87 249 31 85 362 201	$\begin{array}{c} 2\\ 12\\ 24\\ 16\\ 7\\ 2\\ 3\\ 15\\ 2\\ 29\\ 2\\ 14\\ 5\\ 26\\ 14\\ -\\ 1\\ -\\ 3\\ 5\\ 5\\ 13\\ 119\\ 6\\ \end{array}$	27 53 36 57 131 75 128 55 60
601	874	381	3,996	85	21	56	49	6,971	10	225	3,151	3,386	376	1,695
62 54 102 69 189 54	183 91 388 217 321 100	73 23 80 62 85 33 356	210 130 611 369 656 211 2,187	7 4 23 10 17 10 71	1 2 3 1 3 -	$\begin{bmatrix} 3 \\ -3 \\ -1 \\ 4 \\ 11 \end{bmatrix}$	1 - 1 - - - 2	730 401 1,680 999 1,638 560 6,008	- 1 - 2 - 3	3 14 80 49 49 28 223	62 74 488 270 448 165 1,507	65 88 569 319 499 193	416 392 96 308 223 71 1,506	806 408 587 724 752 327 3,604

				Pfero	le]	Rind-
	ezer	- g	von 4	und mehr	Jahren		re		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Prunfruf.	,	1								
Alle Asuel Beurnevésin Boncourt Bonfol Bressaucourt Buix Bure Charmoille Chevenez Cœuve Cornol Courchavon Courgenay Courtedoux Courtemaîche Damphreux Damvant Fahy Fontenais Frégiécourt Grandfontaine Lugnez Miécourt Montenol Montignez Montmelon Ocourt Pleujouse Porrentruy Réclère Roche-d'Or Rocourt St-Ursanne Seleute Vendlinconrt Total	189 55 43 92 133 72 99 127 91 176 172 153 48 219 104 114 60 43 98 127 78 52 82 12 62 31 30 25 164 56 16 46 41 20 119 3,086	27 24 33 29 25 29 67 198 8 174 103 29 10 89 33 22 31 35 111 28 4 49 28 19 18 58 39 26 — 31 38 19 63 13 17 24 1,551	1 4 - 3 2 - 1 1 2 2	23 13 18 15 14 16 31 68 8 96 77 26 6 53 14 20 28 57 19 29 20 14 8 8 8 15 14 16 28 57 19 20 21 21 21 21 21 21 21 21 21 21	62 20 20 53 41 26 18 26 23 17 46 35 15 40 16 34 10 9 20 40 13 12 7 26 3 3 17 8 2 2 3 17 2 8 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	112 59 72 97 84 71 116 295 39 290 228 90 31 186 72 70 61 72 188 87 19 90 55 59 30 103 82 54 35 35 36 69 42 36 69 37 38 39 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30		1 1 3	12 -2 4 7 5 7 3 10 10 13 3 16 -2 1 -1 4 3 4 3 -7 -5 -7 -5 -7 -7 -7 -7 -7 -7 -7 -7 -7 -7	48 68 24 43 74 42 22 58 40 134 37 63 24 135 33 16 47 47 56 30 19 43 23 39 25 19 81 71 15 43 33 71 15 43 43 43 43 44 47 47 47 56 56 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57
Saanen.			k:							
Gsteig	136 137 549	6 11 20		2 5 19	17 16 89	25 32 128	3		21 8 79	250 311 1,092
Total	822	37		26	122	185	3	-	108	1,653

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Sc	hwein	в		
Jungvieh von '/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ap 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über alt alt	von 1 bis 2 Jahren	über ab 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
82 81 440	81 66 35 62 95 40 85 90 57 167 65 88 16 167 34 44 32 57 99 79 17 93 37 62 27 64 83 53 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	26 24 14 12 12 13 46 30 33 16 26 3 52 17 14 4 20 25 45 23 31 18 6 9 10 10 9 674 116 116 117 118 119 119 119 119 119 119 119	344 119 74 173 210 113 129 166 125 284 248 207 57 425 143 98 96 54 112 203 69 130 89 167 29 78 109 86 30 422 83 54 54 53 98 67 136 57 136 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 425 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57	52 21 31 22 22 45 22 61 11 -21 -31 33 -3 -3 94 126	3 2 1 2 4 1 — 3 — 2 — 1 3 — 2 — 3 1 — 3 1 — 2 3 3 — 3 1 — 3	4 31 3 18 14 6 3 5 5 5 7 431 42 37 127 206	7 10 10 1 1 1 22 7 9 5 1 1 1 3 2 1 8 8 2 3 7 3 11 1 1 1 2 4 7 7 165 1 2 4 7	618 383 166 376 453 244 339 433 356 854 437 504 125 1,009 246 219 375 397 139 313 201 370 140 218 522 341 89 548 237 168 267 178 154 342 1,051 1,140 4,918 7,109	-32 12 12 13 -6 -32 1 -2 -1 -1 1 -1 -1 2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -2 -	10 38 24 53 115 17 38 39 178 19 7 71 125 86 23 12 20 17 8 7 8 9 51 42 37 4 4 4 29 16 3 5 5 6 6 16 16 16 16 16 16 16 16	586 120 97 212 262 138 231 352 177 518 486 237 59 470 189 133 228 126 230 160 65 197 166 128 18 162 109 151 47 211 132 62 100 75 70 129 64 442 64 442 669	596 161 123 266 379 156 271 360 216 558 667 256 66 547 190 261 316 150 242 182 205 242 169 27 215 151 189 51 226 162 79 103 80 95 154 8,193	334 340 926	67 55 13 27 43 77 40 52 85 68 38 126 27 95 114 90 11 39 65 92 55 8 4 30 4 5 27 11 87 16 4 17 42 43 1,407 2,115
	-,	0	-,		J			-,	_			300	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	

	3r			Pfero	le					Rind-
1	sitze		von 4	und mehr	Jahren	т	re		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Schwarzenburg.										
Albligen	89 432 299 641 1,461	4 61 31 94		17 9 20 46	29 132 60 357 578	33 210 100 473 816		2 - 2	9 143 47 98 297	58 475 203 490 1,226
- "	1,401	130	_							1
Seffigen. Belp	235	24		7	111	142		_	27	110
Belpberg	67 167 33 37 95 81 27 52 47 9 68 27 22 28 106 82 32 190 380 56 79 95 96 51 278 90	16 7 10 7 11 6 9 6 7 2 15 4 5 8 30 6 19 53 8 8 8 1 4 20		3 4 1 2 5 - 3 - 1 1 5 1 8 18 3 1 2 - 2 2	44 35 32 18 58 27 12 15 62 8 42 13 16 20 34 56 19 66 168 31 44 27 29 12 72 97	63 46 43 27 74 33 24 23 69 10 60 17 21 29 38 91 26 93 239 42 55 33 39 13 78		2	18 44 12 16 29 20 18 7 10 6 15 3 5 7 15 46 7 19 123 6 26 20 18 7 49 31	88 141 30 49 105 85 31 46 33 18 54 16 45 39 66 110 41 114 351 62 106 64 24 176 125
Total	2,530	302	_	77	1,168	1,547	3	2	604	2,195
Signau.										
Eggiwil Langnau	392 579	60 114	_	4 12	175 263	239 389	-	_	254 290	388 459

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh	l									Sc	hwein	e		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ap ab Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über ant ab Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
26 211 99 199 535	52 424 214 455 1,145	23 242 127 296 688	253 1,323 790 2,260 4,626	2 21 9 31 63	1 3 5 9	- <u>1</u> - <u>6</u> 7	-4 -3 7	424 2,847 1,494 3,847 8,612	2 1 2 2 7	3 58 38 70 169	165 667 397 1,463 2,692	170 726 437 1,535 2,868	111 546 347 512 1,516	106 771 894 611 2,382
114 63 70 16 32 64 17 22 23 6 40 18 10 25 32 55 15 56 155 20 70 51 41 19 87 67	$ \begin{vmatrix} 147 & 64 & 82 \\ 41 & 48 & 90 \\ 73 & 27 & 48 \\ 54 & 18 & 81 \\ 13 & 29 & 35 \\ 60 & 108 & 41 \\ 118 & 384 & 60 \\ 106 & 57 & 62 \\ 30 & 184 \\ 116 & 116 \\ \end{vmatrix} $	52 47 63 32 28 54 36 16 23 36 42 16 20 27 34 61 25 42 27 41 53 28 18 14 93 97	792 319 464 160 155 483 317 113 142 328 65 292 77 111 146 218 421 140 492 1,459 224 152 535 531	$ \begin{array}{c} 11 \\ 7 \\ 7 \\ 8 \\ 6 \\ 1 \\ 6 \\ 1 \\ 2 \\ 4 \\ 4 \\ 21 \\ 4 \\ 6 \\ 4 \\ 3 \\ 2 \\ 1 \\ 12 \end{array} $	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 6 \\ 10 \\ 9 \\ 29 \\ 9 \\ 5 \\ \hline \\ 1 \\ 26 \\ 1 \\ 12 \\ 8 \\ 7 \\ 10 \\ 3 \\ 29 \\ 23 \\ 3 \\ - \end{array}$	$\begin{array}{c} 14 \\ 10 \\ 17 \\ 3 \\ 5 \\ 18 \\ 1 \\ 1 \\ 4 \\ 6 \\ 15 \\ 1 \\ 6 \\ 4 \\ 1 \\ 11 \\ 6 \\ 7 \\ 2 \\ 1 \\ 4 \\ 2 \\ 5 \\ 2 \\ 3 \\ \end{array}$	1,279 630 899 299 347 860 560 234 290 497 131 555 151 234 288 430 811 293 877 2,794 433 684 502 435 257 1,131 987	3 -2 -1 -1 -1 -2 3 1 	$\begin{bmatrix} 33 \\ 11 \\ 13 \\ 15 \\ 16 \\ 39 \\ 11 \\ 2 \\ 4 \\ 8 \\ 8 \\ 24 \\ 6 \\ 2 \\ 35 \\ 5 \\ 21 \\ 12 \\ 42 \\ 53 \\ 13 \\ 10 \\ 4 \\ 6 \\ 3 \\ 15 \\ 8 \\ \end{bmatrix}$	402 220 274 208 93 271 140 64 92 136 27 190 62 59 124 204 232 84 413 802 159 140 98 145 67 274 277	438 231 287 226 109 312 151 67 96 145 35 215 68 61 161 209 253 96 458 856 172 150 102 151 72 291 285	$\begin{array}{c} 115\\ 104\\ 130\\ 37\\ 40\\ 125\\ 40\\ 13\\ 26\\ 57\\ -40\\ 42\\ 15\\ 34\\ 176\\ 174\\ 27\\ 160\\ 606\\ 66\\ 209\\ 218\\ 44\\ 2\\ 253\\ 122\\ \end{array}$	261 95 234 43 22 70 91 14 66 20 ——————————————————————————————————
1,210	2,176	1,288	8,950	137	47	130	151	16,888	21	419	5,257	5,697	2,875	3,009
294 229	399 343	214 241	1,612 2,326	30 50	9 7	$\frac{3}{2}$	$\frac{3}{2}$	3,206 3,949	$\frac{4}{6}$	136 117	1,028 1,547	$1{,}168$ $1{,}670$	590 405	880 657

			***************************************	Dean	lo.				1	Rind-
	tzer			Pfero		4				
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengsie	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten R	zur Aufzucht
Lauperswil	303 216 255 143 303 331 102	57 38 52 25 46 54 21		6 4 5 2 5 6	100 90 119 76 151 150 33	163 132 176 103 202 210 54	-		191 197 149 46 154 235 67	236 190 204 266 245 356 86
Total	2,624	467		44	1,157	1,668		2	1,583	2,430
Nieder-Simmenthal.				-		* .				
Därstetten Diemtigen Erlenbach Niederstocken Oberstocken Oberwil i. S Reutigen Spiez Wimmis	176 324 222 45 43 223 111 367 191	1 3 - 1 2 2 3		2 1 2 - 2 4 -	18 57 37 3 6 14 33 76 35	21 60 42 3 6 17 39 78 38	$\begin{bmatrix} -1 \\ 2 \\ -1 \\ 1 \\ - \\ 2 \end{bmatrix}$		12 14 3 9 4 23 6 31 18	396 695 434 37 25 480 126 268 174
Total	1,702	14	_	1,1	279	304	6	-	120	2,575
Ober-Simmenthal.		8								
Boltigen	339 341 243 324	8 14 9 5		5 3 3	38 40 33 53	46 59 45 61	$\frac{4}{2}$	_ _ _	13 11 10 18	839 554
Total	1,247	36	-	11	164	211	6		52	2,708
Thun.										
Amsoldingen Blumenstein Buchholterberg Eriz Fahrni Forst Goldiwil Heiligenschwendi Heimberg Hilterfingen	86 145 215 91 104 37 89 84 113 52	$-\frac{3}{26}$ $\frac{26}{7}$ $\frac{16}{3}$ $\frac{4}{2}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{1}$		1 1 5 4 3 1 1 1 1	28 40 95 21 41 20 15 25 29 9	24 44 126 32 60 24 20 28 33 10			16 58 105 62 53 3 28 47 12 6	

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh								-		Sc	hwein	е		
Jungvieh von 1/2 bis 1 Jahr	bis ren	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 his 2 Jahren	über alt abi	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
81 139 89 189 88 204 51	231 133 201 217 193 351 76	119 114 92 95 119 217 61	1,269 845 1,199 641 1,337 1,234 386	18 20 27 21	2 5 2 2 1 6	$\begin{bmatrix} 2 \\ -2 \\ -5 \\ 7 \\ 1 \end{bmatrix}$	$\begin{vmatrix} 1 \\ -4 \\ -9 \\ 2 \\ - \end{vmatrix}$	2,149 1,641 1,962 1,483 2,172 2,642 737	1 3 2 2 2	23 46 23 151 38 73 33	812 467 819 582 796 664 205	835 514 842 736 836 739 240	141 210 126 378 215 312 51	202 296 153 418 208 695 211
1,364	2,144	1,272	10,849	222	34	22	21	19,941	20	640	6,920	7,580	2,428	3,728
83 211 153 9 13 170 39 102 39	190 305 237 27 23 304 106 188 123	99 170 138 12 10 136 52 131 98	434 949 577 90 61 583 237 783 394	$ \begin{array}{r} 17 \\ 63 \\ 49 \\ \hline 1 \\ \hline 50 \\ 5 \\ 4 \\ 7 \end{array} $	1 3 5 - 1 - 3 2	$ \begin{array}{c} 5 \\ 7 \\ 2 \\ 33 \\ 5 \\ 7 \end{array} $		1,177 2,410 1,603 187 138 1,780 576 1,512 862	1 1 3 1 - 1 - 1	15 72 41 6 11 22 39 25 21	133 326 261 34 30 184 118 329 259	149 399 305 41 41 206 158 354 281	55 482 90 12 4 153 260 61 119	471 877 626 128 124 621 80 582 267
819	1,503	846	4,108	196	15	61	2	10,245	8	252	1,674	1,934	1,236	3,776
247 330 215 212	482 535 304 435	217 295 125 392	720 825 618 989	70 86 52 115	$\frac{3}{1}$	26 108 46 21		2,400 3,031 1,926 2,883	3	29 21 20 23	244 281 213 282	273 305 234 307	229 704 371 264	1,243 795 629 769
1,004	1,756	1,029	3,152	323	10	201	5	10,240	6	93	1,020	1,119	1,568	3,436
26 32 81 50 50 13 31 26 23 10	65 109 107 74 90 33 40 48 46 15	33 55 83 61 43 12 32 30 22 6	250 408 834 253 480 138 270 266 301 111	4 8 8 7 7 4 3 2 1 1	$-\frac{2}{3}$ $\frac{4}{2}$ $-\frac{1}{1}$	6 - - 1 1 - - -	1 1 1 2 2 2	478 785 1,361 582 818 248 441 459 436 161		17 20 27 17 18 15 2 2 7	177 228 414 108 243 89 107 117 152 21	194 248 442 125 261 104 109 119 159 21	24 41 272 180 79 46 15 22 30 2	142 186 165 267 50 51 56 88 96 45

				Pfer	de				R	Rind-
	der sitzer	ue	· von 4	und mehr	Jahren	п	re		Käl	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Höfen Homberg Horrenbach-Buchen Längenbühl Oberhofen Oberlangenegg Pohlern Schwendibach Sigriswil Steffisburg Strättligen Teuffenthal Thierachern Thun Uebeschi Uetendorf Unterlangenegg Wachseldorn Zwieselberg Total	63 74 53 33 75 94 41 20 533 320 327 33 117 110 61 227 148 46 37	-4 4 4 4 -12 2 2 1 5 6 3 4 19 2 4 7 7		1 - 1 1 1 1 1 2 1 - 4 2 - 37	26 37 23 29 12 35 12 7 46 118 64 20 72 1,021 40 71 55 23 13	27 41 28 33 12 48 15 10 48 125 71 23 76 1,044 42 75 66 32 13	1		35 44 25 17 9 56 6 4 187 49 19 15 40 82 31 7	88 134 119 31 72
Trachselwald.										
Affoltern Dürrenroth Eriswil Huttwil Lützelflüh Rüegsau Sumiswald Trachselwald Walterswil Wyssachengraben	139 170 289 324 365 197 558 198 99 208	49 64 53 74 102 68 108 35 42 54		3 12 2 2 13 11 15 4 3 4	79 104 62 152 204 124 265 79 40 69	131 180 117 228 319 203 388 119 85 127		2 1 - 4 - 9 - 1	90 89 102 146 197 97 369 209 33 184	
Total	2,547	649	1	69	1,178	1,897		17	1,516	2,213
Wangen.	100	1.5				7.4			4.4	68
Attiswil	126 10 53 30 37 44	$\begin{array}{c c} 15 \\ \hline 3 \\ 11 \\ 11 \\ 3 \end{array}$		$\begin{bmatrix} 2\\1\\3\\-\\9\\- \end{bmatrix}$	57 9 16 16 12 21	74 10 22 17 32 24			11 13 5 13 10	8 25 30 55

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh										Sc	hwein	e		
J 17£1.1h von 1/2 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahren	über ap	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über alt alt	von 1 bis 2 Jahren	über gar ab	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
48 30 26 26 3 21 23 7 184 70 84 2 43 25 55 76 21 19	84 70 46 30 15 81 48 8 848 182 130 99 60 85 136 120 35 30	30 39 42 20 11 40 19 13 212 95 49 20 51 33 53 72 84 25 26	274 335 184 168 105 309 149 94 1,077 1,038 622 134 414 311 354 676 531 166 135	4 3 1 26 14 7 3 10 12 5 9 6 4 5	3 2 1	2 3 2 1 - 1 - 4 5 2 - - - - - - - - - - - - - - - - - -	2 - 1 - 1 - 3 5 1 - 1 - 8 - 1 - - - - - - - - - - - - -	575 590 378 297 161 588 307 142 2,388 1,617 1,008 239 765 510 672 1,166 971 312 294	2 1 4 1 	39 10 21 20 26 16 3 10 32 16 2 33 21 23 9 23 14	94 139 147 84 41 137 75 26 524 466 301 72 209 195 147 375 282 118 60	135 150 172 105 41 163 91 29 534 499 318 74 242 217 170 384 306 132 63	19 38 103 8 13 125 20 6 171 96 64 38 34 28 36 72 110 58 12	89 55 83 21 102 159 113 18 791 261 437 47 86 48 46 259 136 50 53
1,124	2,267	1,311	10,387	166	37	48	47	18,749	13	446	5,148	5,607	1,762	4,000
66 122 80 159 110 61 193 61 82 109	124 172 145 178 320 178 420 135 111 126	45 63 55 95 172 89 216 73 53 48	749 874 646 1,145 1,789 1,076 1,976 785 447 735	44	- - 1 1 1 9 3 4 1	$ \begin{array}{c} - \\ 1 \\ 2 \\ 5 \\ 10 \\ 2 \\ - \\ 2 \end{array} $	$ \begin{array}{c} 1 \\ \hline 5 \\ 10 \\ 16 \\ \hline 1 \\ -4 \\ \hline \end{array} $	1,240 1,545 1,182 1,989 2,977 1,782 3,648 1,427 919 1,375	$\begin{bmatrix} 2 \\ 2 \\ -4 \\ 2 \\ 3 \\ 7 \\ -1 \\ -1 \end{bmatrix}$	33 67 25 82 73 49 128 20 46 21	569 742 474 943 1,313 972 1,518 576 367 506	$\begin{array}{c} 604 \\ 811 \\ 499 \\ 1,029 \\ 1,388 \\ 1,024 \\ 1,653 \\ 596 \\ 414 \\ 527 \end{array}$	249 178 71 130 425 225 591 260 104 144	92 93 375 305 271 112 613 219 60 227
1,043	1,909	909	10,222	192	20	23	37	18,084	21	544	7,980	8,545	2,377	2,367
44 4 9 3 34 12	69 9 25 18 41 21	27 3 8 9 11 12	344 70 133 92 127 176	5 1 2 2 3 2	$\begin{bmatrix} 2 \\ 1 \\ 1 \\ -1 \\ - \end{bmatrix}$	2 - - 11 -	$\frac{1}{\frac{5}{8}}$	583 97 221 159 304 256	1 _ _ _	$ \begin{array}{c c} 19 \\ 5 \\ \hline -5 \\ 9 \\ 2 \end{array} $	316 48 85 61 47 110	336 53 85 66 56 112	$\begin{bmatrix} 7 \\ -2 \\ 12 \\ 31 \\ 6 \end{bmatrix}$	165 7 63 54 33 66

	zer			Pferd	le					Rind-
	sitz	u.	von 4	uud mehr	Jahren	u	re		Kä	lber
Gemeinden	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht
Heimenhausen Hermiswil Herzogenbuchsee Inkwil Niederbipp Niederönz Oberbipp Oberönz Ochlenberg Röthenbach b. H'buchsee Rumisberg Seeberg Thörigen Walliswil-Bipp Walliswil-Wangen Wangen Wangen Wanzwil Wiedlisbach Wolfisberg	53 18 130 58 296 51 104 47 114 46 57 218 80 27 84 76 40 12 99 33	3 1 23 5 26 3 18 4 4 6 42 4 1 1 13 7 3 11 3	3 1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	16 	22 3 76 20 117 23 58 7 128 21 24 141 35 11 19 65 18 7 48 10		1	$\begin{array}{c} 6 \\ -18 \\ 10 \\ 57 \\ 16 \\ 8 \\ 1 \\ 72 \\ 6 \\ 11 \\ 28 \\ 19 \\ 1 \\ 6 \\ 11 \\ 4 \\ 3 \\ 15 \\ 2 \\ \end{array}$	22 8 47 33 136 29 62 26 141 27 37 185 35 7 30 33 35 12 53 17
Total	1,943	255	4	66	707	1,032		1	347	1,184

vom 20. April 1906 nach Einwohnergemeinden.

vieh					i.					Sc	hwein	е		
Jahr	Rir	nder		Zucht	stiere	Och	isen	п		ne	l- eine	п	Ð	_
Jungvieh von 1/2 bis 1 J	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Kühe	von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	von 1 bis 2 Jahren	über 2. Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
18 3 29 35 142 17 43 13 66 7 34 71 28 19 24 24 18 4 31	38 11 67 36 210 29 67 26 140 23 38 190 60 21 26 40 39 12 70	9 .2 12 24 .107 13 41 11 49 4 .15 84 .2 10 20 24 9 39	153 37 315 169 669 172 280 115 751 135 119 810 266 56 125 244 156 55 283 64	1 1 5 3 15 2 8 -21 -3 18 3 1 2 6 6 1 11 3		$ \begin{array}{c c} -\\ -\\ 1\\ 37\\ 1\\ 4\\ 2\\ -\\ 3\\ 11\\ 2\\ 3\\ -\\ 5\\ 2 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} - & 2 \\ \hline 26 & 1 \\ 1 & - \\ \hline 1 & - \\ \hline 2 & - \\ \hline 3 & - \\ \hline 17 & - \\ \hline 11 & - \\ \hline 11 & - \\ \hline \end{array} $	$\begin{array}{c} 247\\ 62\\ 495\\ 312\\ 1,404\\ 281\\ 518\\ 195\\ 1,243\\ 203\\ 262\\ 1,399\\ 455\\ 97\\ 224\\ 382\\ 292\\ 97\\ 519\\ 131\\ \end{array}$	2 1 4 2 1 2 3	14 1 28 1 18 33 2 11 27 8 4 7 9 4 2 11	127 29 133 100 489 106 198 68 601 97 77 708 169 31 89 112 107 23 225 52	143 30 135 101 518 107 216 71 634 99 88 739 179 36 96 123 111 25 239 52	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	83 29 84 55 245 38 184 81 61 100 79 304 52 28 182 75 52 5145 65
749	1,343	588	5,916	125	30	87	69	10,438	16	226	4,208	4,450	301	2,335

Der Viehstand im Kanton Bern vom 20. April 1906

	ег			Pfer	de						Rind-
Amtsbezirke	esitz	ren		und meh	r Jahren	ц	ere		Kä	lber	Jahr
und Landesteile	Zahl der Viehbesitzer	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Pferde im Gesamten	Maultiere	Esel	zum Schlachten	zur Aufzucht	Jungvieh von 1/2 bis 1]
Oberhasle Interlaken Frutigen Saanen Obersimmenthal . Niedersimmenthal . Thun	1,125 3,668 1,872 822 1,247 1,702 3,428 13,864	31 16 5 37 36 14 151 290		14 4 26 11 11 37	171 521 230 122 164 279 2,042 3,529	216 541 239 185 211 304 2,230 3,926	12 2 3 6 6	-6 7 - - 1 14	168 393 146 108 52 120 1,091 2,078	1,373 2,549 2,704 1,653 2,708 2,575 2,271 15,833	530 902 997 603 1,004 819 1,124 5,979
Signau	2,624 2,547	467 649	<u> </u>	44 69	1,157 1,178	1,668 1,897	_	2 17	1,583 1,516	2,430 2,213	1,364 1,043
Emmenthal	5,171	1 1	1	113	2,335	3,565	_	19	3,099	4,643	2,407
Konolfingen Seftigen	2,851 2,530 1,461 1,132 2,925 1,528 2,297	302 190 243 462 215 586	3 -2 - - 3 8	63 77 46 11 36 16 90 339	1,703 1,168 578 570 3,888 1,001 1,488 10,396	2,146 1,547 816 824 4,386 1,232 2,167	3	1 2 2 1 2 - 3	1,142 604 297 180 627 292 615 3,757	2,132 2,195 1,226 915 1,488 1,175 1,921	983 1,210 535 361 978 604 877 5,548
Aarwangen	2,605			22	934	1,255		12	879	1,514	1,014
Wangen Oberaargau	1,943 4,548		4 4	66 88	707 1,641	1,032 2,287		1 13	347 1,226	1,184 2,698	749 1, 763
Büren	1,344 277 1,713 2,182 978	135 25 195 433 148	_ _ 1	$-\frac{9}{31}$ $\frac{24}{9}$	499 333 770 1,102 654	643 358		$\begin{bmatrix} - \\ -1 \\ 1 \\ 1 \end{bmatrix}$	157 15 181 392 85	762 61 727 1,364 911	490 56 601 744 718
Seeland	6,494	936	1	73	3,358	4,368	-	2	830	3,825	2,609
Neuenstadt Courtelary Münster Freibergen Pruntrut Delsberg Laufen	425 1,400 1,747 1,136 3,086 1,935 930	278 392 969 1,551 576	2 5 14 20 5	7 141 248 536 898 376 17	125 739 792 411 953 685 324	1,930 3,422 1,642	5 1 —	1 3 - 3 2	9 194 175 134 143 131 36	457 1,106 1,424 1,514 1,631 1,328 395	270 844 1,060 1,457 1,713 1,292 341
Jura	10,659			2,223				9	822		6,977
Kanton	55,455	9,090	60	2,943	25,288	37,381	43	68	11,812	45,906	25,283

nach Amtsbezirken und Landesteilen.

vieh						2	Scl	ıweine			
Rinder		Zuchtstiere	e Och	sen			le	ine	-		_
on 1 b 2 Jahre über	Z Japre alt Kühe	von 1 bis 2 Jahren über	2 Jahre alt von 1 bis 2 Jahren	über 2 Jahre alt	Rindvieh im Gesamten	Zuchteber	Mutterschweine	Ferkel, Fasel- und Mastschweine	Schweine im Gesamten	Schafe	Ziegen
2,229 1,1 1,894 1,2 1,216 7 1,756 1,0 1,503 8 2,267 1,8	356 2,187 [21 5,378 207 3,874 743 2,444 029 3,152 346 4,108 311 10,387 31,530	108 215 126 323 196 166	10 11 23 107 6 109 3 206 10 201 15 61 37 48 04 743	2 3 3 7 5 2 47 69	6,008 12,813 11,155 7,109 10,240 10,245 18,749 76,319	3 4 7 2 6 8 13	223 147 215 58 93 252 446 1,434	1,507 3,531 1,684 609 1,020 1,674 5,148	1,733 3,682 1,906 669 1,119 1,934 5,607	1,506 1,514 1,846 1,600 1,568 1,236 1,762	3,604 7,190 5,236 2,115 3,436 3,776 4,000
	$\begin{bmatrix} 272 & 10,849 \\ 009 & 10,222 \end{bmatrix}$		34 22 20 23	21 37	19,941 18,084	20 21	640 544	6,920 $7,980$	7,580 8,545	2,428 2,377	3,728 2,367
4,053 2,1	21,071	414	54 45	58	38,025	41	1,184	14,900	16,125	4,805	6,095
$ \begin{vmatrix} 2,176 \\ 1,145 \\ 767 \\ 1,649 \\ 1,075 \end{vmatrix} , 0$	069 13,472 288 8,950 688 4,626 358 4,630 082 13,330 6,134 098 10,229	137 63 68 199 125	47 47 18 18 13 13 88 06 26 50 47 79	88 151 7 65 88 32 90	21,020 16,888 8,612 7,445 19,573 10,063 16,857	25 21 7 16 30 11 25	601 419 169 533 528 289 543	7,971 5,257 2,692 4,275 7,998 4,818 7,874	8,597 5,697 2,868 4,824 8,556 5,118 8,442	1,319 2,875 1,516 499 1,786 209 1,591	1,538 3,009 2,382 1,140 1,990 1,597 2,100
10,437 6,0	022 61,371	1,018 3	28 404	521	100,458	135	3,082	40,885	44,102	9,795	13,756
1,343	751 8,339 588 5,916	125	28 74 30 87		14,493 10,438	15 16	259 226	5,422 4,208	5,696 4,450	301	2,126 2,335
2,982 1,3	14,255	306	58 161	143	24,931	31	485	9,630	10,146	955	4,461
75 874 1,419	364 3,550 52 388 381 3,996 556 7,335 386 2,368	5 85 107	$\begin{array}{c cc} 19 & 70 \\ 3 & 5 \\ 21 & 56 \\ 34 & 125 \\ 26 & 431 \end{array}$	13 49	$673 \\ 6,971$	18 1 10 19 10	$\begin{array}{c} 449 \\ 13 \\ 225 \\ 660 \\ 165 \end{array}$	3,220 351 3,151 6,691 3,527	3,687 365 3,386 7,370 3,702		1,331 281 1,695 2,058 430
4,078 1,8	17,637	375 1	03 687	445	32,428	58	1,512	16,940	18,510	1,563	5,795
1,294 1,468 1,739 2,304 1,417 328	140 627 331 4,870 337 4,059 904 2,739 374 5,080 326 4,260 1,545	68 54 46 73 56 6 24	4 293 19 169 25 374 14 86 31 431 32 359 18 94	146 228 64 165 327 164		1 6 11 13 43 27 5	25 149 244 342 1,317 556 38	728 2,196 2,873 1,997 6,833 3,671 1.235	754 2,351 3,128 2,352 8,193 4,254 1,287	941 240	459 507 795 437 1,563 1,008 577
8,809 3 8	311 23,180		143 1,806	,		106	2,671	19,533	22,310		5 346
42,524 21,8	169,044	3,647	790 3,846	2,742	327,399	414	10,368	117,041	127,843	32,853	64,810

Vergleichung des Viehstandes von 1906 mit demjenige

	Rindy	ie heinheit c n	Zu- oder Abnah	me	Pferd	e (inkl. Maultiere u. Esel)	Rind
Amtsbezirke und Landesteile	Total	Zunahme +	Rindvieh- einheiten von 1896—1906	1888-1900 in ° ° °	Total	Zunahme +	In Total
Landesterie	April 1901	absolut in °/0	absolut in 0/0	1888-19	1901	absolut in ⁰ / ₀	1901
Oberhasle Interlaken Frutigen Saanen Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Oberland	6,685 14,205 11,238 7,370 10,210 10,448 20,953 81,109	+3,055 +14	+ 450 + 3,0 + 11,9 + 1,340 + 11,9 + 1,060 + 10,0 + 1,060 + 10,0 + 1,060 + 10,0 + 1,060 + 1,0	- 3,5 - 1,6 - 1,7 - 12,3 - 10,8	215 244 224 324 324 1,643	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5,307 11,831 9,759 6,469 9,133 9,011 16,403 67,913
Signau Trachselwald	23,604 22,890	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c} + 3,600 \\ + 2,193 \\ + 10,0 \\ \end{array}$	- 0, ₉	1,594 1,833	+ 76 + 4,8 + 81 + 4,4	18,774 $17,500$
Emmenthal Konolfingen Seftigen Schwarzenburg Laupen Bern	25,604 19,486 9,891 9,257 26,611 12,327	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c c} + & 3,701 + 14,8 \\ + & 2,375 + 21,8 + \end{array}$	- 8,1 - 0,4 - 0,6 - 1,1 - 28,8 - 3,6	733 786 3,803 1,110	$\begin{array}{c} + & 72 + 3_{.5} \\ + & 70 + 5_{.8} \\ + & 85 + 11_{.6} \\ + & 39 + 5_{.9} \\ + & 588 + 15_{.4} \\ + & 122 + 11_{.0} \end{array}$	36,274 19,931 15,151 7,658 6,657 18,257 9,164
Burgdorf Mittelland	21,301 124,477		+ 3,077 + 15,5 + +19,903 + 17,6 +		1		15,732 92,550
Aarwangen	12,357	+ 969 + 7,	+ 1,809 + 11, ₂ + + 1,867 + 16, ₄ + + 3,676 + 13 , ₂ +	- 4,,	889	$+ 144 + 16,_2$	13,863 9,606 23,469
Büren	7,496 1,214 8,368 15,031 6,957	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	+ 1,822 + 27,5 + 134 + 11,875 + 24,6 + 3,056 + 22,4 + 1,875 + 24,6 + 1,875 +	$-13_{.0}$ $-36,_{2}$ $-18_{.5}$ $-3_{.8}$ $-8_{.1}$	586 358 976 1,448	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5,460 575 5,809 10,565 4,783
Seeland	39,066		+ 8,937 + 25,3 +		4,119		27,192 2,229
Neuenstadt Courtelary	2,675 10,635 11,312 10,795 17,675 11,876 3,646	+ 453 $ +$ 12,	$\begin{array}{c} +\ 1,298 + 12, \\ +\ 1,286 + 11, \\ +\ 2,342 + 23, \\ +\ 1,565 + 8, \\ +\ 1,426 + 11, \\ +\ 322 + 8, \\ +\end{array}$	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 1,165 \\ 1,310 \\ 1,897 \\ 3,400 \\ 1,520 \end{array}$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2,048 8,048 8,326 7,147 9,955 8,122 2,637 46,464
Jura <i>Kanton</i>	68,614 389,454		+ 8,298 + 12, ₀ + +56,048 + 15, ₂ +				293,862

von 1901 nach Amtsbezirken und Landesteilen.

vieh				S	chweine)		Schafe			Ziegen	
Zunahme + Abnahme — absolut in $^{0}/_{0}$	Total 1901	Kühe Zunahr Abnahr absolut	me —	Total	Zunahn Abnahr absolut	ne —	Total 1901	Zunahn Abnahr absolut	ne —	Total	Abnah	me +
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2,139 5,292 3,497 2,206 2,927 3,637 9,533 29,231	$ \begin{array}{r} + 86 \\ + 377 \\ + 238 \\ + 225 \\ + 471 \end{array} $	$ \begin{array}{c} +1,_{6} \\ +10,_{8} \\ +10,_{8} \\ +7,_{7} \\ +13,_{9} \\ +9, \end{array} $	2,274 683 1,237 2,138 6,066	- 483 - 368 - 14 - 118 - 204	$ \begin{array}{c} -11,_{6}, \\ -16,_{2}, \\ -2,_{1}, \\ -9,_{6}, \\ -7,_{6} \end{array} $	1,909 1,899 1,822 1,736 1,488 1,280 2,024 12,158	$\begin{array}{rrrr} - & 385 \\ + & 24 \\ - & 136 \\ + & 80 \\ - & 44 \\ - & 262 \end{array}$	$ \begin{array}{c} -20, \\ +1,_{3} \\ -7,_{9} \\ +5,_{4} \\ -3,_{4} \\ -13,_{6} \end{array} $	4,042 6,843 4,862 2,277 3,394 3,462 4,392 29,272	$ \begin{array}{r} + 347 \\ + 374 \\ - 169 \\ + 49 \\ + 314 \\ - 399 \end{array} $	7 + 5, $4 + 7$, 7 , $2 - 7$, $2 + 1$, $4 + 9$, $2 - 8$, 9
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	10,691 10,423 21,114		- 1,9	8,629	+ 237 - 84 + 153	- 1,0	2,655	- 255 - 278 - 533	- 10,5		- 23	5 - 9,0
$\begin{array}{c} +\ 1,089 +\ 5,_5 \\ +\ 1,737 +\ 11,_5 \\ +\ 954 +\ 12,_4 \\ +\ 788 +\ 11,_8 \\ +\ 1,316 +\ 7,_2 \\ +\ 899 +\ 9,_8 \\ +\ 1,125 +\ 7,_2 \\ +\ 7,908 +\ 8,_6 \end{array}$	13,054 8,193 4,215 4,444 12,839 5,931 10,101 58,777	$\begin{vmatrix} + & 757 \\ + & 411 \\ + & 186 \\ + & 491 \\ + & 203 \end{vmatrix}$	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5,289 8,089	- 395 - 290 - 263 - 601 - 171	$egin{bmatrix} - & 6,5 \ - & 9, \ - & 5,2 \ - & 6,6 \ - & 3, \ + & 4,4 \ \end{pmatrix}$	$ \begin{array}{c c} 1,682 \\ 371 \\ 1,594 \end{array} $	$ \begin{vmatrix} - & 251 \\ + & 49 \\ + & 4 \\ + & 104 \\ - & 162 \end{vmatrix} $	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2,360 1,193 2,310 1,670 2,692	- 30 + 2 - 5 - 32 - 7 - 59	$ 3 - 9, 1 \\ 2 + 9, 8 \\ 3 - 4, 4 \\ 0 - 13, 8 \\ 3 - 4, 4 \\ 2 - 22, 6 $
$\begin{array}{c} + & 630 + 4_{,6} \\ + & 832 + 8_{,7} \\ + & 1,462 + 6_{,3} \end{array}$	8,305 5,658 13,963	+ 258	$+4,_{6}$	4,698		$-5_{,3}$	356		/*	2,481	— 14	$6 - 5_{,9}$
$\begin{array}{c} + & 958 + 17,5 \\ + & 98 + 17,0 \\ + & 1,162 + 20,0 \\ + & 1,694 + 16,5 \\ + & 1,324 + 27,7 \\ + & 5,236 + 19,5 \end{array}$	3,266 398 3,671 6,608 2,105 16,048	$ \begin{array}{r} - 10 \\ + 325 \\ + 727 \end{array} $	$ \begin{vmatrix} -2,5 \\ +8,9 \\ +11,0 \\ +12,5 \end{vmatrix} $	$egin{array}{c} 321 \\ 3,640 \\ 8,127 \\ 3,765 \\ \hline \end{array}$	$ \begin{array}{cccc} + & 44 \\ - & 254 \\ - & 757 \end{array} $	$egin{array}{c} +13,_7 \ -7,_0 \ -9,_3 \ -1,_7 \ \end{array}$	411	$ \begin{array}{c cccc} - & 8 \\ - & 35 \\ + & 44 \\ - & 198 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} -8,5 \\ +6,8 \\ -41,5 \end{array} $	1,730 2,364 692	$\begin{array}{c c} + & 5 \\ - & 3 \\ - & 30 \\ - & 26 \end{array}$	9 + 26,6 $ 5 - 2,6 $ $ 6 - 13,6 $ $ 2 - 37,8$
$\begin{array}{c} + 250 + 11, \\ + 1,293 + 16, \\ + 1,178 + 14, \\ + 1,550 + 21, \\ + 2,290 + 23, \\ + 2,290 + 23, \\ + 1,706 + 21, \\ + 507 + 19, \\ + 8,774 + 18, \\ \end{array}$	630 4,480 3,778 2,677 4,879 3,747 1,411 21,602	$\begin{array}{c} + 390 \\ + 281 \\ + 62 \\ + 201 \\ + 513 \end{array}$	$\begin{array}{c c} -0,_{5} \\ +8,_{7} \\ +7,_{4} \\ +2,_{3} \\ +4,_{1} \\ +13,_{7} \\ +9,_{5} \end{array}$	747 2,915 3,541 2,821 9,565 5,275 1,630	$ \begin{array}{rrr} - 564 \\ - 413 \\ - 469 \\ - 1,372 \\ - 1,021 \\ - 352 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} -19, \\ -11, \\ -16, \\ -14, \\ -19, \\ -21, \\ \end{array} $	583 583 521 1,017 759 138	$\begin{vmatrix} - & 22 \\ + & 104 \\ + & 226 \\ + & 358 \\ + & 182 \\ + & 102 \end{vmatrix}$	$+17,_{8} + 43,_{3} + 35,_{2} + 24,_{6}$	537 933 539 1,521 952 449	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	
+33,537 +11,4	160,735	+8,309	+ 5,,	137,777	9,934	7 , ₂	34,423	1,570	4,	68,553	3,74	. 5, ₅

Die Bewegung des Die Hauptergebnisse der 18

	einer andern	Pfe	erde		Rind	vieh		Schw	eine
Zeit der Zählung	Periode von einer Zählung zur andern	Gezählte Stücke	er Al	Im ga Gezählte Stücke	oder Abnahme oder —) r Jahr 1)	Gezählte Stücke	Zu- oder Abushme au (+ oder -) per Jahr 1)	Gezählte Stücke	u- od. Abnahme (+ oder —) per Jahr ¹)
1808, März	Jahre - 2 2 3	19,111 18,254 18,541	- 429 + 144	116,396 112,082 120,922	$\begin{bmatrix} -2,157 \\ +4,420 \end{bmatrix}$	68,963 67,984 73.458	-490 $+2,737$	54,325 40,938 56,253	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$
1815, »	$\begin{bmatrix} 3 \\ 4 \\ 3 \\ 3 \\ 2 \\ 3 \\ 13 \\ 4 \\ 12 \\ 7 \\ 10 \\ 10 \\ 10 \\ 5 \\ 5 \end{bmatrix}$	27,719 28,264 31,441 33,138 34,872 31,976 31,015 25,856 29,314 28,718 29,293 30,495 34,660 37,492	+ 31 + 182 +1,059 + 849 + 578 - 223 - 240 - 430 + 494 - 60 + 58 + 120 + 833 + 566	115,793 158,387 150,364 161,754 152,731 166,431 161,621 177,296 183,841 195,327 216,702 258,153 276,409 293,862 327,399	$\begin{array}{c} -1,710 \\ \hline -2,674 \\ +3,797 \\ -4,512 \\ +4.567 \\ -370 \\ +3,919 \\ +545 \\ +1,641 \\ +2,138 \\ +4,145 \\ +1,826 \\ +3,491 \\ +6,707 \\ \end{array}$	87,288 84 008 88,541 88,788 91,988 93,123 118,483 107,215 111,657 127,109 142,799 147,110 160,735 169,044	$\begin{array}{r} -613 \\ -1,093 \\ +1,511 \\ +124 \\ +1067 \\ +87 \\ +6.340 \\ -939 \\ +635 \\ +1,545 \\ +1,569 \\ +431 \\ +2,725 \\ +1,662 \\ \end{array}$	55,215 50,416 50,946 68,863 61,271 76,651 48,846 79,451 61,790 76,088 97,295 136,164 137,777 127,843	-6,058 $-1,600$ $+177$ $+8,958$ $-2,531$ $+1,107$ $-6,951$ $+2,550$ $-2,523$ $+1,430$ $+2,121$ $+3,887$ $+323$ $+1,987$
Zählungsperioden	~ 1.					Abnahn	n e		
1819—1847	28 59 87	+3,296 +6,477 +9,773	in ⁰ / ₀ +11, ₉ +20, ₉ +35, ₃	+ 18,909 +150,103 +169,012	in °/0 + 12,0 + 84,8 + 106,7	+31,295 +50,561 +81,756	+ 35,8 + 42,8 + 93,7	absolut - 6,369 +78,997 +72,628	$ \begin{array}{c} $
					Per J	ahr		7	
1819—1847 1847—1906 1819—1906	28 59 87	$+\frac{118}{+\frac{110}{112}}$	$\begin{array}{c c} + 0,_{13} \\ + 0,_{36} \\ + 0,_{40} \end{array}$	+674 +2,544 +1,943	$\begin{array}{c} +0,_{43} \\ +1,_{44} \\ +1,_{23} \end{array}$	+1,118 + 857 + 940	$\begin{array}{c} +1,_{28} \\ +0,_{73} \\ +1,_{07} \end{array}$	$ \begin{array}{c} -227 \\ +1,339 \\ +835 \end{array} $	$\begin{array}{c c} -0{41} \\ +2,_{74} \\ +1,_{51} \end{array}$

Anmerkungen: ¹) Die berechnete Zu- oder Abnahme ist immer gegen die frühere Zählung verstanden; der wagrechte Strich zwischen 1815 und 1819 deutet auf die Gebietserweiterung des Kantons durch den Jura hin, weshalb die Vergleichszahlen für 1819 wegfallen müssen. ²) Eine Rindvieheinheit ist nach bisheriger Annahme = ²/₃ Pferd = 1 Stück Rindvieh = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen. ³) Für diejenigen Jahre, wo keine Volkszählung stattgefunden, beruht die Angabe auf Wahrscheinlichkeitsberechnung; für 1866, 1886, 1896 und 1906 ist die Be-

Viehstandes seit 1808. Viehzählungen dieses Jahrhunderts.

Sch	ıafe	Zie	gen	Rindviehe	inheiten	2)	*	Rindviehe	inheiten
Gezählte Stücke	Zu- od. Abnahme (+ oder) per Jahr 1)	Gezählte Stücke	Zu- od. Abnahme (+ oder) per Jahr 1)	im ganzen	Zu oder Ab (+ ode per Ja absolut	onahme er —)	Bevölkerungs- zahl ³)	auf 100 Einwohner	auf 1 □-Km. Bodenfläche ⁴)
95,004 103,274 118,092 89,046	$\begin{array}{c} +4,135 \\ +7,409 \\ -9,682 \end{array}$	37,803 32,623 41,821 31,538	$ \begin{array}{r} -2,590 \\ +4,599 \\ -3,428 \end{array} $	178,091	$\begin{vmatrix} -4,275 \\ +7,674 \\ -4,431 \end{vmatrix}$	$\begin{bmatrix} -25,0 \\ +47,3 \\ -24,9 \end{bmatrix}$	240,223 244,835 250,445 258,860	71,, 66,5 71,0 63,7	32, ₀ 30, ₄ 33, ₂ 30, ₈
107,385 146,025 136,672 125,152 130,197 126,372 105,759 104,899 104,657 78,889 74,562 49,590 34,423 32,853	$\begin{array}{c} -\\ +12,880\\ -3,118\\ -5,760\\ +1,682\\ -294\\ -5,153\\ -72\\ -35\\ -2,577\\ -433\\ -2,497\\ -3,033\\ -314 \end{array}$	55,873 50,294 47,649 49,780 55,110 66,509 63,846 82,012 76,343 83,220 88,703 85,056 68,553 64,810	$ \begin{array}{r} -1,860\\ -882\\ +1,066\\ +1,777\\ +877\\ -666\\ +1,514\\ -810\\ +688\\ +548\\ -365\\ -3,301\\ -749 $	239,290 236,317 256,670 246,927 251,927 259,812 271,574 293,625 341,265 368,240 389,451	$\begin{array}{c} -1,669 \\ +5,044 \\ -1,487 \\ +6,784 \\ -749 \\ +1,250 \\ +657 \\ +1,680 \\ +2,205 \\ +4,764 \\ +2,698 \\ +4,242 \\ +6,967 \\ \end{array}$	$\begin{array}{c} -7,_{29} \\ +22,_{5} \\ -6,_{22} \\ +28,_{7} \\ -2,_{92} \\ +5,_{08} \\ +2,_{62} \\ +6,_{49} \\ +8,_{12} \\ +16,_{3} \\ +7,_{91} \\ +11,_{5} \\ +17,_{9} \end{array}$	367,644 379,284 432,354 449,345 462,623 490,603 521,324 539,405	67,7 64,2 66,4 64,3 67,7 57,1 56,1 56,2 55,3 56,3 63,8 67,9 66,1 69,0	33,6 33,9 35,1 34,7 37,6 36.2 37,0 38,1 39,8 43,1 50,1 54,6 57,1 62,3
Zu-	oder	Abnahr	n e	Rindvieheinheit			Bevölkerungsve		
absolut	in ⁰ / ₀	absolut	in ⁹ / ₀	$\begin{array}{c c} & \text{im ganzen} \\ Zahl & \text{in } {}^{0}\!/_{o} \end{array}$	per J Zahl	$\operatorname{in}^{-0}/_{0}$	im ganzen Zahl $ \text{in } {}^{0}/_{0} $	per J Zahl	in ⁰ / ₀
$\begin{array}{c} -1,626 \\ -72,906 \\ -74,532 \end{array}$	$ \begin{array}{ccccc} & 1,5 \\ & 69,0 \\ & 69,4 \end{array} $	+7,973 $+964$ $+8,937$	$\begin{array}{c} +14,_{3} \\ +1,_{5} \\ +16,_{0} \end{array}$	$\begin{array}{c c} + 22,762 + 9, \\ +172,357 + 68, \\ +195,119 + 85, \end{array}$	$\begin{array}{c} +813 \\ +2,921 \\ +2,243 \end{array}$	$\begin{array}{c} +\ 0_{,35} \\ +\ 1_{,16} \\ +\ 0_{,98} \end{array}$	$+111,008 + 32,_{8} + 166,230 + 37,_{0} + 277,238 + 81,_{9}$	+3,965 $+2,817$ $+3,187$	$\begin{array}{c} +1,_{17} \\ +0,_{63} \\ +0,_{94} \end{array}$
	per J	ahr					ž.		
- 58 -1,236 - 857	$ \begin{array}{c c} & 0_{,05} \\ & 1_{,17} \\ & 0_{,80} \end{array} $	+285 +16 +100	$\begin{array}{c} + \ 0,_{51} \\ + \ 0,_{03} \\ + \ 0,_{18} \end{array}$		<i>*</i>		u.		

völkerungszahl auf Mitte des Jahres berechnet und für 1901 ist diejenige der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 genommen. ⁴) Bis 1815 mag die Bodenfläche des Kantons zirka 535,805 Hektaren betragen haben, seit der Vereinigung des Juras nehmen wir dieselbe zu 681,820 Hektaren an.

Verhältniszahlen zur Darstellung des Viehstandes im Kanton Bern am 20. April 1906.

I. Der Viehstand im Verhälfnis zur Bevölkerung.

	Wahr-		Auf	100 F	inwo	hner	komn	ien:	
Amtsbezirke und Landesteile	scheinliche Bevöl- kerunng berechnet auf Mitte 1906	Pferde (inkl. Maultiere u. Esel)	Stück Rindvieh	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Rindvieh- Einheiten	Viehbesitzer
Oberhasle Interlaken Frutigen Saanen Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Oberland	6,936	3,1	86,7	31,5	25,0	21,7	52,0	104,1	16,1
	78,325	2,0	45,3	19,0	13,0	5,4	25,4	54,1	12,9
	11,334	2,2	98,4	34,2	16,8	16,3	46,2	111,4	16,5
	4,980	3,8	142,7	49,0	13,4	32,1	42,4	158,5	16,5
	7,100	3,1	144,2	44,4	15,8	22,1	48,4	158,9	17,5
	11,797	2,6	86,8	34,8	16,4	10,3	32,0	98,6	14'5
	34,997	6,4	53,7	29,7	16,0	5,1	11,4	68,7	9,8
	105,469	3,8	72,7	30,0	15,9	10,5	28,0	85,7	13.2
Signau	25,153	6,7	79,4	43,2	30,2	9,7	14,8	99,2	10,4
	23,597	8,1	76,9	43,5	36,3	10,1	10,0	99,8	10.8
	48,750	7,4	78,0	43,2	33,1	9,9	12,5	99 ,4	10,6
Konolfingen	28,841	7,5	73,0	46,8	29,8	4,6	5,3	92,5	9,9
	19,542	7,9	86,6	45,9	29,2	14,7	15,4	112,9	13,0
	10,932	7,5	79,0	42,4	26,3	13,9	21,9	99,8	13,4
	9,098	9,1	81,9	51,0	53,0	5,5	12,5	110,3	12,4
	103,613	4.2	18,9	12,8	8,2	1,7	1,9	27,6	2,8
	13,646	9,1	74,0	45,0	37,6	1,5	11,7	98,0	11,2
	31,112	7,0	54,2	32,8	27,1	5,1	6,8	72,5	7,4
	216,784	6,1	46,5	28,4	20,4	4.5	6,4	61,7	6,8
Aarwangen	26,830	4,7	54,1	31,1	21,2	2,4	7,9	67,4	9,7
	18,359	5,6	57 0	32,3	24,3	1,6	12,7	72,8	10,6
	45,189	5,1	55,2	31,6	22,5	2,1	9,9	69,6	10,0
Büren	11,572	5,1	55,4	30,7	31,9	1,8	11,5	72,9	11,6
	28,290	1,3	2,4	1,4	1,3	0,1	1,0	4,7	1,0
	18,913	5,3	36,9	21,1	17,9	2,0	9,0	50,2	9,1
	17,720	8,8	69,2	41,4	41,6	3,9	11,6	94,2	12,3
	7,312	11,1	83,5	32,3	50,6	3,8	5,9	113,7	13,3
	83,807	5,2	38,6	21,0	22,1	1,9	6,9	52,8	7,8
Neuenstadt	4,174	3,6	59,4	15,0	18,1	1,7	11,0	70,4	10,2
	27,789	4,2	33,7	17,5	8,5	2,8	1,8	42,5	5,1
	20,981	6,9	45,5	19,4	14,9	3,3	3,8	60,2	8,4
	10,399	18,6	83,6	26,3	22,6	7,2	4,2	118,2	10,9
	27,119	12,6	45,2	18,7	30,2	5,1	5,8	72,6	11,4
	16,925	9,7	58,1	25,2	25,2	5,6	6,0	80,0	11,4
	8,189	4,6	38,4	18,8	15,6	2,9	7,1	50,1	11,3
Jura	115,576	8,8	47,8	20,1	19,3	4,1	4,6	66,6	9,2
<i>Kanton</i>	615,575	6,1	53,2	27,4	20,7	5,3	10,5	69,0	

Verhältniszahlen zur Darstellung des Viehstandes im Kanton Bern am 20. April 1906.

2. Der Viehstand im Verhältnis zur produktiven Fläche.

	Produktive	Auf 1	□-Kilo	m. =	100 H	ektare	n kom	men:
Amtsbezirke und Landesteile	Fläche (ohne Wald) Hektaren	Pferde (inkl. Maultiere u. Esel)	Stück Rindvieh	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Rindvieh- Einheiten
Oberhasle Interlaken Frutigen Saanen Obersimmenthal Niedersimmenthal Thun Oberland	11,550 23,870 25,880 13,040 24,050 16,570 15,970 130,930	1,9 2,3 1,0 1,4 0,9 1,9 14,0 3,0	52, 2 53,8 43,2 54,5 42,6 62,0 117,4 58,3	19,0 22,6 15,0 11,1 13,2 24,8 65,3 24,1	15,0 15,5 7,4 5,1 4,7 11,6 35,2 12,7	13,0 6,4 7,2 12,3 6,5 7,5 10,8 8,4	31,1 30,2 20,3 16,2 14,3 22,8 25,1 22,4	62,5 64,4 48,9 60,5 46,9 70,4 150,5 68,7
Signau	16,780 13,270 30,050	9,9 14,4 11,9	119,0 136,3 126,1	65,0 77,4 70 ,1	45,4 64,5 53,6	14,5 17,9 16,0	22,3 17,8 20,3	148,5 177,3 161,1
Konolfingen Seftigen Schwarzenburg Laupen Bern Fraubrunnen Burgdorf Mittelland	14.600 12,950 9,000 5,370 15,260 8.210 12,410 77,800	14,6 11,8 9,1 15.3 28,8 15,0 17,5 16,8	143,7 130,5 95,7 138,6 128,3 122,5 136,0 129,1	91 7 69,4 51,4 86,2 87,7 74 7 82,4 78,8	58,5 44.1 31,9 89.8 56.3 62,3 68,0 56,6	9,9 22,2 16,8 9,3 11,7 2,5 12,8 12,5	10.4 23,2 26,5 19,3 13,1 19,4 16,9	182,0 163,7 121,2 186,8 187,7 162,5 181,8 171,3
Aarwangen	10,050 8,220 18,270	12,6 12,5 12,6	144,2 127,0 136,5	83,0 72,0 78,2	56,7 54,1 55,7	6,5 3,7 5,2	21,1 28,4 24,5	179,7 162,1 1 72,0
Büren Biel Nidau Aarberg Erlach Seeland	5,340 870 6,340 10,180 5,780 28,510	12,0 41.1 15,7 15,1 14,0 15,3	120,2 77,4 110,0 120,4 105,7 113,7	66,4 44,6 63,0 72,1 41,0 61,8	69,0 42,0 53,4 72,4 64,0 65,0	3,4 4,1 5,9 6,7 4,8 5,5	35,0 32,2 26,7 20,2 7,4 20,2	157,8 152,6 149,7 163,9 143,7
Neuenstadt Courtelary Münster Freibergen Pruntrut Delsberg Laufen Jura	3,780 17,550 17,720 14,080 20,640 17.050 4,560 95,380	4,0 6 6 8,2 13,8 16,6 9,6 8,2 10,6	65,6 53,3 53,6 61,8 59,4 57,4 69,0 58,0	16,6 27,8 22,8 19,4 24,7 24,9 33,9 24,3	20,0 13,4 17,6 16 8 39,8 24,8 28,0 23,4	1,9 3,7 3,9 5,3 6,7 5,5 5,3 4,9	12,1 2,9 4,5 3.1 7,6 5,9 12,6 5,6	77,7 67,2 71,0 87,3 95,6 79,1 89,9 80,7
Kanton	380,940	9,8	86,0	44,4	33,6	8,6	17,0	111,4

Verhältniszahlen zur Darstellung des Viehstandes im Kanton Bern am 20. April 1906.

3. Verhälfnis der einzelnen Viehgaltungen zueinander.

		Von d	en Ri	ndviel	heinhe	iten 1	na c he	n aus:
4.1	p- u	Esel)	h		Klei	nvieh		tzer ıd- n
Amtsbezirke ^{und} Landesteile	Rindvieh- Einheiten	Pferde (inkl. Maultiere u. Esel)	Rindvieh	Total	Schweine	Schafe	Ziegen	Auf 1 Viehbesitzer kommen Rind- vieheinheiten
		0/0	0/0	°/ ₀	0/0	⁰ /o	°/o	Auke
Oberhasle	7,218 15,322 12,624 7,894 11,289 11,633 24,008 89,988	4,5 5,4 2,9 3,6 2,9 4,0 14,0 6,6	83,3 83,7 88 5 90,1 91,5 88 3 77,9 84,8	12,2 10,9 8,7 6,3 6,5 7,9 7,9 8,5	6.0 6.0 3,8 2,1 2,5 4,1 5,8 4,6	2,1 1,0 1,4 2,0 1,4 1,1 0,7	4,1 3,9 3,5 2,2 2,6 2,7 1,4 2,7	6,4 4,2 6,7 9,6 9,3 6,8 7,0 6,5
Signau	24,895	10,5	80,4	9,9	7,6	1,0	1,3	9,5
Trachselwald Emmenthal	23,526 48,421	12,2 11,1	77,0 78,5	10,9 10,3	9,1 8,3	1,0 1,0	0,8 1,0	9,3 9,4
Konolfingen Seftigen Schwarzenburg Laupen Bern Fraubrunnen Burgdorf Mittelland	26,650 21,178 10,906 10,034 28,644 13,344 22,557	12,1 11,0 11,2 12,2 23,0 13,9 14,4 14,8	79,0 80,0 79,0 74,1 68,4 75,7 74,9 75,5	9,1 9,8 9,8 13,4 8,7 10,8 10,9 9,9	8,1 6,7 6,6 12,0 7,5 9,6 9,4	0,5 1,4 1,4 0,5 0,6 0,2 0,7 0,7	0,5 1,2 1,8 0,9 0,6 1,0 0,8 0,9	9,4 8,4 7,5 8,9 9,8 8,8 9,8
Aarwangen	18,060 13,326	10,6 11,6	80,0 78,4	9,3 10,0	7,9 8,3	$_{0,2}^{0,4}$	1,0 1,5	6,9 6,9
Oberaargau	31,386	11,0	79,6	9,6	8,1	0,3	1,2	6,9
Büren Biel Nidau Aarberg Erlach Seeland	8,433 1,328 9,492 16,682 8,315 44,250	11,4 40,6 15,7 14,1 14,6 14,8	76,1 50,7 73,4 73,8 73,5 73,3	12,5 8,9 10,8 12,5 11,9	11,0 6,9 8,9 11,1 11,2 10,5	0,2 0,3 0,4 0,4 0,3 0,3	1,3 1,7 1,5 1,0 0,4 1,1	6,3 5,0 5,6 7,7 8,5 6,8
Neuenstadt	2,937 11,776 12,589 12,293 19,699 13,536 4,099 76,929	7,7 14,6 17,2 23,6 26,1 18,2 13,8 19,7	84,6 79,9 76,0 70,8 62,3 72,7 76,8	8,0 5,9 7,3 5,7 11,8 9,2 9,6 8,5	6,5 5,0 6,2 4,8 10,4 7,9 7,8 7,3	0,2 0,5 0,6 0,6 0,7 0,7 0,6 0,6	1,3 0,4 0,5 0,3 0,7 0,6 1,2 0,6	6,9 8,4 7,2 11,8 5,4 7,0 4,4 7,2
Kanton	424,287	13,2	77,2	9,6	7,5	0,8	1,3	7,7

Der Viehstand der Schweiz nach den vorläufigen Ergebnissen der eidgen. Viehzählung vom 20. April 1906. 1. Pferde.

	bo C				Pferd	le				Es ko	mmen
)06	Kultur-		von 4 ı	ınd mel	nr Jahren				Pfe	erde
Kantone	Wohnbevölkerung vom 1. Dez. 1900	land (ohne Wald) Km.²	Pferde unter 4 Jahren	Zuchthengste	Zuchtstuten	Arbeitspferde	Total	Maultiere	Esel	auf 100 Einwohner	auf 1 Km.² Kulturland
Zürich	431,036	1,151,4	175	1	40	9,505	9,721	22	37	2,27	8,49
Bern	589,433	3,809,4	9,090	60	2,943	25,288	37,381	43	68	6,36	9,84
Luzern	146,519	1,064,2	1,195		304	6,417	7,916	4	44	5,45	7,29
Uri	19,700	367,9	5		4	231	$\frac{1,510}{240}$	3		1,23	0,66
Schwyz	55,385	592,7	179	1	98	976	1,254	3	2	2,27	2,12
Obwalden	15,260	277,5	103	_	51	228	382	$\frac{\circ}{2}$	1	2,53	1,39
Nidwalden	13,070	148,6	17		13	202	232	3	5	1,84	1,62
Glarus	32,349	342,4	7		6	403	416		5	1,30	1,23
Zug	25,093	142,9	36	_	12	813	861	2	4	3,45	6,11
Freiburg	127,951	1,164,1	1,692	14	506	7,717	9,929	60	73	7,92	8,64
Solothurn	100,762	469,7	668		176	3,305	4,149		1	4,12	8,85
Basel Stadt	112,227	24,8	25	_	3	2,255	2,283	1	8	2,04	92,42
Basel-Land.	68,497	269,6	218	1	58	2,541	2,818		4	4,12	10,47
Schaffhausen .	41,514	164,8	21		2	1,058	1,081	_	4	2,61	6,62
Appenzell A. Rh.	55,281	176,4	20	1	9	919	949		1	1,72	5,40
Appenzell 1, Rh,	13,499	129,7	11		1	157	169	4		1,29	1,33
St. Gallen	250,285	1,434,1	411	1	182	7,424	8,018	14	35	3,23	5,62
Graubünden .	104,520	2,966,6	232	2	80	4,414	4,728	12	48	4,58	1,61
Aargau	206,498	899,6	327		53	4,896	5,276	4	11	2,57	5,88
Thurgau	113,221	667,4	136		27	5,456	5,619		7	4,98	8,43
Tessin	138,638	1,264,6	73	1	5	2,413	2,492	231	412	2,27	2,48
Waadt	281,379	1,987,3	1,865	74	631	15,695	18,265	112	97	6,57	9,33
Wallis	114,438	2,097,5	288		166	2,408	2,862	2,595	572	5,28	2,89
Neuenburg	126,279	462,6	481	1	96	3,335	3,913	9	122	3,21	8,75
Genf	132,609	203,8	60	1	26	4,050	4,137	12	91	3,21	20,80
Schweiz	3,315,443	22,279,6	17,335	158	5,492	112,106	135,091	3,136	1,652	4,22	6,30
											4

Der Viehstand der Schweiz nach den vorläufigen Ergebnissen der eidgen. Viehzählung vom 20. April 1906. 2. Rindvieh.

					Ri	ndvie	h					Es k	ommen
	Kä	lber	<u>, </u>	Rin	der		Zuchts	stiere	Och	sen		Rindvio	elistücke
Kantone	Zum Schlachten	Zur Aufzucht	Jungvieh von 1/2—1 Jahr	von 1-2 Jahren	über 2 Jahre	Kühe	von 12 Jahren	über 2 Jahre	von 1—2 Jahren	über 2 Jahre	Total	auf 100 Einwohner	auf 1 Km.² Kulturland
Zürich	2,876	10,007	11,028	11.050	4.560	59,1 3 8	9.469	672	4,320	5,315	112,240	26.0	97,8
	11,812	45,906	25,283			169,044		790	3,846	2,742			86,0
Luzern		10,670	7,748	10,611		68,993		1,290	817	2,142	,		
Uri	204	2,361	1,214	2,405	8,46	5,916	1,574	, , , , , , , , ,	3	2,132 7	13,129	1	35,7
Schwyz	688	6,123	3,313	5,351		15,215	492	112	112	188	36,283	100	
Obwalden .	572	2,230	1,009	2,386		6,644	168	45	5	34			- 2
Nidwalden .	261	1,118	570	1,203	861	5,207	139	45	7	55			1
Glarus	185	2,071	892	1,439	894	6,604	125	66	4	27	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		36,0
Zug	359	809	645	964	803	9,402	219	211	18	152		18 8	95,0
Freiburg			6,163	14,785		50,950	1,399		2,760			10 30 3	91,
Solothurn		5,274	4,100	5,201	2,358	23,754	e	264	913	1,047			94,
Basel-Stadt .		46	61	75	27	1,372	32	21	10	37	1,717		1 1
Basel-Land .		2,090		2,401	905	14,364			687	756	,		90,
Schaffhausen	321	1,198	1,446	1,405	513	6,418	72	80	585	539	- 5	1	76,
Appenzell A. Rh.	2,023	1,403	1,341	2,055		13,541	467	80	36	282	22,332	40,4	126,
Appenzell I. Rh.	614	1,054	879	1,259	529	5,649	173	36	19	43	10,255	76,5	79,
St. Gallen.	2,935	12,566	8,155	13,232	7,433	62,494	1,732	714	577	1,420	111,258	44,4	77,
Graubünden.	681	16,583	4,793	14,991	11,744	30,517	625	114	1,652	1,658			28,
Aargau	1,768	10,774	11,152	10,154	3,542	47,216	877	760	4,761	3,413	94,417	45 ,8	105,
Thurgau	2,166	3,762	5,208	6,913	1,845	38,064	1,196	447	982	2,856	63,439	56,1	95,
Tessin	1,286	4,947	2,283	6,336	3,745	23,145	239	57	606	982	43,626	31,6	34,1
Waadt	2,441	12,998	6,557	13,570	6,744	62,776	867	432	3,874	5,286	115,545	41,1	58,
Wallis	1,341	11,531	4,105	11,162	6,547	38,351	931	385	620	574	75,547	66,3	36,
Neuenburg .	600	2,716	2,092	3,058	1,518	14,136	215	109	709	1,292	1,617	1	57,5
Genf	351	427	370	702	224	6,667	89	46	33	180	9,089	6,88	44,
Schweiz	41,381	186,194	112,526	186,034	98,515	785,577	18,663	7,291	27,956	33,767	1,497,904	45,2	67,
	, , , , , ,				,	,	-,	,	,,,,,,	-,-	,		

Der Viehstand der Schweiz nach den vorläufigen Ergebnissen der eidgen. Viehzählung vom 20. April 1906. 3. Kleinvieh etc.

		\$	Schwe	ine			Zie	gen	Gesami (Rindviel		
	er er	reine	nd eine	ine			ten	klein		komr	nen
Kantone	Zuchteber Mutterschweine Ferkel und Faselschweine Mastschweine		Mastschweine	Total	Schafe	Ziegen im gesamten	davon Schlachtzicklein	Zahl	auf 100 Einwohner	auf 1 Km.² Kulturland	
Zürich	47	1,215	16,706	9,754	27,762	2,275	15,984	2,029	135,410	31,4	117,6
Bern		10,368	82,017		127,843		64,810	(5,697)	424,284		111,4
Luzern	279	8,657	40,411	9,016		4,494	11,832	1,742	142,444	,	133,9
Uri	4	134	1,966	364		6,427	8,055	1,067	15,425		42,0
Schwyz	33	860	6,603	3,225	10,721	70	9,206	877	42,108		71,1
Obwalden .	28	417	3,726	884	5,055	846	3,352	364	16,440	107,8	59,3
Nidwalden .	14	185	2,194	924	3,317	263	1,244	137	10,785	82,5	72,8
Glarus	12	431	2,662	692	3,797	518	6,824	438	14,509	44,9	42,4
Zug	5	160	1,196	1,441	2,802	141	582	49	15,647	62,4	109,5
Freiburg	163	4,448	25,404	10,658	40,673	12,476	18,875	1,811	134,455	105,1	115,5
Solothurn	51	1,077	7,748	4,474	13,350	1,271	9,383	650	54,916		116,9
Basel-Stadt .	9	56	438	470			192	23	5,461	4,87	220,2
Basel-Land .	32	385	3,227	2,740	6,384	1 1	5,438	580	30,710	44,9	113,9
Schaffhausen	61	1,858	6,942	2,576	11,437	13	3,661	479	17,370	41,8	105,4
Appenzell A. Rh.	40	1,565	8,363	1,165	11,133	395		924	26,875	48,6	152,4
Appenzell I. Rh.	37	1,500	7,505	271	9,313		11	952	13,187	98,4	101,7
St. Gallen .	134	2,995	22,784	15,801			11	,	,	,	95,3
Graubünden	114	2,581	14,871	3,207	20,773		45,711	4,596		,	35,8
Aargau	30		16,750	7,083		1	13,496		110	,	120,2
Thurgau	52		9,752	,	1 1	1	11	1.50	11		117,4
Tessin	45		8,637	3,114	,		11 '		,	,	45,1
Waadt	172	,	20,086			F	11 .	,		- 20	80,7
Wallis	132	1 '	14,285	K 2 3	1 1	1	11		/		46,6
Neuenburg .	39		1,961	5,110	1 .		11	160		1 '	75,1
Genf	36	250	917	1,318	2,521	819	2,323	523	16,355	12,4	80,5
Schweiz	1,983	50,002	327,151	169,219	548,355	209,243	359,829	(40,061)	1,895,725	57,2	85,4

¹) Als Rindvieheinheit wurde nach früherem Massstab für sämtliche Kantone angenommen: ²/₃ Pferd (Maultiere und Esel), 1 Stück Rindvieh, 4 Schweine, 10 Schafe und 12 Ziegen.

Der Viehstand anderer Staaten

(auf Grund der neuesten Zählungen) im Vergleich zu demjenigen der Schweiz und des Kantons Bern.

	Bevölk e -	Flä- chenin-		Rine	lvieh				sjahr
Staaten	rung	halt in Km ²	Pferde	im ganzen	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Erhebungsjahr
Deutsches Reich	60,605,183	540,743	4,267,403	19,331,568	10,456,137	18,920,666	7,907,173	3,329,881	1904
Preussen	37,278,820					12,563,899		2,116,360	0.00
Bayern	6,512,824			,	, ,		, ,		"
Sachsen	4,502,350	,	,						2000
Württemberg	2,300,330	1	353		,	,			"
Baden	2,009,320					,	270 350		"
Hessen	1,210,104	,		,					, ,
Meeklenburg-Schwerin	624,881	,	,	,	,	,	,	,	,,
Oesterreich (excl. Ungarn)	26,750,708	300,008	1,711,077				2,621,026	1,015,682	1900
Belgien	6,744,532				, ,			257,669	1895
Frankreich	38,961,945	536,464					20,179,561	0.50	1900
Italien	32,475,253					1,800,000	6,900,000	1,800,000	1890
Schweiz	3,499,592	41.324	135,091	1,497,904	785,577	548,355	209,243	359,829	1906
Kanton Bern	615,575	6,845	37,381	327,399	169,044	127,843	32,853	64,810	,
	Rindviehe		ï	Bet	reffnis auf	100 Einwol	hner		
Staaten	auf		D	Rin	dvieh		0.1.4	g.	
	100 Einw.	1 Km ²	Pferde	im ganzen	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	
Deutsches Reich	52,6	58,2	7,2	31,9	17,2	31,2	13,0	5,5	
Preussen	52,3	56,0	8,0	30,0	16,2	33,7	15,2	5,7	
Bayern	71,6	61,5	6,2	53,8	27,7	28,5	10,4	4,4	
Sachsen	24,7	74,6	3,7	15,2	10,3	14,1	1,4	2,9	
Württemberg	60,6	71,5	5,0	45,6	22,7	23,9	12,1	3,6	
Baden	46,3	61,6	3,8	33,4	18,3	25,6	3,0	5,7	
Hessen	44,2	69,6	5,1	26,4	15,5	28,0	4,8	10,4	
Mecklenburg-Schwerin	108,0	51,4	16,8	55,2	34,1	82,0	68,3	4.5	
	II F10	45,3	6,4	35,6	17,7	17,5	9,8	3,8	
Oesterreich	51,0		'			170	1 0 2		
Oesterreich Belgien	32,1	73,6	4,0	21,0	11,3	17,2	3,5	3,8	
Oesterreich Belgien Frankreich	32,1 60,6	73,6 44,0	4,0 8,9	21,0 37,3	?	17,2 17,3	3,5 51,8	4,0	
Oesterreich Belgien Frankreich Italien	32,1 60,6 22,7	73,6 44,0 25,8	4,0 8,9 2,2	37,3 15,4	9500	17,3 5,6	51,8 21,2	4,0 5,6	-
Oesterreich Belgien Frankreich Italien Schweiz	32,1 60,6 22,7 54,3	73,6 44,0 25,8 45,9	4,0 8,9 2,2 3,9	37,3 15,4 42,9	?	17,3	51,8 21,2 6,0	4,0 5,6 10,3	
Oesterreich Belgien Frankreich Italien	32,1 60,6 22,7	73,6 44,0 25,8	4,0 8,9 2,2	37,3 15,4	?	17,3 5,6	51,8 21,2	4,0 5,6	

Ergebnisse der jährlichen Pferdeschauen im Kanton Bern von 1857—1906.

	Aufg	eführte '	Tiere	P	rämiier	te Pfe	rde und	Prän	nien	Summa
Jahr	Hengste	Hengst- fohlen	Zucht- stuten	Н	engste	Heng	gstfohlen	Zuc	htstuten	der Prämien
	Ar	ızahl Stü	.ck	Stück Fr.		Stück	Fr.	Stück	Fr.	Fr.
1857 1861 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906		$\begin{array}{c} -\\ -\\ 49\\ 24\\ 40\\ 32\\ 46\\ 34\\ 45\\ 33\\ 42\\ 20\\ 42\\ 45\\ 56\\ 50\\ 38\\ 42\\ 40\\ 17\\ 37\\ 49\\ 48\\ 54\\ 36\\ 42\\ 31\\ 50\\ 51\\ 70\\ 65\\ 64\\ 81\\ 106\\ 81\\ 75\\ 49\\ \end{array}$	348 222 267 227 155 177 155 161 161 192 182 170 144 146 165 180 166 192 206 208 243 306 345 380 361 398 436 389 548 629 598 567 605 599 625 749	112 141 118 109 91 91 93 92 95 83 77 84 89 92 89 94 88 86 80 75 77 77 81 77 74 53' 52' 62' 62'	7,315 6,970 11,280 11,915 11,795 11,785 12,530 12,695 11,940 13,160 13,410 14,170 14,465 14,420 14,4820 14,380 14,040 13,010 12,780 13,110 13,650 13,770 13,000 7,380 8,890 6,970 5,900 5,400 6,470 6,560 6,930 7,670 8,520	$\begin{array}{c} -24\\ 23\\ 15\\ 17\\ 8\\ 16\\ 12\\ 11\\ 16\\ 6\\ 6\\ 10\\ 5\\ 4\\ 6\\ 12\\ 17\\ 13\\ 9\\ 8\\ 1\\ 7\\ 13\\ 17^2)\\ 29^2)\\ 40^2)\\ 26^2)\\ 12^2)\\ \end{array}$	440 430 390 245 320 130 280 200 175 265 295 165 80 230 305 135 180 105 125 180 100 80 120 245 375 305 180 170 30 480 860 680 840 1,750 2,200 2,200 2,200 2,200 2,200 1,750 2,200 2			7,755 7,400 16,580 16,260 16,415 14,865 15,845 16,110 15,230 15,315 16,225 16,410 16,835 16,830 17,000 17,330 17,915 17,825 18,490 18,180 18,055 18,005 18,835 19,760 20,785 21,935 22,045 21,935 22,045 21,935 22,045 21,935 22,045 21,060 21,020 20,750 22,790 24,080 24,630 26,920 26,830

¹⁾ Prämierte und anerkannte Pferde.

¹⁾ Zuchthengste.

²) Hengste und Fohlen.

Ergebnisse der jährlichen Rindviehschauen und Prämierungen im Kanton Bern von 1855—1905.

,	Aufge	führte	Tiere	Prän	ierte Tie	re & P	rämien	Zur Zucht	Von d. Zucht	Sumn	ne der
Jahr	Stiere	Stier- kälber	Kühe und Rinder		re und kälber		ühe Rinder	aner- kannte	ausge- schlos- sene	kan- tonalen	eidg. Bei-
	Stück	Stück	Stück	Stück	Prämien Fr.	Stück	Prämien Fr.	Stiere Stierl		Fr.	prämien _{Fr} .
											,
1855	-	-	_		3,030		5,009			8,039	
1861	_	-		177	2,960	359	5,728	-		8,688	
1866		155	1,431	200	5,825	663	10,895			16,720	_
1871		303	1,264	154	5,280	721	12,205			17,485	
1872	,	45	1,432	247	9,760	480	7.945	763	_	17,705	-
1873	1	286	925	285	11,345	455	.8,095	646		19,440	_
1874		084	771	262	10,165	485	9,150	373	326	19,315	
1875		50	906	264	10,195	565	10,020	309	82	20.215	
1876		372	1,129	255	10,515	576	9,660	407	108	20.175	
1877		930	1,121	230	11,195	506	9,045	440	149	20,240	- 1
1878		237	1,119	319	13,530	642	11,235	654	152	24,765	
1879	,	309	1,202	249	15,130	541	9,210	474	255	24,340	
1880		392	1,109	228	15,325	576	10,030	358	122	25,355	-
1881		72	1,101	245	16,425	580	9,850	363	158	26,275	
1882	5	19	1,161	261	16,280	674	11,590	418	95	27,870	1
1883	289	863	1,132	256	15,930	607	10,090	577	132	26,020	7,715
1884	357	835	1,225	266	17,620	651	11,165	609	152	28,785	12,865
1885	296	811	1,041	254	18,985	378	6,960	584	131	25,945	18,985
1886	316	935	914	300	22,460	474	8,130	720	118	30,590	20,585
1887	325	1,232	1,254	368	28,335	596	10,870	812	174	39,205	28,340
1888	318	963	1,121	312	26,455	635	11,590	665	107	38,045	26,950
1889	318	944	1,644	369	27,700	730	13,055	671	41	40,755	28,170
1890	328	1,355	2,202	403	30,220	820	14,535	941	59	44,755	31,100
1891	406	1,333	2,856	432	33,530	823	14,470	795	85	48,000	31,770
1892	422	1,339	3,483	476	38,120	1,045	17,395	776	84	55,515	38,990
1893	385	1,095	3,554	481	39,315	1,252	20,670	647	74	59,985	39,495
1894	412	1,220	4,509	391	40,580	1,611	25,310	719	72	65,890	65,890
1895	392	1,415	3,143	493	47,990	1,986	31,880	879	117	79,870	79,870
1896	382	1,424	3,246	537	48,720	2,227	34,850	883	39	83,570	83,570
1897	414	1,318	3,709	510	42,360	2,038	30,275	568		72,635	72,635
1898	365	1,316	3,951	580	45,040	2,547	37,530	544		82,570	82,570
1899	400	1,700	4,395	597	46,470	2,678	39,470	650		85,940	85,940
1900	386	1,528	4,277	626	46,150	2,721	37,925	672		84,075	84,075
1901	388	1,451	4,267	617	42,990	2,687	38,910	655		81,900	81,900
1902	305	1,381	4,469	576	41,870	2,862	41,690	473		83,560	83,560
1903	366	1,466	4,780	609	48,270	2,895	44,115	536	_	92,385	92,385
1904	380	1,661	5,010	633	49,535	3,073	47,055	533		96,590	96,590
1905	425	1,609	5,271	577	46,945	2,911	43,090	569	_	90,035	90,035
		,	/		, , , , ,					'	

Ergebnis der Kleinviehschauen von 1892—1905. *) (Prämierung von Ebern und Mutterschweinen, Böcken und Ziegen.)

	Auf	gefüh	rte T	iere		Prän	nierte	Tier	e un	l Prä	mien		Summa	der ==	Be-
Jahr	Eber	Mutter- schweine	Böcke	Ziegen	El	er		tter- veine	Bö	cke	Zie	gen	kan- tonalen Prän		
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Fr.	Fr.	zahl
1892 1894 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	86 181 171 195 212 170 166 180 160 174 178	262 423 446 430 486 466 485 510 536	215 319 352 456 481 424 348 385 412 295 356 312	1893 4345 2394 2508 2684 2914 2438 2526 2350	69 133 129 127 122 97 103 119 106 114 109	1925 3385 3180 2790 2555 2270 2475 2560 2415 2560 2430 2565	178 258 249 246 272 275 302 312	2465 3340 3432 3394 3596 3742 4101 4229 4141	125 235 262 240 266 197 192 186 174 161 160	1082 2047 2470 2510 2738 2091 1910 1937 1940 1786 1781	850 891 828 872 968	6116 5605 5879 6295 7044 6861 6829	3,007 5,432 5,650 13,347 14,749 13,398 13,658 14,388 15,141 15,308 15,269 15,286	5650 5300 5293 4361 4385 4497	960 1057 1143

Gesamtergebnis der Rindviehschauen pro 1896—1905. *) (Vergleichende Darstellung nach Landesteilen.)

	Aufgefüh	rte Tiere		Prän	niert		Zur Z	Zucht	Prämiens	umme
Landesteile	Stiere und Stier-	Kühe und Rinder	Stiere Stierl		Rin	e und der o/o der	Stiere	annte e und kälber 0/e der	im ganzen	auf einen Viehbe- sitzer über- haupt
	kälber Stück aufgef. Stück		Stuck	aufgef.	Stuck	aufgef.	Fr.	Fr. Ct.		
Oberland Emmenthal Mittelland Oberaargau Seeland Jura	1,395	11,757 2,511 3,001	2180 449 1760 468 436 569	27,0 32 2 36,8 35,1 36,8 30,2	12,187 2,165 7,104 1,570 1,815 1,798	62,4 60,5 60,4 62,5 60,5 59,8	2603 559 1586 433 336 566	32,2 40,1 33,2 32,4 28,4 30,1	734,050 128,470 487,030 120,250 107,530 129,190	51,40 23,71 30,90 24,47 15,83 11,71
Kanton	18,665	43,375	5862	31,4	26,639	61,4	6083	32,6	1,706,520	29,32

Gesamtergebnis der Pferdeschauen pro 1897—1906. *) (Vergleichende Darstellung nach Kantonsteilen.)

Landesteile	Aufge	führte '			Prämien						
	Hengste Hengst- zucht- fohlen stuten Anzahl Stücke			0/ der		Hengstfohlen Stück 0/0 der aufgef.		Strick % der		im ganzen	auf einen Pferde- besitzer über- haupt Fr. Ct.
Deutsch. Ktsteil Jura Kanton	175 437 612	85 587 672	2167 3857 6024	162 357 519	92,6 81,7 84,8	19 184 203	22,3 31,3 30,2	1644 2731 4375	,	88,615 146,705 235,320	36,58

^{*)} Vergl. die frühern analogen Nachweise von 1892—1896 in Liefg. III Jahrgang 1896 der "Mitteilungen", Seite 292.